



Stadtratssitzung

Donnerstag, 23. August 2007, 17.00 und 20.40 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Fortsetzung: Motion Beat Gubser (EDU): Dem politischen Islam symbolische Grenzen setzen (PRD: Tschäppät)	07.000043
2. Postulat Reto Nause (CVP): Familienfreundliche Überbauung auf dem Areal des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars Marzili (PRD: Tschäppät)	07.000046
3. Postulat Carolina Aragón (PdA): Vorübergehende Stellvertretungen im Stadtrat (GuB: Tschäppät)	07.000049
4. Zweijährige Leistungsverträge 2008-2009 im Sozialwesen; 9 Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Bader/Furrer / BSS: Olibet)	02.000138
5. Volksschule Breitfeld Standstrasse 61: Umbau und Erneuerung; Baukredit (SBK: Berger / BSS: Olibet)	07.000184
6. Dringliches Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL): Entscheid der Stadt Thun betr. keine Anlaufstelle für Drogenabhängige: Stadt Bern soll Massnahmen einleiten (BSS: Olibet)	07.000186
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen in der Schule; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	04.000385
8. Postulat Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Handy-Verbot an Berner Schulen (BSS: Olibet)	07.000026
9. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Alkohol-Bezugsstelle Bahnhof Bern: Was unternimmt der Gemeinderat? (BSS: Olibet)	07.000028
10. Interpellation Barbara Streit-Stettler (EVP): Saufgelage im Jugendtreff Graffiti: Wie kann das in Zukunft verhindert werden? (BSS: Olibet)	07.000074
11. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Wie haben sich die Fussballklassen im Hochfeldschulhaus entwickelt? (BSS: Olibet)	07.000158
12. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Hasim Sönmez, SP): Bahnhofplatz 2008: Bern baut im Herzen der Stadt, und niemand sieht die Zukunft (TVS: Rytz)	07.000222
13. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, Liselotte Lüscher, SP): Umbauphase Bahnhofplatz: Sind diese Probleme der Zufussgehenden und der Velofahrenden nicht lösbar? (TVS: Rytz)	07.000223

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 23	1229
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1231
1 Fortsetzung: Motion Beat Gubser (EDU): Dem politischen Islam symbolische Grenzen setzen	1232
2 Postulat Reto Nause (CVP): Familienfreundliche Überbauung auf dem Areal des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars Marzili	1236
3 Postulat Carolina Aragon (PdA): Vorübergehende Stellvertretungen im Stadtrat	1239
4 Zweijährige Leistungsverträge 2008-2009 im Sozialwesen; 9 Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz; Abstimmungsbotschaft	1242
Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.35 Uhr	1253
Dringlicherklärungen	1254
4 Fortsetzung: Zweijährige Leistungsverträge 2008-2009 im Sozialwesen; 9 Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz (Abstimmungsbotschaft)	1254
5 Volksschule Breitfeld Standstrasse 61: Umbau und Erneuerung; Baukredit	1256
6 Dringliches Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL): Entscheid der Stadt Thun betreffend keine Anlaufstelle für Drogenabhängige: Stadt Bern soll Massnahmen einleiten	1257
7 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule; Fristverlängerung .	1261
8 Postulat Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Handy-Verbot an Berner Schulen.....	1261
9 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Alkohol-Bezugsstelle Bahnhof Bern: Was unternimmt der Gemeinderat?	1267
10 Interpellation Barbara Streit-Stettler (EVP): Saufgelage im Jugendtreff Graffiti: Wie kann das in Zukunft verhindert werden?	1271
Eingänge	1276

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel

Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Hasim Sancar
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Verena Furrer-Lehmann
 Anna Magdalena Linder

Pascal Rub

Franziska Schnyder

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Adrienne Hochuli und Franziska Meyer, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

1 Fortsetzung: Motion Beat Gubser (EDU): Dem politischen Islam symbolische Grenzen setzen

Einzelvoten

Hasim Sönmez (SP): Die Aussage von Beat Gubser hat mich sehr betrübt. Die primitive, arrogante und unmenschliche Art sich über Minarette zu äussern, erinnert an eine Zeit, als jemand anderes auch schon Probleme mit Andersgläubigen hatte. Beat Gubser, Sie betonen, dass man in der Schweiz seinen Glauben frei ausüben darf. Dazu darf man aber keine Minarette brauchen. Woher nehmen Sie sich das Recht, von Glaubensfreiheit zu sprechen, wenn Sie die Religionsfreiheit einschränken? Sie denken, dass der Minarett-Bau den Fundamentalismus und die Hasspredigten der Muslime fördert. Das geschieht aber genau durch Menschen wie Sie, Menschen die in ihrem Denken intolerant und eingeschränkt sind. Niemand unterstützt Muslime, die sich hinter ihrer Religion verbergen um politische Aktivitäten zu verbergen. Diese kann leider niemand von den „normalen“ Gläubigen unterscheiden. Wenn dies so einfach wäre, hätten alle Kriege, die im Namen Allahs geführt wurden, nicht stattgefunden. Dann gäbe es überhaupt keine Kriege zwischen den Religionen. Wer würde sich das nicht wünschen? In der Schweiz gibt es Synagogen, Buddhistische Tempel und verschiedene Freikirchen. In Bern gibt es sogar einen bewachten Mormonentempel. Dieser hat als Symbol einen goldenen Engel auf einem Turm. Weshalb wird dies erlaubt? Das ist Glaubensfreiheit, Beat Gubser. Was unterscheidet Ihrer Meinung nach die genannten Religionen von der der Muslime? Dass sie Schweizer sind und die Muslime Ausländer? Es gibt aber auch Schweizer, die sich zum Islam wenden. Die möchten vielleicht auch gerne ein Minarett. Die Integration von Muslimen könnte auch ohne Minarett stattfinden. In der Türkei sind Kirchen eine Minderheit. Trotzdem gibt es dort mehr Kirchen, als es Moscheen in der Schweiz gibt. Übrigens hat dort jedes Glaubenshaus einen Kirchturm. Die Christen können ihren Glauben frei ausüben. Die Glaubensfreiheit hat noch nicht das wünschenswerte Ziel erreicht, aber sie wird ständig aufgebaut. In der Schweiz wird sie jedoch abgebaut.

Daniel Lerch (CVP): Ich möchte Ihnen von einer Begebenheit in einem Bernerspital erzählen: Zwei Kinder spielen mit der Drehtüre im Eingang und mit den Sicherheitsvorrichtungen. Nachdem die Kinder mehrmals vom Personal zurechtgewiesen wurden, erscheint eine muslimisch gekleidete Frau. Sie sagt dem Personal alle Schande, weil dieses ihre Kinder zurechtgewiesen hat. Schlussendlich sagt sie: Blöde Schweizer, ihr werdet hier bald nichts mehr zu sagen haben. Weshalb hat sie dies gesagt? Es stimmt mich nachdenklich, wenn eine Frau, die hier eine Bleibe sucht, eine solche Aussage macht. Conradin Conzetti sagte, dass man bei einem Minarettverbot auch die Symbole der Freikirche verbieten müsste. Die Freikirchen in der Stadt Bern haben weder Türme noch sonstige Wahrzeichen. Die Landeskirche hat gewisse Vorteile. Man kann sich schon fragen, ob die Trennung zwischen Kirche und Staat wirklich so gut ist. Die Freikirchen zeigen deutlich auf, dass man Religion auch ohne Wahrzeichen ausleben kann. Sie hängt nicht von Minaretten oder Kirchtürmen ab. Es wurde über die Religionskriege gesprochen. Es wird Religionen stets vorgehalten, dass sie zu Kriegen neigen. Es geht aber immer um Machtansprüche einzelner Personen und nicht um die Aussage einer Religion; so auch bei der muslimischen. Bei den Minaretten wird aber leider nie dementiert, dass man Machtansprüche geltend machen will. Das macht gewissen Leuten Mühe und deshalb muss man auch die Minarett-Gegner ernst nehmen und beachten. Mir ist nicht bekannt, dass es in Bern Banken gibt, die als Wahrzeichen einen Turm haben. Hochhäuser sind Wohnhäuser, also Zeichen und Signale des Volkes. Auch Atheisten sind wahrscheinlich nicht

so neutral wie sie sagen. Für gewisse Menschen ist die Sozialpolitik eine Religion und sie wenden die gleichen Methoden an, die sie der Kirche ankreiden. Ähnlich missionarische Tendenzen haben auch Muslime. Wenn man wirklich neutral sein will, müsste man sagen, dass es keine Minarette braucht, um die Religion auszuüben. Ich unterstütze die Motion

Rolf Zbinden (PdA): Dem Motionär geht es um mehr, als sich ein Stückchen am populistischen Kuchen zu sichern. Sonst hätte er sich nämlich auf ein, in seinen Augen, symbolträchtiges Bauwerk konzentriert und dies auch im Titel seiner Motion zu erkennen gegeben. Dem ist aber nicht so. Er will gegenüber dem Islam einen Kampf der kulturellen Zeichen und Symbole entfesseln. Generell und umfassend. Das spricht er bereits im Titel seiner Motion an und aus: Dem politischen Islam eine symbolische Grenze setzen. Und da haben wir sie wieder, die allgegenwärtige Hetzparole „Abendland oder Islam“. Der Motionär versteckt sich dabei hinter dem wissenschaftlich anmutenden Begriff „politischer Islam“. Dabei gibt er uns gleichzeitig zu verstehen, dass es in seiner Denkart einen unpolitischen Islam gar nicht gibt. Wozu dienen der ganze Aufwand und die ganze Begriffsverwirrung? Was wird damit verdrängt? Etwa die Auseinandersetzung mit dem politischen Christentum? Aber wer will sich schon ernsthaft damit beschäftigen, wenn die Bühne von wiedergeborenen Kreuzrittern und Scharfmachern einerseits und Opportunisten andererseits dominiert wird. Die christliche Sozialmoral ist eine Fehlanzeige, die Bergpredigt ist nicht mehr in den Charts, die Theologie der Befreiung ausgemerzt und Pastor Niemöller ist in den Augen unserer Rechtsgläubigen wahrscheinlich entartet. Die grosse Koalition zwischen George W. Bush und Joseph Ratzinger bringt das intellektuelle und moralische Desaster auf den Punkt. Übrig bleibt die unterste Schublade. Die ändern zu definieren und auszugrenzen und der Aufruf sie zu hassen, ist die altbekannte Formel für Brandstiftung biederer Männer, die bei Bedarf immer etwas anderes gemeint haben. Wenn sie sich überhaupt noch erinnern können, was sie gesagt haben. Mohammed ist mir bekannt und vertraut. Mehr als einer wird von mir unterrichtet, mein Alltag ist multikulturell, meine Heimat ist Multikultur. Aus dieser Heimat lassen wir uns nicht vertreiben, Mohammed und ich. Sie werden mit Ihrem Hass die braunen Früchte ernten. Mit Sicherheit. Unser Widerstand ist Ihnen ebenso sicher. Unsere Antwort auf diese Motion und ähnlich motivierte Aufrufe und Anstiftungen zu Hass und Ausgrenzung ist knapp und hoffentlich unmissverständlich. Mut zur Solidarität, statt Blut und Boden.

Dieter Beyeler (SD): Wir haben die Antwort des Gemeinderats irritiert zur Kenntnis genommen. Der Motionär unterscheidet klar zwischen religiösem und politischem Islam und begründet dies in seinem Vorstoss sehr ausführlich und gut. Offensichtlich will der Gemeinderat nicht darüber diskutieren und deshalb entsorgt er das Ganze in das Fach Religionsfreiheit. Der Stadtrat darf eine solche politische Drückebergerei nicht akzeptieren. Diese Diskussion ist dringend nötig, auch wenn sie unserer Meinung nach gesamtschweizerisch stattfinden sollte. Unser Land hat christliche Grundwerte und eine christlich-abendländische Kultur. Es wurde einmal hart erkämpft und es lohnt sich dafür einzustehen. Es besteht bis anhin ein Gleichgewicht, ein friedliches Miteinander, zu dem immer Sorge getragen wurde. Unterdessen hat sich eine enorme Veränderung bemerkbar gemacht. Offiziell leben rund 350'000 Muslime in der Schweiz. Die Tendenz ist steigend. Gleichzeitig entsteht eine schleichende muslimische Parallelgesellschaft mit völlig eigenen Wertvorstellungen. Beispielsweise sind dies Zwangsehen, Ferneheschliessungen, Zwangsbeschneidungen, Unterdrückung und Beschränkung der Rechte der Frauen und den Anspruch auf die einzig wahre Religion. Ungläubige wie Christen, Buddhisten oder andere Religionsangehörige gelten als unrein. In Deutschland hat eine Richterin ein Scharia Urteil gesprochen. Sie hat die sofortige Scheidung von einem gewalttätigen Ehemann verboten. Dies mit der Begründung, dass nach dem Koran die Gewalt eines Ehemannes gegen seine Frau normal ist, wenn sich diese nicht gut benimmt. Sie beruft

sich dabei allen Ernstes auf den Koran. Nach islamischem Recht darf man aber auch Hände abhacken oder Menschen steinigen. Wollen wir hier auch solche Freisprüche? Das ist ein sehr bedenkliches Urteil und Signal in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Die Scharia, das islamische Rechtssystem, ist völlig unvereinbar mit den gültigen schweizerischen Grundgesetzen. In der Bevölkerung sind Ängste vor einer schleichenden Muslimisierung vorhanden. Bei Machtsymbolen, wie sie in der Schweiz auch schon gebaut wurden, wird mit Recht der Ruf nach Anpassung an unsere Werte immer lauter. Mit Religionsfreiheit hat das gar nichts mehr zu tun. Religionsfreiheit Ja, politische Machtsymbole Nein. Auch Toleranz hat ihre Grenzen, darüber soll und kann man diskutieren. Aber man kann nicht einfach zuwarten und verdrängen. Das hat die Exekutive ernst zu nehmen. Wir unterstützen den Vorstoss.

Conradin Konzetti (GFL): Daniel Lerch erzählte von einem Einzelfall. Einzelfälle gibt es immer, aber dabei geht es um die eigenen Interessen. Man kann auch blöde Einzelfälle von Schweizern erzählen, sowie man gute Einzelfälle von Ausländern erzählen kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns auf die eigenen Interessen besinnen. Wir müssen ein Interesse daran haben, dass die muslimische Bevölkerung gut bei uns leben kann. Die Schweiz verändert sich nun mal und sie wird sich noch mehr verändern. Wir leben nicht ausschliesslich in einer schweizerischen Bevölkerung. Wir müssen mit unseren Mitmenschen das Gespräch suchen und die rechtliche Situation klären. Dabei spielt die Religion auch eine Rolle. Vielen Schweizern ist die Religion nicht mehr so wichtig. Das ist aber nicht für alle Leute so. Religiöse Menschen müssen auch durch ihre Religion in die Schweiz integriert werden. Aufgrund der öffentlichen Gegenwart von Moscheen und Minaretten wird es möglich, auch mit diesen Bevölkerungsgruppen über unsere Grundwerte zu diskutieren. Dazu gehören Freiheit und demokratische Strukturen. Es ist wichtig, dass man auch in diesem Zusammenhang die Neutralität des Staates richtig begreift. Das heisst nicht, dass wir als Einzelparteien oder einzelne Bevölkerungsgruppen neutral sein müssten. Es heisst nur, dass sich der demokratische Staat zu inhaltlichen Religionsfragen neutral verhalten muss. In diesem Sinne muss der zivile Staat nach der Baugesetzgebung handeln. Es liegt in unserem eigenen Interesse, andere Bevölkerungsgruppen zu integrieren und zu berücksichtigen und den Dialog oder die Auseinandersetzungen zu suchen. Wir sind klar gegen diese Motion.

Christian Wasserfallen (JF): Ich werde die Motion ablehnen. Im Stadtrat hat man die Diskussionsebene verfehlt. Man kann dies nicht auf Gemeindeebene diskutieren, sondern auf Bundesebene. Religionsfreiheit ist wichtig. Eine Initiative für ein Minarett-Verbot ist Schattenboxen. Das Problem ist tiefgründiger. Zu Rolf Zbinden: Es wäre angebracht, dass Sie sich entschuldigen würden. Wenn man eine solche Diskussion führt, kann man den andern nicht vorwerfen, dass sie mit dem Thema unvorsichtig umgehen, wenn man dann selber dubiose Worte verwendet. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob sich Ihre Symbolik mit dem Russenstern vertreten lässt. Ein Blick in die Geschichte lässt dies klar verneinen.

Giovanna Battagliero (SP): Der politische Islam ist das grosse Wort. Jede Religion und jede organisierte Religion sucht den politischen Einfluss. Auch das Christentum. Weder das Parlament noch die Regierung darf entscheiden, wer der richtige und wahre Gott ist. Im Gegensatz zu islamischen Ländern kennen wir die Trennung zwischen Kirche und Staat. In den Augen des Staates sind sämtliche Religionsgemeinschaften gleichwertig und gleichermassen angehalten, sich an die geltenden Gesetze und Regeln zu halten. Alle Türme sind Machtsymbole. Zu Daniel Lerch: Bankenhochhäuser hat es in Bern vielleicht keine. Aber wie Christian Wasserfallen gesagt hat, führen wir hier keine Gemeindediskussion. Das ist eine nationale und globale Diskussion. Und darum ist dieser Vergleich absolut gerechtfertigt. Daniel Lerch sagt, dass Freikirchen für ihre Religionsausübung keine Wahrzeichen brauchen. Das ist si-

cher so und das unterstütze ich auch. Aber den Wahrheitsanspruch, der in jeder Religion zu verurteilen ist, haben auch gewisse Freikirchen. Wir haben gesetzliche Regeln, um Allmachtsfantasien Grenzen zu setzen. Wir haben eine Bau- und Lärmverordnung, die einen Muezzinruf auf den Minaretten verunmöglichen würde. Ich möchte dem Motionär und seinen Anhängern ans Herz legen, die kritische Auseinandersetzung, welche sie gegenüber fremden Religionen betreiben, auch bei der eigenen zu tun. Eine kritische Haltung gegenüber allen Religionen ist angebracht, auch gegenüber dem Christentum, insbesondere dann, wenn es den absoluten Wahrheitsanspruch hat. Es ist bedenklich, wenn man mit einem Einzelfall, wie ihn Daniel Lerch geschildert hat, die Diskussion in eine Richtung lenken will, wo sie einfach nicht hingehört. Nämlich in die Richtung der Minarettinitiative, die ganz andere Hintergründe hat, als religiöse. Zu Dieter Beyeler: Es hat mich sehr gefreut, dass Sie im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Islam, beziehungsweise der Islamisierung der Schweiz, sich sofort für die Rechte der Frau einsetzen. Ich hoffe, dass Sie dies dann auch bei andern Gelegenheiten tun. Ich erinnere noch einmal an das Haus der Religionen und hoffe, dass dieses Projekt solchen Entwicklungen und Tendenzen entgegenwirkt.

Edith Leibundgut (CVP): Ich gehe davon aus, dass viele Menschen in der ganzen Welt das Bedürfnis nach Glauben haben. Dementsprechend haben sie auch ein Recht darauf, diesen auszuleben. Gott ist in der Art der Anbetung verschieden. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass nur die Richtigkeit der Glaubenszugehörigkeit, nicht aber das Göttliche an sich, ein streitbarer Punkt ist. Wir gehen davon aus, dass die Menschen letztlich an den gleichen Gott glauben. Es gibt aber verschiedene Arten der Anbetung. Auch das Haus der Religionen in Bern will dies aufzeigen. Für alle Menschen und alle grösseren Glaubensrichtungen müssen die besten Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie diesen Gott auch anbeten können. Auch ich freue mich, wenn ich in einem andern Land einen Raum finde, in dem ich mich geborgen und zuhause fühle. Das ist für mich oft eine Kirche. Das Gefühl der Heimat gönne ich jedem Menschen. Wenn es aber darum geht, Räume zu schaffen, in denen nur Männer ihrem Gott dienen können und die nicht öffentlich zugänglich sind, dann habe ich Mühe. Ich habe auch Mühe, wenn es um Räume geht, die weder Andersgläubige noch Frauen die derselben Religion und Kultur angehören, besuchen dürfen. Dann ist das Anliegen, entsprechende geschlossene Gebetshäuser zu bauen, seltsam. Wenn man solche Gebetshäuser baut, dann bin ich der Meinung, dass diese Räume öffentlich zugänglich sein müssen. Nicht nur für Glaubensangehörige, sondern auch für Frauen und Männer, die einer anderer Religionen angehören. Ich möchte nicht, dass wir innerhalb von unserem freien Land Räume schaffen, die Menschen ausschliessen, nur weil sie einer entsprechenden Religion angehören oder einem bestimmten Geschlecht. Trotzdem werde ich diese Motion ablehnen. Glaubensfreiheit und die damit verbundenen freie Ausübung des Glaubens liegt meiner Meinung nach weit über den geäusserten Bedenken.

Beat Gubser (EDU): Es wurde das Thema politisches Christentum angesprochen. Jesus hat sich im Gegensatz zu Mohammed klar für die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen. Er gab seinen Jüngern den Auftrag, das Evangelium in die Welt zu tragen. Er wollte kein politisches Reich gründen. Die Urchristen waren politisch nicht aktiv. Das politische Christentum entstand erst, als der römische Kaiser Konstantin im Jahre 312 Christ wurde und das Christentum im Jahre 391 zur Staatsreligion des römischen Reiches. Als dann auch der Kirchenvater Augustinus im fünften Jahrhundert, die Gewaltanwendung in Glaubensfragen biblisch fragwürdig rechtfertigte, war der Grundstein der Religionskriege und Inquisition gelegt. Verschiedene Beispiele wie die Kreuzzüge im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, wozu der Papst aufgerufen hat, wurden erwähnt. Da gibt es nichts zu beschönigen. Es scheint mir aber wichtig, den grundsätzlichen Unterschied zum Islam zu beachten. Jesus hat sich im Gegen-

satz zu Mohammed weder politisch betätigt noch einen politischen Auftrag erteilt. Das politische Christentum entstand erst Jahrhunderte nach Jesus. Das ist für mich auch der wichtigste Grund, weshalb ein Minarettverbot gegen den politischen Islam gerechtfertigt ist und ein Kirchenturmverbot gegen das politische Christentum nicht nötig ist, weil das biblische Fundament fehlt. Mit der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Trennung von Kirche und Staat wieder eingeleitet, was letztlich die Religionsfreiheit ermöglichte. Die Gewaltentrennung zwischen Kirche und Staat ist ein Segen für beide. Jesus ist nicht ganz unpolitisch. Laut der Bibel wird er nach seiner Wiederkunft ein politisches Reich aufrichten. Wann das genau ist und wie es aussehen würde, weiss allerdings niemand. Als christliche Partei kann man sich ohne Hintergedanken für ein gutes und gerechtes Staatswesen einsetzen. Mit dem Haus der Religionen kann man vielleicht das gegenseitige Verständnis fördern oder eine neue Religion gründen. Aber man kann das Fundament der bestehenden Religionen nicht ändern. In der Menschengeschichte wurden nie so viele Menschen verfolgt und umgebracht, wie unter atheistischen Regierungen. Ich denke an den Kommunismus, den Sozialismus und den Nationalsozialismus. Ohne Gottesbezug wird das Wohl nicht besser. Zur Religionsfreiheit in der Türkei: Christliche Gemeinden werden nicht als juristische Personen anerkannt. Deshalb können sie weder Grund und Gebäude kaufen noch mieten oder erben. Den Christen ist es fast unmöglich, eine neue Kirche zu bauen. Christliche Gemeinden, die aus der osmanischen Zeit Güter besitzen, werden von der Republik bis heute schrittweise enteignet. Die Priesterausbildung ist verboten und es dürfen auch keine Geistlichen aus dem Ausland geholt werden, was dazu führt, dass es in der Türkei schon bald keine Priester mehr gibt.

Erich J. Hess (JSVP): Noch einmal das Zitat von Recep Tayyip Erdogan aus dem Jahre 1997, als er Bürgermeister von Istanbul war: „Die Demokratie ist der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“ Überlegen Sie sich gut, ob Sie dieser Motion zustimmen oder nicht. Ich tue es mit voller Überzeugung.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Gubser ab (12 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen).

2 Postulat Reto Nause (CVP): Familienfreundliche Überbauung auf dem Areal des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars Marzili

Geschäftsnummer 07.000046 / 07/191

Der Kanton plant auf dem von Roll-Areal einen Neubau für die Unterbringung der Pädagogischen Hochschule (PH), Teile der Geistes- sowie der Sozialwissenschaften und einem Speicher für die Stadt- und Universitätsbibliothek. Das ehemalige Seminar Marzili wird heute von der PH genutzt. Nach dem Umzug der PH wird das Areal im Marzili frei. Es ist noch nicht klar, ob der Kanton das Areal weiter nutzen will oder ob er einen Verkauf plant.

Gleichzeitig befinden sich auf dem Areal auch noch Schulräumlichkeiten, die durch die Volksschule, also durch die Stadt Bern genutzt werden. Dieser Nutzung muss in der künftigen Planung Rechnung getragen werden, weil ansonsten die Kinder aus dem Marzili ins Sulgenbach-Schulhaus müssten. Eine solche Lösung wäre nicht optimal.

Das alte Seminarareal ist für die Wohnnutzung bestens geeignet. Es ist zentrumsnah und dennoch ruhig. Es liegt direkt neben dem Marzilibad und in nächster Nähe naturnahen Gaswerkareal und zum Tierpark Dählhölzli. Das Areal bietet genügend Platz um eine grosse, familienfreundliche Überbauung mit vielen Spielflächen zu realisieren.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit auf dem Areal des ehemaligen Seminars Marzili eine familiefreundliche Wohnüberbauung realisiert werden kann.

Begründung

Während andere Schweizer Städte in den letzten Jahren wieder markant gewachsen sind und ganze Stadtteile neu entstanden, stagniert Bern. 2006 hat die Bevölkerungszahl von Bern wieder das Niveau von 1940 erreicht. Wie in anderen Städten ist der benötigte Wohnraum pro Kopf markant angestiegen – anders als in anderen Städten standen in Bern aber keine grösseren Industriebrachen für Umnutzungen zur Verfügung. Die Landreserven innerhalb der Stadtgrenzen sind knapp. Gelingt der Stadt keine Stabilisierung des geschilderten Trends droht sie zwischen den Polen Zürich, Basel und Arc lémanique marginalisiert zu werden. Das geschilderte Szenario wird sich bereits in den nächsten 5 Jahren akzentuieren, betrachtet man die aktuellen Trends. Bis in 10 Jahren dürfte es seine volle Dynamik entfalten.

Bern, 25. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der STEK Ergänzung Wohnen 2003 hat der Gemeinderat Massnahmenswerpunkte verabschiedet, die zu einer Erhöhung des städtischen Wohnangebots und der Wohnqualität führen sollen. Das Areal um das ehemalige Lehrerinnen- und Lehrerseminar Marzili figuriert unter den Massnahmen als neu zu prüfender Standort unter der Bezeichnung Areal Brückenstrasse. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulanten und der Postulantin, dass dieses Areal für eine familiefreundliche Wohnüberbauung sehr gut geeignet ist.

Das Areal Brückenstrasse, im Eigentum des Kantons, wird gegenwärtig von der Pädagogischen Hochschule genutzt. Der Umzug der Hochschule ins von Roll-Areal erfolgt im Jahr 2014. Der Kanton plant, das Areal nach dem Umzug an einen Investor zu veräussern. Gegenüber dem Kanton wurde kommuniziert, dass die Stadt beabsichtigt, das Planungsverfahren zur Umzonung in eine Wohnzone zum geeigneten Zeitpunkt anzugehen.

Für eine konsensfähige Arealentwicklung bedarf es einer Gesamtplanung. Die Volksschule ist an diesem Standort unumstritten und soll beibehalten werden. Auch die Entwicklung des unmittelbar in der Nähe liegenden Gaswerkareals muss in die Betrachtung einbezogen werden. So soll beispielsweise geprüft werden, ob das heute intensiv durch Vereinssport genutzte Rasenspielfeld auf dem Areal Brückenstrasse im Gaswerkareal kompensiert werden kann.

Momentan erarbeitet der Kanton Entscheidungsgrundlagen im Bereich Nutzungsanalyse und Standortprofil, welche Klarheit über Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeit und das weitere Verfahren bringen sollen. Erste Resultate sollen in den nächsten Wochen vorliegen. Ziel ist es, dass unmittelbar nach dem Auszug der Pädagogischen Hochschule auf dem Areal Brückenstrasse gebaut werden kann. Vorgängig muss das Areal umgezont und ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Damit soll auch die Zielsetzung einer Überbauung mit hoher Lebens- und Wohnqualität erreicht werden. Diese Planungsschritte erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen Stadt und Grundeigentümer.

Die Anliegen der Postulanten und Postulantin decken sich mit der Zielsetzung des Gemeinderats. Im Rahmen des Planungsverfahrens und des Wettbewerbs werden diese Anliegen in die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer eingebracht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. Juni 2007

Postulant *Reto Nause* (CVP): Ich danke dem Gemeinderat für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Ich danke ihm auch, dass er bereits mit dem Kanton Kontakt aufgenommen hat. Ich möchte aber noch wissen, wie der aktuelle Stand des Geschäfts ist. Der Gemeinderat schrieb in seiner Antwort, dass der Kanton Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Das Postulat wurde im Januar beantwortet und vielleicht gibt es jetzt Neuigkeiten. Ich bin froh, dass der Gemeinderat einverstanden ist, dass das Gaswerkareal bei der Planung einbezogen wird und dass er die inhaltliche Stossrichtung befürwortet. Ich bin mit der Antwort als Prüfungsbericht nicht einverstanden. Städtebaulich ist das Marzili ein spannendes Areal, es ist eine interessante und hochwertige Wohnlage und da erstaunt doch, dass der Prüfungsbericht so dünn ausfiel. Das weitere Vorgehen ist sehr unklar. Es braucht ein Wettbewerbsverfahren, Umzonungen und einen klaren Zeitplan. Ausserdem muss der Stadtrat im Bereich des Monitoring involviert werden. Ich bin dankbar, wenn Sie den Prüfungsbericht ablehnen.

Fraktionserklärungen

Erik Mosza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch Hochschulstandorte unterliegen einem gewissen Wandel. Wir wissen, dass die Pädagogische Hochschule ab 2014 in das von Roll Areal ziehen wird. Dann entsteht neuer Platz für familienfreundliches Wohnen. Für ein solches Anliegen ist dieses Areal sehr günstig. Der Bericht des Gemeinderats ist aus unserer Sicht sehr dürftig ausgefallen. Er ist zu vorsichtig formuliert und klare Indikationen fehlen. Es wird nicht ersichtlich, was man genau will und die Auflistung des Zeitplans fehlt. Ausserdem fehlen Kontakte zu potentiellen Investoren oder die Ziele einer solchen Planung. Wir erwarten mehr Klarheit und lehnen deshalb den Prüfungsbericht ab.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir werden dem Postulat zustimmen aber grundsätzlich haben wir Mühe damit. Wir haben den Eindruck, dass der Gemeinderat nicht richtig recherchiert hat. Vielleicht stehen auch noch andere Nutzungen zur Disposition. Der Familienpartei möchte ich sagen, dass die Familien im Quartier entsetzt sind, dass man ihren roten Platz ins Gaswerkareal verschieben will. Das haben sie schon früher einmal gesagt. Deshalb reichen wir heute einen Vorstoss ein, dass der rote Platz, der zum Schulareal gehört, unbedingt im Quartier bleiben muss. Wir bitten den Gemeinderat, dass er rechtzeitig mit dem Quartier Kontakt aufnimmt.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Dieser Vorstoss wäre wirklich nicht nötig gewesen. Das Marzili wird in der Stadtentwicklung seit Jahren im Auge behalten. Die Fachstelle „Wohnen“ hat seit Jahren Kontakt mit dem Kanton. Wir sind mit der Frage, wie es weiter gehen könnte, in einem Dauergespräch mit der kantonalen Baudirektorin Barbara Egger. Da haben wir alle das gleiche Interesse. Wir teilen die Meinung des Postulanten, dass das Marzili bestens erschlossen und gut gelegen ist. Es verfügt über eine intakte Infrastruktur und muss deshalb unbedingt dem Wohnen zugeführt werden. Das Land gehört dem Kanton und ich weiss, dass dort verschiedene Damen und Herren mit einzelnen Teilen dieses Areals liebäugeln. Daher müssen Stadt und Kanton darüber diskutieren. Aus unserer Sicht ist klar, dass es einer quartier-bezogenen Nutzung zugeführt werden muss. Da müssen Familien günstig wohnen können. Vielleicht wird es dann beispielsweise durch die Linie 30 von Bern-Mobil noch besser erschlossen. Wir wollen jedenfalls keine Nutzung für die Verwaltung oder Büroräumlichkeiten für Private. Verwaltungen oder privaten Büros haben wir im Wankdorf City ein attraktives Areal anzubieten. Wir werden alles unternehmen, damit dieser Raum für das Wohnen gesichert werden kann. Die Gespräche mit dem Kanton laufen. Der Kanton plant

bereits die zeitlichen Abläufe, aber auch die möglichen Nutzungsetappen. Schulräume können erst mit dem definitiven Erstellen des von Roll Areals umziehen. Aber ich bin froh, wenn der Stadtrat ein klares Zeichen setzt. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam mit dem Kanton, rasch zu einem guten Ergebnis kommen.

Beschlüsse

1. Das Postulat Nause ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.
2. Der Rat genehmigt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht (34 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen).

3 Postulat Carolina Aragon (PdA): Vorübergehende Stellvertretungen im Stadtrat

Geschäftsnummer 07.00049 / 07/193

Die Amtsdauer der Stadträtinnen und Stadträte beträgt eigentlich vier Jahre, aber die Realität ist eine andere: Eine Grosszahl der Mitglieder treten während der laufenden Amtsdauer aus dem Rat zurück.

Mit ein Grund für diese hohe Fluktuation ist das Fehlen einer Regelung für befristete Stellvertretungen. Wer wegen eines Auslandsaufenthaltes, einer Schwangerschaft, einer Krankheit, eines Unfalls oder aus andern Gründen für einige Zeit nicht in der Lage ist, seine Stadtratstätigkeit auszuüben, hat nur zwei Möglichkeiten: Seinen Sitz während dieser Zeit leer zu lassen oder gleich ganz aus dem Rat zurückzutreten, damit ein Ersatzmitglied in die Lücke springen kann. Diese Situation ist in vielen Fällen unbefriedigend. Sie ist auch nicht sinnvoll, weil gewählte Stadträtinnen und Stadträte aus dem Rat ausscheiden müssen, obwohl sie nach dem jeweiligen Unterbruch ihre Tätigkeit wieder aufnehmen könnten.

In diesem Sinne ersuche ich den Gemeinderat, eine Revision des Reglements über die politischen Rechte vorzuschlagen, welche eine vorübergehende Stellvertretung durch Ersatzmitglieder der gleichen Liste möglich macht.

Bern, 25. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Das Gemeindegesetz des Kantons Bern sieht keine Regelung betreffend die befristete Stellvertretung von Mitgliedern kommunaler Parlamente vor, ebensowenig wird eine solche Möglichkeit durch das Gesetz explizit ausgeschlossen. Nach dem Willen des kantonalen Gesetzgebers liegt es in der Organisationsautonomie der Gemeinden, in der Gemeindeordnung eine Stellvertretung wie die postulierte vorzusehen. Dabei wäre die Stellvertreterin oder der Stellvertreter im selben Wahlverfahren zu wählen wie das zu vertretende Parlamentsmitglied; die Fälle von Stellvertretung wären präzise zu umschreiben.

Nur wenige Kantone (darunter Graubünden, Neuenburg und Jura) kennen die Stellvertretung für Mitglieder des kantonalen Parlaments. Erfahrungen damit sind keine bekannt. Das Thema ist bislang wissenschaftlich nicht greifbar bearbeitet worden.

Im Rahmen einer Recherche war in keinem kantonalen Gemeindegesetz (sofern via Internet greifbar) eine Bestimmung zu finden, welche die befristete Stellvertretung von Mitgliedern kommunaler Parlamente zulässt. Auch in grösseren Städten wie Zürich, Basel, Luzern etc. bestehen keine vergleichbaren Bestimmungen. Was den Kanton Bern betrifft, konnte durch Stichproben keine Gemeinde eruiert werden, welche eine Stellvertretungsregelung enthält.

Der Gemeinderat sieht die Gefahr, dass sich das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten ins Gegenteil verkehrt. Bei reger Nutzung des Instituts kann unerwünschte Fluktuation im

Gemeindeparlament entstehen, was sich auf den Parlamentsbetrieb, ganz besonders auf die Kontinuität der Parlamentsarbeit und die Arbeit in den Kommissionen negativ auswirken kann. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat das Postulat ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 4. Juli 2007

Postulant *Rolf Zbinden* (PdA): Ich danke dem Gemeinderat für die sehr knappe, aber doch aufschlussreiche Machbarkeitsstudie, die er uns betreffend der Parlamentsstellvertretung vorlegt. Sie zeigt uns, wie erfahrene Köpfe im Parlament helfen, die weiten und teuren Wege zu vermeiden, die in andern Angelegenheiten so beliebt sind. Da haben wir wirklich eine brauchbare Auslegeordnung. Was dürfen wir daraus lernen? 1. Es gibt so etwas Ähnliches wie parlamentarische Stellvertretungen. 2. So viel gibt es darüber nicht zu sagen, also auch nichts Nachteiliges. 3. Unserem Ansinnen steht offenbar gesetzlich gesehen nichts im Weg. Also ist mit politischem Willen etwas zu machen. Aber daran fehlt es. Es fehlt beim Gemeinderat. Der fehlende Willen drückt sich in einem kleinen aber entscheidenden Perspektivenwechsel aus. Wir sprechen von einer unbefriedigenden Situation, aus der Sicht kleinerer Parteien. Diese Sicht ist uns vertraut und nur über diese massen wir uns ein Urteil an. Der Gemeinderat spricht aber von der Kontinuität der Parlamentsarbeit. Ich mag mir über den tieferen Sinn dieses Begriffs nicht den Kopf zerbrechen. Zum Urteil fehlt mir offensichtlich der erhellende Anschauungsunterricht. In welchem Sinn liesse sich dann die Kontinuität im Zusammenhang mit parlamentarischer Arbeit überhaupt verstehen? Wir meinen einzig und alleine im Sinne der Verlässlichkeit. Auf Verlässlichkeit gegenüber Anliegen, Forderungen und einem Programm, für das sich Wählerinnen und Wähler vor der Wahl entscheiden und auf die sie sich nach der Wahl beziehen können. Diesem Mandat gilt unsere Loyalität und Kontinuität. Diese Kontinuität zu stärken ist das Ziel unseres Vorstosses. Deshalb weisen wir die Schlussfolgerungen des Gemeinderats zurück und bitten Sie dem Postulat zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA! Wir haben Verständnis für das Anliegen des Postulats. Es gibt Lebenssituationen, wie beispielsweise eine Mutterschaft, die ein Mandat im Stadtrat erschweren. Solche Situationen sind vor allem für Kleinparteien schwierig. In unserer Fraktion haben wir das Postulat unterschiedlich beurteilt. Einerseits haben wir Verständnis. Deshalb würden wir dem Gemeinderat eine tiefere Prüfung ans Herz legen, da die Vorliegende mehr als nur dürftig ist. Man hat den Eindruck, als hätte er dieses Anliegen nicht sehr ernst genommen. Zusätzliche Abklärungen hätten bessere Informationen gebracht. Es gibt denkbare Varianten bezüglich der Stellvertretungssysteme. In gewissen Kantonsparlamenten, beispielsweise im Walliser Grossrat, werden zwei Garnituren gewählt. Dann gibt es 130 Grossrätinnen und Grossräte und ebenso viele Suppleantinnen und Suppleanten. Diese Verfahren sind im Wahlgesetz und in der Kantonsverfassung vorgegeben und ermöglichen eine echte Stellvertretung. Diese Person ist dann demokratisch legitimiert, die Stellvertretung wahrzunehmen. Andererseits ist es nicht sinnvoll, jetzt noch 80 Suppleantinnen und Suppleanten Stadträtinnen und Stadträte in der Stadt Bern zu wählen. Damit komme ich auch zur eher kritischen Position, nämlich, dass jemand demokratisch gewählt wird oder eben nicht. Jedes Stellvertretungssystem, das nicht demokratisch legitimiert ist, hat einen Makel. In diesem Sinne ist es schwierig, wenn man jetzt beispielsweise eine Lex-PdA machen würde. Wir haben auch das Ratssekretariat angefragt für andere Beispiele. es hat das Beispiel des

Kantons Graubünden, das mit Suplenatinnen und Suppleanten funktioniert, ausfindig gemacht. Der Gemeinderat hätte sich besser informieren müssen. Wir werden das vorliegende Postulat teilweise unterstützen und zwar weil der Gemeinderat bessere Abklärungen machen soll. Der andere Teil wird das Postulat ablehnen. Er ist der Meinung, dass man keine doppelte Garnitur wählen sollte, weil dies sehr aufwendig ist. Andererseits ist es demokratie-politisch unmöglich, ein neues Stellvertretungssystem zu erfinden. Wir sehen hier leider keine Möglichkeiten. In diesem Sinne ist das Anliegen zwar berechtigt, aber in der Demokratie ist die Wahl durch das Stimmvolk ein sehr wichtiger Punkt. Schlussendlich werden in einem Proporzwahlssystem auch Köpfe einer Partei gewählt und die kann man nicht einfach so ersetzen, ohne dass die Wählerinnen und Wähler wissen, wer das ist.

Philippe Müller (FDP): Wir sehen dies ähnlich wie der Gemeinderat. Die Bevölkerung, die sich noch für Politik interessiert und wissen will, wer im Rat tätig ist, käme nicht mehr mit. Zudem würde der populistische Einwand, dass Politiker ohnehin machen, was sie wollen, neue Nahrung erhalten, wenn man dieses Anliegen umsetzt. Die Unübersichtlichkeit und Manipulationsmöglichkeiten bei Stellvertretungen wild durch die Liste wären im Verständnis der Bevölkerung gegenüber der Politik, sicher nicht förderlich. Schlussendlich geht es auch um die Verantwortung der Politikerinnen und Politiker, die sich etwas überlegen, wenn sie sich für oder gegen ein solches Mandat entscheiden. Wir lehnen das Postulat ab.

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Postulat nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Berufliche Verpflichtungen, Krankheit, Unfälle, Schwangerschaft oder andere Gründe hindern Stadträtinnen und Stadträte manchmal daran, ihr Amt auszuführen. Wenn dem Willen der Wählerinnen und Wähler nachgelebt werden soll, heisst dies nichts anderes, als dass die proportionale Vertretung in unserem Rat dauerhaft sichergestellt werden soll. Eine Stellvertretungsregel, wie sie der Vorstoss verlangt, ist aus unserer Sicht ein taugliches Mittel. Damit wird Stadtratskandidaten auf den ersten Ersatzplätzen, ein Schnuppereinsatz im Stadtrat ermöglicht, was auch einen guten Einblick gibt. Wir unterstützen das Postulat.

Ueli Stückelberger (GFL): Wir lehnen das Postulat ab. Ein Parlament ist die Vertretung des Volkes und somit gewählt. In erster Line werden Köpfe gewählt und zwar nach dem Proporzverfahren. Also sind es Kopfwahlen und keine Listenwahlen. Würde jemand auf der Liste eine Stellvertretung machen, so würde ihm die demokratische Legitimation fehlen, um hier die entsprechenden Leute zu vertreten. Ein wichtiges Argument ist auch, dass man so immer mit den gleichen Leuten zu tun hat. In der Regel kennt man auch die Namen der 80 Parlamentarier. Bei 160 Leuten wäre dies anders. Wir befürchten auch, dass das Parlament zweigeteilt würde. Bei wichtigen Themen schickt man die erste Garnitur und bei weniger wichtigen Themen die Zweite. So kann man gleichzeitig an verschiedenen Orten auftreten. Bei einem Parlament sollte dies nicht so sein. Die gewählten Leute sind verantwortlich. Wenn man längere Zeit abwesend ist, kann man sein Stimmrecht nicht wahrnehmen. Eine Stellvertretung käme nur nach dem Modell des Kantons Wallis in Frage. Dann müsste man demokratisch Suppleantinnen und Suppleanten wählen. Dieser Aufwand würde sich für ein Stadtparlament jedoch nicht lohnen. Bei den Kommissionen sehen wir dies anders. Bei den Kommissionen stellt sich die Frage, ob man nicht eine Stellvertretungsregelung ausarbeiten sollte. Wenn die gewählte Stadträtin oder der gewählte Stadtrat den Termin nicht wahrnehmen kann, könnte er oder sie durch ein Fraktionsmitglied vertreten werden. So wäre auch das Stimmenverhältnis innerhalb der Kommission gewährleistet. Diese Lösung kennt auch das eidgenössische Parlament. Die Kommissionen sind vollzählig anwesend und wenn jemand nicht kann, vertritt ihn jemand anders aus der Fraktion. Wir teilen die Ansicht des Gemeinderats.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich schliesse mich den Voten von Philippe Müller und Ueli Stüchelberger an. Das gäbe nur ein Chaos, wenn wir Stellvertreter hätten. Man weiss dann gar nicht mehr, wer mit wem arbeitet. Ausserdem würde die Zusammenarbeit des Parlaments darunter leiden. Mit der Zeit stellt sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl ein, auch wenn man nicht immer der gleichen Meinung ist. Es ist eine Persönlichkeitswahl und die verträgt sich nicht mit dem Ersetzen. Ausserdem würde dies einen grösseren Aufwand für die Verwaltung bedeuten. Man muss sich entscheiden, ob man das Mandat ausführen will. Diese Entscheide muss man fällen.

Einzelvotum

Ernst Stauffer (ARP): Die Postulantin oder der Postulatsvertreter schätzt die Situation falsch ein. So gäbe es im Stadtrat Zustände wie in einem Bienenhaus. Immer wieder käme jemand anders. Dann könnte man auch eine Gemeindeversammlung einführen. Die Ursache liegt an einem andern Ort. Die damalige Postulatin schreibt, dass die kleinen Parteien bei den Stadtratswahlen immer Listenfüller suchen. Und dann soll man solche Listenfüller wählen? Ein Betroffener, der vorzeitig zurückgetreten ist, hat mir erzählt, dass er weder kandidieren noch gewählt werden wollte. Andere Personen lassen sich aber durch Drängen der Partei trotzdem auf die Liste setzen. Und dann geschieht folgendes: Nach kürzerer oder längerer Zeit treten sie zurück, mit Begründungen, wie sie im Postulat angeführt werden. Man kann sich auch entschuldigen und später wieder kommen. Ein anders Argument ist auch, dass sie sagen, dass sie den Jüngeren Platz machen wollen und meinen, sie könnten mir eins auswischen. Da haben sie aber Pech, denn ich bleibe kleben. Wer sich wählen lässt, soll selber in den Stadtrat kommen und sich nicht durch jemand anderes ersetzen lassen. Da fehlt es wohl an politischem Willen.

Beschluss

Der Rat lehnt das Postulat Aragon ab (21 Ja, 40 Nein, 7 Enthaltungen).

4 **Zweijährige Leistungsverträge 2008-2009 im Sozialwesen; 9 Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz; Abstimmungsbotschaft**

Geschäftsnummer 02.000138 / 07/178

1. Die Abgeltung der durch die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit in den Jahren 2008 bis 2009 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 7 192 534.00 festgesetzt. Dafür wird für 2008 ein Kredit von Fr. 3 596 267.00 und für 2009 ein Kredit von 3 596 267.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Laufenden Rechnung, P310120/Konto 3650316, bewilligt. Die Gemeinde ermächtigt den Gemeinderat, mit der VBG einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.
2. Die Abgeltung der durch den Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern in den Jahren 2008 bis 2009 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 3 096 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 548 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Laufenden Rechnung, P 3650340/ Konto 330140, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem TOJ einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 GO.

3. Die Abgeltung der durch den Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern in den Jahren 2008 bis 2009 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 3 377 588.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 688 794.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Laufenden Rechnung, P 330120/ Konto 3650321, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem DOK einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 GO.
4. Die Abgeltung der durch Pro Senectute Region Bern in der Stadt Bern in den Jahren 2008 bis 2009 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 300 000.00 festgesetzt. Dafür wird für die Jahre 2008 und 2009 jährlich ein Kredit von Fr. 150 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Laufenden Rechnung, P 350410 und 350440/Konto 3650347, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Pro Senectute Region Bern einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
5. Die Abgeltung der durch die Heilsarmee in den Jahren 2008 bis 2009 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 210 774.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 605 387.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650305, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Heilsarmee einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
6. Die Abgeltung der durch die Aktion Bettwärme in den Jahren 2008 bis 2009 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 113 352.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 556 676.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650307, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
7. Die Abgeltung der durch den Verein Obdach Bern in den Jahren 2008 bis 2009 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 515 506.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 257 753.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650306, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
8. Die Abgeltung der durch den Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern in den Jahren 2008 bis 2009 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 912 704.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 456 352.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650308, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
9. Die Abgeltung der durch den Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern (AKiB) in den Jahren 2008 bis 2009 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 591 994.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 295 997.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650309, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
10. Die Abgeltung der durch den Verein Xenia in den Jahren 2008 bis 2009 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 440 066.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 220 033.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Laufenden Rechnung, P310130/Konto 3650318, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Xenia einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 13. Juni 2007

Änderungsantrag Fraktion GB/JA! neue Ziffer 11

Konzept für eine sozialräumliche Orientierung in der Soziokultur- und Gemeinwesenarbeit

Im Rahmen des geplanten Berichts über die Optimierung der Zusammenarbeit von VBG, TOJ und DOK ist eine Aktualisierung der konzeptionellen Grundlagen für die Gemeinwesenarbeit und soziokulturelle Arbeit in der Stadt Bern in der Form eines Konzeptes für eine sozialräumliche orientierte Soziokulturellen- und Gemeinwesenarbeit notwendig. Dabei wird geprüft, inwiefern die bestehenden Grundlagen wie: "Konzept für eine kindergerechte Stadt" des Gemeinderats aus dem Jahr 1999, das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen 2003, das jugendpolitische Konzept part, 2002 und die konzeptionellen Grundlagen der Gemeinwesenarbeit aktualisiert, bzw. ergänzt werden müssen. Die bestehenden Konzepte bilden die Basis für ein übergeordnetes Konzept. Dem Aspekt der sozialräumlich orientierten Soziokulturellen- und Gemeinwesenarbeit ist Rechnung zu tragen. Eine fundierte Bedarfsermittlung ist notwendig, um die künftige engere Zusammenarbeit zwischen vbg, TOJ und DOK auch auf einer inhaltlich-fachlichen Basis aufzubauen.

a. Für die Erarbeitung eines solchen Konzepts sind neben Fachleuten auch die Quartierorganisationen, aber auch die betroffenen Trägerorganisationen einzubeziehen. b. Das Konzept und die Bedarfsermittlung soll dem Stadtrat unterbreitet werden.

Anträge SBK zur Abstimmungsbotschaft Seite 3, Lead:

..führt Quartierzentren ~~und~~. **Sie** unterstütze Einzelpersonen und Gruppen, die (...) und die Integration Benachteiligter **in den Quartieren** einsetzen.

Änderungsantrag Fraktion GB/JA! zur Abstimmungsbotschaft S. 4: Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern neuer 2. Abschnitt:

Im Quartier verankert

Die VGB bietet zurzeit neben stadtübergreifenden Leistungen (Isa/Baffam/Infra) folgende Angebote in den Quartieren an:

2. QZ Gäbelbach Büro für Quartierarbeit; 3. Freizeithaus Holenacker; 4. QZ im Tscharni; 5. Treffpunkt Untermatt; 6. LänggassTräff Büro für Quartierarbeit; 7. Cäcilia; 8. QZ Villa Stucki, Büro für Quartierarbeit; 9. QT Marzili; 10. Treff 23; 11. GZ Wylerhuus Büro für Quartierarbeit; 12. Treffpunkt Wylergut; 13. Löchligut; 14. Breitsch-Treff; 15. Halbzeit; 16. HAB / AnderLand; 17. QT Thunplatz; 18. Punto; Tramdepot Burgernziel; 19. QT Murifeld Büro für Quartierarbeit; 20. Quartiergemeinschaft Hohliebi.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Kommission SBK: Es geht heute darum, über acht Verpflichtungskredite in der Stadtratskompetenz und einen Verpflichtungskredit in der Kompetenz der Gemeinde zu befinden. Die Leistungsverträge betreffen Vereine und Organisationen, die im Bereich Gemeinwesenarbeit mit verschiedenen Zielgruppen tätig sind, beispielsweise in der Altersarbeit und im Obdachlosenbereich. Konkret sind dies, die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG), der Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt (TOJ), der Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK), die Pro Senectute, die Heilsarmee Sozialwerke, der Verein Aktion Bettwärme, der Verein Obdach Bern, der Verein Wohn- und Lebensgemeinschaft in der Stadt und Region Bern, die Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Stadt Bern und der Verein Xenia. Die Leistungsverträge haben in der Kommission nicht im kontroversen Sinn zu Diskussionen geführt. Sie waren unbestritten und wurden einstimmig gutgeheissen. Die einzige Ausnahme war, dass es bei der Leistung der VBG zwei Stimmenthaltungen gab. Dass die Verträge in diesem Umfang unbestritten sind, hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist sicher, dass diese Leistungsverträge nicht zum ersten Mal diskutiert werden und daher nicht unbedingt viel Neues enthalten. Die Aufgaben, die diese Vereine zu Gunsten der Lebensqualität und des sozialen Zusammenhalts in unserer Stadt leisten, sind wichtig. Dies ist allen bewusst. Zudem hat sich das Instrument Leistungsvertrag bewährt. Die Vereine haben einen gewissen Handlungsspielraum, gleichzei-

tig hat die Stadt Möglichkeiten, zu steuern und die Leistungen zu kontrollieren. Sie waren sicher auch unbestritten, weil wir in diesem Sinne auch keine Mehrausgaben beschlossen. Die Ausgaben werden in den nächsten zwei Jahren auf dem Stand des Jahres 2007 eingefroren. In Anbetracht der angespannten Finanzlage hat der Gemeinderat zuhause des runden Tisches entschieden, die Abgeltungen an die subventionierten Vereine auf den Betrag der Abgeltungen des Jahres 2007 zu begrenzen. Dieses Ziel wurde erreicht. Es geht um rund zehn Millionen Franken, die VBG erhält rund 3 Millionen Franken. Wir werden heute jeden Vertrag einzeln verabschieden und am Schluss über die Abstimmungsbotschaft befinden. Es ist nicht nötig, jeden Vertrag einzeln zu diskutieren. Ich möchte aber noch drei Bemerkungen machen, die für alle Verträge gelten. Alle Verträge gelten für die Jahre 2008-2009. Sie sind zweijährig, obwohl man im Sozialbereich in der Regel vierjährige Leistungsverträge macht. Das hat damit zu tun, dass das neue Sozialhilfegesetz des Kantons seit Januar 2002 in Kraft ist. Mit diesem steuert der Kanton das Leistungsangebot über Ermächtigungen. Ende Juni, als die neue Planung fällig gewesen wäre, lagen die neuen Ermächtigungen noch nicht vor. Für die neue Vertragsperiode war die Zulassung des Lastenausgleichs nicht gesichert. Darum wurden diese Verträge provisorisch um ein Jahr verlängert. Jetzt ist aber die Ermächtigung bis und mit 2009 da und deshalb sind auch die Beträge der Zulassung zur Lastenverteilung gesichert. Ab diesem Zeitpunkt wird man wieder im Takt mit der kantonalen Beschlussfassung sein. In allen Verträgen ist eine Konventionalstrafe vorgesehen, die zum Zuge kommt, wenn bestimmte Regeln verletzt werden. Bis anhin gaben die Konventionalstrafen immer wieder zu reden. Dieses Mal war dies nicht der Fall, weil sie sehr tief angesetzt sind und eher symbolischen Charakter haben. Im Vortrag wurde gesagt, dies habe damit zu tun, dass die langjährige gute Zusammenarbeit mit diesen Vertragspartnern ein Grund ist und somit ein Ausdruck des gegenseitigen Vertrauens. Trotzdem ist es möglich, diese Verträge zu kündigen, falls sich Änderungen im übergeordneten Recht ergeben sollten, oder wenn sich die finanzielle Situation der Stadt ändert. Die Anstellungsbedingungen haben jedoch zu Diskussionen geführt. In allen Verträgen werden gleichwertige Anstellungsbedingungen verlangt. Eine Referenzgrösse für die Gleichwertigkeit ist immer die Stadt. Bei Vereinen, die in der Obdachlosenbetreuung tätig sind, ist dies nicht der Fall. Dort hat ehrenamtliche Tätigkeit eine grosse Tradition. Bei der Formulierung des Artikels zu den Anstellungsbedingungen wurde dies beachtet. Bei allen Vereinen, die noch keinen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) haben, will man diese Gleichwertigkeit langsam einführen. Inhaltlich und finanziell hat sich bei den Leistungsverträgen kaum etwas geändert. Die Verträge der VBG, des TOJ und des DOK enthalten neuerdings einen Passus, den die drei Organisationen zu einer engeren Zusammenarbeit verpflichtet. Die VBG arbeitet nicht Zielgruppen spezifisch, der DOK konzentriert sich auf die Zielgruppe Kinder, und der TOJ auf die Zielgruppe Jugend. Da gibt es Überschneidungen. Eine externe Untersuchung soll jetzt zeigen, wie und ob eine Teil- oder Gesamt-Zusammenführung dieser drei Organisationen geschehen kann. Das Resultat dieser Untersuchung muss bei der nächsten Vertragsausarbeitung einfließen können. Die Kommission hat auch begrüsst, dass die BSS mögliche Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten abbauen will. Zudem will sie das Angebot wenn nötig straffen und neu ordnen. In der Kommission werden wir diesen Prozess aufmerksam begleiten. Wir begrüssen auch, dass innerhalb der VBG, dem grössten Leistungsvertragspartner, der 30 Vereine unter seinem Dach beherbergt, eine Stelle geschaffen wird, die den Überblick bei der Bedarfsplanung und der Koordination der Angebote in und zwischen den Stadtteilen optimiert. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, bei 2 Enthaltungen, dem Vertrag mit der VBG und den 8 Verpflichtungskrediten in der Stadtratskompetenz zuzustimmen. Zur Abstimmungsbotschaft gibt es einen kleinen redaktionellen Änderungsantrag. Den Antrag der BSS und diejenigen des GB/JA!, die erst heute zu uns gelangten, konnten wir in der Kommission nicht diskutieren und deshalb werde ich dazu keine Stellung nehmen.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das Geld hat unser Sozialsystem, unser Sozialverhalten und unserer Bevölkerung zerstört. Unser Sozialsystem ist zu ausgeprägt. So ist weder Nachbarschaftshilfe noch familiäre Hilfe gewährleistet. Früher haben die Eltern zu ihren Kindern geschaut und im Alter haben die Kinder zu den Eltern geschaut. In der Stadt Bern haben wir eine Mafia, eine Sozialmafia. Die Sozialmafia, die Sozialarbeiter, haben ihre Vertreter im Stadtrat. In diesem Saal gibt es viele Leute, die in diesen Organisationen vertreten sind. Diese sollten aus meiner Sicht die Diskussion sofort verlassen und gar nicht stimmen dürfen. Das sind Interessenskonflikte. Wenn man bei der Stadt angestellt ist, hat man auch nicht das Recht, in diesem Rat zu sein. Dies ist im Prinzip ein indirekter Arbeitsvertrag mit der Stadt. Wenn die Stadt nichts zahlen würde, hätten die Sozialarbeiter auch keine Arbeit. Wir sollten die Sozialindustrie nicht mit immer mehr Mitteln aufrechterhalten. Wir sollten uns auf die sinnvollen Massnahmen konzentrieren. Bei diesen Verträgen wird dies nicht gemacht, obwohl betont wurde, dass der Stand gleich bleibt. Das ist gelogen. Der Teuerungsausgleich ist in vielen Verträgen gewährleistet und somit gibt es Mehrausgaben. Darum ist es falsch zu sagen, dass alles gleich sei, wie in den Jahren zuvor. Eigentlich dürften wir diese Verträge gar nicht abschliessen. Die Stadt kann die meisten Verträge bei erheblicher Verschlechterungen der Finanzlage auflösen. Wir haben in der Stadt Bern eine haarsträubende Finanzlage. Der Gemeinderat hat zwar Sparvorlagen gemacht, die werden aber in allen Kommissionen bekämpft und abgelehnt. Somit hat sich die Finanzlage der Stadt noch einmal verschlechtert. Eigentlich wäre es eine logische Konsequenz, diese Verträge aufzulösen. Schliesslich sind sie noch nicht abgeschlossen. In diesen Verträgen gibt es viele Parallelen. Ich bin der Meinung, dass man beispielsweise einem Obdachlosen helfen muss. Aber wir haben fünf Organisationen, die in diesem Bereich unterstützt werden. Es wäre besser, wenn wir uns auf eine Organisation konzentrieren würden. So könnten wir auch möglichst kostengünstig arbeiten. Zu den einzelnen Verträgen: Zuerst zum Grössten, der dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Ich sage etwas zur Beratung und Integrationshilfe. In den letzten zehn Jahren wurden immer mehr Mittel in die Integration gesteckt. Es wurde aber nicht besser. Im Gegenteil. Die Jugendkriminalität in dieser Stadt war noch nie höher als jetzt. Bringen diese Beiträge wirklich etwas? Jetzt werfen wir wieder jährlich drei Millionen zum Fenster hinaus, um die Integrationshilfe zu unterstützen! Dabei sehen wir doch, dass diese gar nicht fruchtet. Jeder Ausländer muss einen eigenen Integrationswillen haben. Wenn sich jemand integrieren will, dann macht er das auch. Wenn sich jemand nicht integrieren will, hat er in unserer Gesellschaft keinen Platz. Ich bitte Sie darum, die erste Vorlage, bei der es um drei Millionen Franken geht, abzulehnen. Zu den Trägervereinen TOJ und DOK: Die Aufgabe dieser Vereine ist etwas überspitzt gesagt, mit den Kindern zu spielen und sie zu beschäftigen. Ist das wirklich die Aufgabe einer Stadt? Ich glaube nicht. Die Stadt muss die Schulbildung gewährleisten. Alles andere ist die Aufgabe der Eltern. Diesen Vertrag sollten wir also auch ablehnen. In den Verträgen gibt es beispielsweise „Gruppenarbeit für Frauen in schwierigen Lebenslagen“. Das wird unserem Gleichstellungsartikel nicht gerecht. Wenn ich in einer schwierigen Lage bin, dann kann ich diese Stelle nicht aufsuchen. Wo bleibt die Gleichberechtigung? Das zieht sich durch. Dann heisst es auch „Für Personen ausländischer Herkunft“ da fühle ich mich als Schweizer diskriminiert, weil ich diese Stelle auch nicht aufsuchen kann. Diese Verträge sind nicht gut durchdacht. Es gibt mehrere Verträge, worin es heisst, „nur für Frauenn oder „nur für Ausländer“. Diese Verträge sind aus meiner Sicht haltlos. Beim DOK geht es in die gleiche Richtung. Das müssen wir wieder Millionen ausgeben. Die Eltern müssten schauen, dass ihre Kinder betreut werden. Die Stadt muss doch nicht die Aufgabe einer Spielgruppe übernehmen. Zudem steht in jedem Vertrag etwas zur Integration ausländischer Kinder. Da müssen die Eltern schauen, dass sich die Kinder in unsere Gesellschaft integrieren. Das können sie

auf dem Pausenhof oder beim Spielen mit den Gspänli machen. In diesen Verträgen sind auch organisiertes Spielen und Feste enthalten. Das ist nicht die Aufgabe der Stadt. Da können sich die Mütter zusammentun und dafür sorgen, dass ihre Kinder miteinander spielen. Dafür haben wir kein Geld. Zur Pro Senectute: Das ist ein sehr sinnvoller Vertrag, dem werden wir zustimmen. Dem Vertrag der Heilsarmee werden wir auch zustimmen, das ist ein seriöser Vertrag. Zu dem Obdachlosen-Verträgen: Wir sind der Meinung, dass man die Obdachlosen unterbringen muss, wenn sie kein Dach über dem Kopf haben. Aber das muss man nicht in fünf verschiedene Organisationen aufteilen. Ich glaube nicht, dass es so viele Obdachlose gibt und dass man diese Kapazität wirklich ausschöpfen kann. Das muss man zusammenlegen, dann ist es günstiger. Ausserdem hat die Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirche das Obdachlosenzentrum der Drögeler und das Fixerstübli. Jetzt sollen wir deren Drogensucht also auch noch finanzieren, obwohl es schon bei der Reitschule ein Drogenabgabenzentrum gibt. Das geht nicht auf, hier fährt man doppelspurig. Ich bitte Sie auch diese Verträge abzulehnen. Zum Verein Xenia: Diesen Vertrag unterstützen wir. Wir sind der Meinung, dass das Kosten-Nutzen Verhältnis der geleisteten Arbeit stimmt. Da gibt es keine Doppelspurigkeit. Das ist die einzige Organisation, die zu diesen Sexarbeiterinnen schaut. Zusammenfassend gesagt werden wir die Verträge der Pro Senectute, der Heilsarmee und Xenia annehmen, bei den andern ist offene Stimmabgabe.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die eben gehörte Respektlosigkeit sollte man überdenken. Zur Fraktionserklärung: Wir würdigen die Leistungsverträge im Sozialbereich und danken dem Gemeinderat. Durch diese Verträge wird der soziale Auftrag garantiert. Wir danken auch den Leistungsvertragspartner und -partnerinnen der Stadt. Mit den heute vorliegenden zehn Leistungsverträgen im Sozialwesen befindet der Stadtrat einerseits über 20 Millionen Franken für die nächsten zwei Jahre, andererseits über einen grossen Teil der Angebote im Sozialbereich. Damit wird Gemeinwesenarbeit im Wylergut oder im Punto, ein Jugendtreff in Bern West oder ein Kinderspielplatz am Schützenweg ermöglicht. Dank Leistungen privater Trägerschaften erhalten Personen in Not ein Dach über dem Kopf, Drogenabhängige werden betreut und Senioren gepflegt. Diese Angebote bieten präventive Sozialhilfe, soziale Integration und Lebensqualität, soziokulturelle Animation, aber auch Hilfe zur Selbsthilfe. Dies ist der soziale Kitt, den eine Stadt wie Bern braucht. Daher unterstützen wir die zehn Leistungsverträge und damit den Gemeinderatsantrag. Leider fehlen uns für eine Gesamtbeurteilung weitere Angebote, wie Domizil, Spitex oder die subventionierten Kindertagesstätten. Da die Angebote zur sozialen Integration beitragen, werden sie über das Sozialhilfegesetz des Kantons anerkannt und über das System der Ermächtigungen mitfinanziert. Die Stadt ist auf diesen sozialen Ausgleich, aufgrund ihrer besonderen Rolle als Zentrumstadt und ihrer Bevölkerungszusammensetzung, angewiesen. Angesichts des Spardrucks wurden die Mittel dieser Institutionen eingefroren. Sie müssen die wachsenden Aufgaben im Sozialbereich faktisch mit gleichen Mitteln begleichen. Die VBG muss eine neue Stelle schaffen, Xenia hat mehr Beratungsstunden als vorgesehen und ihr Aids-Projekt ist finanziell nicht gesichert. Wir sind sehr erfreut, dass der Gemeinderat auf seinen Sparantrag, den Kinderspielplatz Längmur zu schliessen, zurückgekommen ist. Die rund 11'500 Unterschriften, die in kürzester Zeit gesammelt wurden, haben gezeigt, dass diese Quartierangebote gefragt und breit unterstützt sind. Der Gemeinderat hat ein Herz für Kinder gezeigt. Die knappen finanziellen Ressourcen hinterlassen auch beim Personal Spuren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, häufig in Teilpensen, bringen viel Engagement in ihre professionelle Arbeit ein. Wir sind erfreut, dass mit einigen Trägerschaften die Arbeitsbedingungen im GAV geregelt werden konnten. Dies ist ein wichtiger Schritt. So kann verhindert werden, dass Leistungen im Sozialbereich zu Dumpingbedingungen erbracht werden. Somit kann auch garantiert werden, dass städtische Anstellungsbedingungen gelten. Wir erwarten, dass der Gemeinderat auch mit den anderen In-

stitutionen nach Lösungen sucht, welche diese Gleichwertigkeit erfüllen und Ausnahmen auch nur in Ausnahmefällen zulässt. Neben den angestellten rund 200 Personen wird auch ehrenamtliche und freiwillige Arbeit geleistet. Ohne alle diese Stunden könnte das Angebot nicht erbracht werden. Diese Leute haben ein Dankeschön verdient. Es wäre angebracht, diese Stunden zu erfassen und darzustellen. Dies wird auch bei der VBG gemacht. Wir fordern, dass für Drogenabhängige Betten zur Verfügung gestellt werden, wie dies der Seite 15 zu entnehmen ist. Dabei ist auch die Niederschwelligkeit zu beachten. Unser Grundsatz zur Finanzpolitik ist, dass bei der sozialen Sicherheit, Integration, Kinderbetreuung, Gesundheit, Prävention, Umwelt, Arbeit und Bildung nicht gespart wird. Wir stehen nach wie vor zu diesem Grundsatz. Deshalb werden wir unser Augenmerk darauf legen. Darum unterstützen wir auch diese Leistungsverträge. Wir werden zwei Anträge stellen: Der erste zum Konzept für eine sozialräumliche Orientierung in der soziokulturellen und Gemeinwesenarbeit. Der zweite enthält Ergänzungen zur Abstimmungsbotschaft.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GLF/EVP: Das Schweizervolk hat Grundwerte. Zu diesen Grundwerten gehört das Gemeinwohl. Das Gemeinwohl hängt damit zusammen, dass es den verschiedenen Menschen im Volk und in unserer Stadt anständig und wohl zum Leben ist. Das ist nicht nur eine Frage der einzelnen Menschen, der Einzelfamilien, der Einzelkinder, der Einzeljugendlichen, der Einzelalten, der Einzelobdachlosen oder der Einzelarbeitslosen. Es gibt einige Verbindungslinien, die diese Menschen zu Gruppen verbindet. Zum Beispiel jugendliche Kinder oder obdachlose, ältere ausländische Leute. In diesem Sinne dient es dem Gemeinwohl, wenn einzelne Gruppen gemeinsam verhandeln, Dialoge führen und Institutionen aufbauen können, die dann unterstützt werden. Zum Schweizervolk gehört eben auch, dass nicht der Staat alles macht, sondern dass es auch Gruppen gibt, die sich selber helfen und die der Staat subsidiär unterstützt und fördert. Genau so sind die verschiedenen Quartiergruppen, Obdachlosengruppen, Integrationsgruppen und Ausländergruppen entstanden und deshalb werden sie durch diese Verträge unterstützt und in die städtischen Zusammenhänge miteinbezogen. In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass diese Leistungsverträge, richtige Verträge sind, die dem Gemeinwohl dienen. Darum unterstützen wir sie auch. In Bümpliz gibt es viele Menschen aus unterschiedlichen Nationen. Diese Kinder leben unter sich und in ihren Familien, sie brauchen aber den Weg ins Gemeinwohl und die öffentliche Verbindung. Den müssen sie finden. Das können die einzelnen Familien nicht immer leisten. Genauso ist es bei den Jugendlichen, den Arbeitslosen, bei den Obdachlosen und beim Gemeinwesen im Ganzen. Dem sagt man Sozialraum. Da gibt es immer wieder neue Ausdrücke, die sozialpolitisch in Mode kommen und die mit der Zeit wieder verschwinden. Aber es ist durchaus sinnvoll, wenn man die verschiedenen Gruppen nicht nur gruppenweise anschaut. Man muss die verschiedenen Gruppen auf Quartiere beziehen, beispielsweise im Sozialraum Bethlehem, Bümpliz, Kleefeld, oder Gäbelbach. Daher ist es sinnvoll, wenn man diese verbindet. Das ist ein wichtiger Ansatz. Vielleicht hat man im nächsten Jahrzehnt ein anderes soziales Modewort oder neue Erkenntnisse, die uns weiterführen. Gerade auch bei der Überbauung Bern-Brünnen ist es besonders wichtig, dieses Gebiet als Sozialraum wahrzunehmen. Man muss sich jetzt überlegen, wie es für die Kinder, die Jugendlichen oder die arbeitslosen Jugendlichen ist. Oder wie man vorbeugend arbeiten kann, damit soziale Konflikte vermieden werden können. Das Zusammenleben ist nicht ganz einfach. Immerhin ist es mit einer guten Verständigung möglich. Das ist die Aufgabe dieser Leistungsverträge und die wollen wir fördern. Wir stimmen dem auch aus Sicht von Bern West zu. Wir sehen aber drei Problemfelder. 1. Es ist klar, dass in all diesen Verträgen und Vereinen viele Menschen freiwillig und ehrenamtlich mitarbeiten, ohne diese würde es nicht gehen. Die Mitarbeit in den Vorständen verlangt ein Höchstmass an Gremien, Strukturen und Verwaltungsarbeit. Dieses Mass nimmt immer mehr zu. Gerade auch das Verhandeln der Leistungsverträge, das Abschliessen und

Überprüfen und das Controlling wird immer komplizierter. Für viele Ehrenamtliche wird dies zuviel. Auch die Belastung der Verwaltung nimmt zu. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die Ehrenamtlichen im Verhandlungsgang der nächsten Leistungsverträge zu befragen, wie es ihnen mit dem immer komplizierteren Ausmass der Gremienarbeit geht. Der Gemeinderat soll herausfinden, ob dies allenfalls vermindert werden könnte. 2. Ein weiteres Problem ist der Seite 6 in der Einleitung der Verträge zu entnehmen. Nämlich, dass die verstärkte Zusammenarbeit des VBG mit TOJ und DOK nötig wäre. Das soll offenbar angegangen werden und das wollen wir ganz deutlich und extra und bewusst betonen. Es ist wichtig, dass diese Zusammenarbeit oder allenfalls auch eine Fusion gefördert wird. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage: Die Vorlage betont, wie komplex die VBG ist. Mir fiel auf, dass es den Jahresbericht 2006 noch nicht gibt. Das Journal, das die VBG drei- oder viermal herausgibt, kam letztmals zu Beginn des Jahres 2006. Was ist mit der Kommunikationsarbeit, oder mit dem Zustand dieses Vereins? Gibt es Probleme? 3. Wir sehen, dass es viele bewährte Vereine gibt, die diese Leistungsverträge haben. Gibt es noch andere Trägervereine, die zur Aufgabenerfüllung der Leistungsverträge in Frage kommen? Wäre es nicht sinnvoll nach Art. 5 des Übertragungsreglements, diese Aufgaben zu den Leistungsverträgen das nächste Mal auszu-schreiben? Offenbar hat man ja in anderen Sozialgebieten gute Erfahrung damit gemacht. Zu den Anträgen der GB/JA!: Es ist sinnvoll das Thema der Sozialraumplanung auch in den Katalog der gemeinderätlichen Anträge aufzunehmen. Wir stimmen auch den Korrekturen sowie der Aufzählung der vielfältigen Aufgaben der VBG in der Abstimmungsbotschaft zu.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich protestiere im Namen der Fraktion gegen die Wortwahl, gegen die Verunglimpfungen und die negativen Stereotypen die Erich Hess benutzte! Ich bitte den Stadratspräsident, zukünftig dafür zu sorgen, dass solche Dinge in diesem Saal nicht mehr vorkommen. Das ist unzumutbar und es ist klar, dass es keine Unvereinbarkeit für Leute gibt, die bei diesen Vereinen und Organisationen angestellt und gleichzeitig Stadratsmitglieder sind. Ich rufe auch die SVP-Fraktion auf, auf Erich Hess einzuwirken, damit er endlich vernünftig spricht. Ich bitte auch das Ratssekretariat, seine Worte, die in die Abstimmungsbotschaft einfliessen könnten, auf rassistische und verunglimpfende Äusserungen zu überprüfen. Wir stimmen sämtlichen Anträgen des Gemeinderats zu. Einige Hinweise und Fragen möchte ich aber noch loswerden. Juristisch sind Verträge immer gemeinsame Willensäusserungen der Vertragspartner. Der vertragspartnerschaftliche Anspruch sollte eigentlich auch bei der Ausarbeitung der Verträge und der Verhandlungsführung gelten. Wir hatten Zweifel, als wir gehört haben, wie die Verhandlungen stattgefunden haben. Wir fragen uns, ob dies immer eingehalten wurde. Scheinbar gilt dies konkret für die Stabstelle der Gemeinwesenarbeit, die im VBG Vertrag enthalten ist. Wahrscheinlich müsste man bei der VBG noch einmal darüber sprechen und klären, wofür sie dient und welchen Sinn und Zweck sie erfüllt. Es gibt Anzeichen, dass dies nicht ganz klar ist. Mit der Vertragspartnerin sollten die finanziellen Bedingungen geklärt werden, um die Gesamtarbeitsverträge, die das Vertragsreglement für einige zwingend vorschreibt, zu erfüllen. Unter anderem ist die Finanzierung des Stufenanstiegs ein Thema. Das kann nicht wie bei der Stadt, wegen der geringeren Personaldecke unter den noch geringeren Flukutationsraten über den Fluktuationsgewinn, bei der Einstellung und Kündigung finanziert werden. Im Augenblick finanzieren die Vereine dies über Vermögen und Rückstellungen. Das hat keine Zukunft, weil die Rückstellungen und Vermögen auch einmal aufgebraucht sind. Die automatische Übertragung, der mit den Sozialpartnern der Stadtverwaltung ausgehandelten Lösung, was den Teuerungsausgleich der Leistungsverträge für das nächste Jahr angeht, ist gefährlich. Sie müsste mindestens auch mit den Sozialpartnern besprochen werden. Es müsste so klar sein, dass sich die einzelnen Vereine mit ihren Sozialpartner besprechen. Sie müsste eigentlich auch die Zustimmung ihrer Sozialpartner finden. Es ist auch gefährlich, weil das Budget noch nicht verabschiedet ist. Die Änderung

des Personalreglements, die nötig wäre, damit eine Durchführung dieser Art überhaupt möglich ist, ging auch nicht durch den Stadtrat. Was geschieht, wenn sowohl das Budget, als auch Änderung des Personalreglements Art. 26 und diese Leistungsverträge im Stadtrat keine Zustimmung finden? Wir begrüssen die Reorganisationsbestrebungen. Das Projekt, das aufgelegt wurde und die Abklärungen, die gemacht werden, damit DOK, TOJ und VBG zukünftig in vereinfachten Strukturen und mit anderen Organisationsformen zu kostengünstigeren und einheitlicheren Lösungen in vielen Bereichen, insbesondere im Personalwesen, geführt werden können. Ihren Zweck kann die Reorganisation allerdings nur leisten, wenn die Menge der Freiwilligenarbeit und der Selbstfinanzierungsgrad, der bei der VBG rund 59 Prozent beträgt, erhalten werden kann. Sonst wird das Ganze zu einer Übung, die im schlimmsten Fall Mehrkosten verursacht. Wir bitten darum, dass diese Punkte speziell beachtet werden. Es ist klar, dass die Dienstleistungen, die Verbundenheit, die Eingliederung und Einbettung in die Quartiere und Stadtteile erhalten werden müssen. Mit dem kostbaren Gut der Freiwilligenarbeit und dem Selbstfinanzierungsgrad ist sorgfältig umzugehen. Wir haben am 28. Juni dieses Jahres ein Postulat eingereicht, indem wir fordern, dass die Reorganisation auch benützt wird, um diese Arbeit anders zu fokussieren. Nämlich in den Stadtteilen und nicht mehr im Sinne von Querschnittsaufgaben entlang der Themen oder Zielgruppen. Sondern in einer engen Zusammenarbeit mit Quartiermitwirkung in den Stadtteilen. Wir sind der Meinung, dass es mehr Sinn macht, in den Stadtteilen eine gute Verbindung zwischen der Vereinsarbeit, der Institutionsarbeit, die in diesen Stadtteilen vorhanden ist, zu schaffen. So können eventuell gute Lösungen gefunden werden um einige Dinge gemeinsam zu erarbeiten. So kann man vielleicht auch billiger publizieren oder veröffentlichen. In diesem Sinn finden wir den Antrag GB/JA! verfehlt und verfrüht. Mit diesem Postulat sollen saubere Abklärungen gemacht werden. Dann können diese Dinge in den nächsten Vertragsperioden sauber eingeführt werden. So ist genügend Zeit vorhanden, um die nötigen Abklärungen und Analysen zu machen. So können Konzepte erarbeitet und Umsetzungen sauber vorbereiten werden. Wir werden den Antrag ablehnen. Wir lehnen auch die Veröffentlichung einer Liste mit allen Quartiertreffs ab. Wir könnten einer Lösung zustimmen, dass der Seite 4, wo die Quartiertreffs erwähnt werden, einzelne Beispiele in Klammern hinzugefügt werden. Es könnte die Gefahr bestehen, dass die Leute eine abschliessende Liste wahrnehmen, die man nicht verändern kann. Das ist die falsche Botschaft. Es muss möglich sein, neue oder andere Standorte zu eröffnen oder zu schliessen. Je nach Bedürfnis der Bevölkerung. In diesem Sinne lehnen wir die GB/JA!-Anträge ab. Dem Antrag der SBK stimmen wir zu.

Einzlevotum

Simon Glauser (SVP): Ich finde die schulmeisterliche Art von Ruedi Keller genauso daneben. Du bist auch ein emotionaler Diskussionspartner, der nicht immer fair ist und den Leuten manchmal ins Wort fällt. Es gibt Leute in unserer Fraktion, die diesen Leistungsverträgen zustimmen. Ich kann der Argumentation unseres Fraktionssprechers mehrheitlich zustimmen. Es ist sicher übertrieben von einer Mafia zu sprechen. Ich würde vielleicht eher von einem Filz sprechen. Es ist sicher teilweise auch fragwürdig, welche Interessensverbindungen einige Stadträte haben, die sich in den jeweiligen Vorständen dieser Organisationen engagieren. Ich bin auch der Meinung, dass man in den Obdachlosenorganisationen bestimmte Synergien gewinnen kann. Auch ich habe in der Kommission diesen Verträgen zugestimmt. Das Hauptargument war, auch wenn ich nicht überall einverstanden bin, dass ein Teil der BSS vom Teuerungsausgleich, wo mehr Mittel gesprochen werden, ausgenommen ist. Und das ist bei der Direktion BSS sonst nicht der Fall. Wir wissen, dass dort massiv mehr Geld ausgegeben wird. Aber bei diesen Leistungsverträgen ist dies nicht der Fall. Über den Teuerungsausgleich

hätte man diskutieren können, aber ich denke, dass wir unter dem Strich diesen Verträgen so zustimmen können. Die GB/JA!-Anträge lehnen wir ab.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich danke Gabriela Bader und Verena Furrer für die Vorbereitung des Geschäfts. Die Organisationen, mit welchen der Gemeinderat Ihnen den Abschluss von Leistungsaufträgen beantragt, sind tragende Säulen der städtischen Sozialpolitik. Sie sind auch wichtige Stützen einer präventiven Sozialpolitik, einer sozialen Stadtpolitik. Der grosse Verdienst dieser Organisationen ist, dass sie Ehrenamtliche und Freiwilligenarbeit auslösen. Das ist nur dann möglich, wenn die Organisationen und Institutionen eine Wertschätzung haben und der Nutzen in der Bevölkerung anerkannt ist. Die Arbeit dieser Organisationen und Institutionen dient dem Wohlbefinden der Bevölkerung der Stadt Bern. Sie dient dem Zusammenhalt der Quartiere und sie leistet einen zentralen Beitrag zu unserer hohen Lebensqualität. Menschen jeden Alters nutzen diese Angebote. Die Angebote sind wichtige Beiträge zur Integration und zum Wohlbefinden in der Stadt und in den Quartieren. Wenn ich Integration sage, denke ich an die Migrantinnen und Migranten, aber auch in die Schweizer und Schweizerinnen, an Menschen jeden Alters. Ich komme zu einigen Punkten der Debatte. Zur GFL/EVP: Es wurde gesagt, dass ein hohes Mass an Arbeit für Ehrenamtliche kompliziert und komplex sei und man Vereinfachungen anstreben solle. Das ist sicher unser Bestreben. Unsere Leistungsverträge sind in ihrer Struktur relativ komplex. Wir sind gefordert der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion, wie auch dem Stadtrat Rechenschaft abzulegen. Das heisst, dass man auch Erhebungen machen muss, um diese Indikatoren auszuweisen. Vereinfachungen sind sicher erstrebenswert. Ich nehme dieses Anliegen entgegen. Ein zweiter Anstoss wurde von Conradin Conzetti bezüglich der Verstärkung der Zusammenarbeit gemacht. Dieses Projekt, das wir jetzt angestossen haben, muss ein sorgfältiger Prozess sein, wenn verhindert werden soll, dass es im Nichts endet. In diesen Leistungsverträgen haben wir ein Beispiel einer Zusammenlegung zweier Organisationen. Der Verein „Obdach“ und der Verein „Bettwärme“, werden sich per Ende Jahr zu einer Organisation zusammenschliessen. Das war ein guter Prozess. Es ist nicht immer einfach, weil jede Organisation ihre Geschichte hat. Es wurden bezüglich der VBG Fragen gestellt. Die VBG Dachorganisation hat eine sehr kleine Geschäftsstelle. Der Geschäftsführer macht dies praktisch ehrenamtlich. Es gab ein neues Präsidium und dies ist auch ein Grund, weshalb man vielleicht weniger hörte. Es musste ausserdem eine Sparrunde umgesetzt werden. Wir haben keinen Wettbewerb ausgeschrieben. Mir ist keine andere Trägerschaft aus diesem Bereich bekannt, wo ein solches Wettbewerbsverhältnis herrscht. Diese Organisationen sind alle gemeinnützig. Man kann nichts verdienen. Diese Organisationen sind gute und verlässliche Partner. Vergleichbares gibt es auf dem Platz Bern nicht. Zu den Bemerkungen von Erich Hess: Sie haben Finanzielles und die Darstellungsbedingungen angesprochen. Die BSS hat in der SBK bezüglich des Stufenanstiegs detailliert informiert. Im November werden wir die Vorstände zu einer Weiterbildung einladen, wie man bei der Rekrutierung des Personals vorgeht und wie man sie dann einstuft. Es ist schwierig, den Leuten eine Perspektive zu geben, wenn man sie bereits ganz oben einstuft. Wie kann man dies handhaben, dass man dann nicht in eine solche Situation kommt, wie sie Ruedi Keller schilderte. Zum Teuerungsausgleich: Es ist klar, dass die Mitarbeitenden dieser Organisationen den gleichen Teuerungsausgleich haben, wie er auch in der Stadt Bern vorherrscht. Wir werden dies in der Budgetdebatte diskutieren. Der Erhalt der Freiwilligenarbeit ist uns sehr wichtig. Ich bitte Sie den Leistungsverträgen zuzustimmen.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.35 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel

Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Martin Trachsel
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Verena Furrer-Lehmann
 Simon Glauser
 Markus Kiener

Anna Magdalena Linder
 Reto Nause

Ueli Stückelberger
 Gisela Vollmer

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Silvia Hugli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärungen

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Motion Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Schluss mit der Verkehrsmisere in Bern West – der Gemeinderat muss endlich handeln: Bernstrasse/Morgenstrasse* wird mit abgelehnt (24 Ja, 39 Nein).

4 Fortsetzung: Zweijährige Leistungsverträge 2008-2009 im Sozialwesen; 9 Verpflichtungskredite in Stadratskompetenz (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Einzelvoten

Cristina Anliker-Mansour (GB): Im Bereich Soziokultur und Gemeinwesenarbeit wird in der Abstimmungsbotschaft eine engere Zusammenarbeit von VBG, DOK und TOJ in Aussicht gestellt. Die Standardaufgabe ist, dass die Angebote für Optimierungen ständig offen sein und Doppelspurigkeiten vermieden werden müssen. Dabei müssen Stärken und Eigenheiten der Trägerschaften berücksichtigt werden. Neben den strukturellen Zusammenarbeitsformen macht auch eine inhaltliche Neukonzipierung der Angebote Sinn. Die Fraktion GB/JA! stellt ihren Antrag, um die Befürwortung der Zusammenarbeit zu betonen. Wir wollen diese Synergien im Wissen darum, dass jetzt ein Vorstoss vorliegt und wir vom Stadtrat ein verbindliches Signal wünschen. Der zweite Grund ist, dass das Konzept vor der Leistungsvertragsperiode vorliegt. Ich bitte Sie, diesem ersten Antrag so wie vorgelegt zuzustimmen. Zum zweiten Antrag (Abstimmungsbotschaft) erscheint uns die Präsenz des VBG vor Ort in den Quartieren wichtig. Die entsprechenden Angebote können auf der VBG-Homepage eingesehen werden.

Anastasia Falkner (FDP): Die Fraktion FDP stimmt den Verträgen an und für sich zu. Die beiden Anträge der Fraktion GB/JA! lehnen wir ab. Ebenso wie mein Vorredner Ruedi Keller empfindet unsere Fraktion, dass es dazu zu früh ist und wir uns das auch nicht zur Standardaufgabe machen möchten. Im Vortrag steht ganz klar, dass eine Zusammenarbeit, die in den Verträgen enthalten ist, verlangt wird. Diese Zusammenarbeit soll ausgearbeitet werden. Im Vortrag steht, dass eine Fach- und Planungsstelle eingerichtet wird, die die Bedarfsplanung übernimmt. Sollte die Zusammenarbeit nicht funktionieren, kann diese immer noch überprüft werden. Zum Antrag möchte ich bemerken, dass ich es als Juristin gewohnt bin, stundenlang Akten zu studieren. Doch um diesen Antrag zu verstehen, habe ich sehr viel Zeit aufwenden müssen. Zum zweiten Antrag (Abstimmungsbotschaft): Botschaften sollten nicht aufgebauscht werden, sondern für die Abstimmenden klar und verständlich sein. Deshalb lehnen wir eine Liste, weil sie abschliessend ist, in der Abstimmungsvorlage ab. Meine Vorrednerin Cristina Anliker-Mansour hat die Homepage erwähnt, auf welcher die Organisationen nachzulesen sind.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: In den Leistungsverträgen mit DOK, TOJ und VBG ist eine Klausel die verbindliche Zusammenarbeit betreffend enthalten. Grundlagen werden im Prozess mit den beteiligten Organisationen erarbeitet. Der Bericht sollte bis Dezember 2007 vorliegen. Wie in den Vertragsverhandlungen vereinbart, werden diese anschliessend im Hinblick auf die Zusammenarbeit für 2008/09 ausgearbeitet. Der Antrag der Fraktion GB/JA! verlangt, alle Konzepte nochmals anzusehen und darüber ein sozialräumliches Konzept zu legen. Wenn das für diese Vertragsperiode geleistet werden soll, reicht es nicht für die Zusammenarbeitsvereinbarung. Es ist selbstverständlich, dass der Bericht die Grundlage bildet, sobald er vorliegt. Es macht einen Unterschied, ob nachher nur noch eine oder zwei oder drei Organisation

existieren – es ergeben sich andere Schwerpunktsetzungen in den Bereichen, die sich auf die Vertragshandlungen für die zukünftige Leistungsvertragsperiode auswirken. Aus diesem Grund ist dieser Antrag für die Verträge mit den beteiligten Organisationen nicht zweckdienlich. Ich danke den Institutionen für die Mitarbeit bei der Erarbeitung und Aushandlung der Leistungsverträge, ebenso den Mitarbeitenden meiner Direktion. Hinter diesen Seiten steckt sehr viel Arbeit.

Ruedi Keller (SP): Ich möchte den Antrag, den ich nur andeutungsweise formulierte, konkretisieren.

Antrag

Ergänzungsantrag zum Antrag GB/JA! zur Botschaft auf Seite 4, 1. Spalte, 8. Zeile von oben am Ende des Satzes:

Die VBG bildet die übergeordnete Dachorganisation. Spezialisierte Beratungs- und Bildungsangebote ergänzen die Arbeit der Quartiervereine und der Quartiertreffs (**Zum Beispiel: Untermatt, Villa Stucki, Quartiertreff Murifeld**).

Natalie Imboden (GB): Ich verstehe das Anliegen, dass hier nur gewisse Angebote erwähnt werden. Doch ich finde dies schwierig für die Stimmbürgerinnen und -bürger, die nicht in der beispielsweise erwähnten Untermatt, im Murifeld oder im Wyler wohnen und die nicht wissen, welches Angebot vorhanden ist. Ich möchte beliebt machen, alle Angebote zu erwähnen. Es sieht nach einer langen Liste aus, doch das Ratssekretariat schafft es, diese der Reihe nach aufzuschreiben, um zu zeigen, welche Angebote die VBG in den Quartieren leistet. Ich möchte beliebt machen, den Antrag des GB/JA! zu unterstützen.

Beat Schori (SVP): Meiner Meinung nach muss nichts aufgeführt werden, so wie das von FDP und anderen gesagt wurde. Meine Empfehlung ist es, entweder keine oder alle aufzulisten. Meiner Meinung nach ist nichts jedoch besser.

Erich J. Hess (JSVP): In der Abstimmungsbotschaft soll das Ratssekretariat nicht nur die befürwortenden Argumente aufführen, sondern die Stimmbürgerinnen und -bürger über die Wahrheit aufklären. Es bringt nichts, viel Geld in die Integration zu investieren, denn die zu integrierenden Personen müssen den Integrationswillen selber aufbringen. Ich bitte das Ratssekretariat, gemäss Reglement unsere Argumente gegen den Vertrag aufzuführen.

Beschlüsse

zum Gemeinderatsantrag

1. Der Antrag GB/JA! zu Ziffer 11 (neu) – Konzept für eine sozialräumliche Orientierung in der Soziokultur- und Gemeinwesenarbeit – wird abgelehnt (18 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung).
2. Ziffer 1 wird zugestimmt (56 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung).
3. Ziffer 2 wird zugestimmt (64 Ja, 1 Nein).
4. Ziffer 3 wird zugestimmt (66 Ja, 2 Nein).
5. Ziffer 4 wird zugestimmt (67 Ja, 0 Nein).
6. Ziffer 5 wird zugestimmt (68 Ja, 1 Nein).
7. Ziffer 6 wird zugestimmt (64 Ja, 5 Nein).
8. Ziffer 7 wird zugestimmt mit (61 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung).
9. Ziffer 8 wird zugestimmt (66 Ja, 3 Nein).
10. Ziffer 9 wird zugestimmt (64 Ja, 3 Nein).
11. Ziffer 10 wird zugestimmt (69 Ja, 0 Nein).

zur Abstimmungsbotschaft

12. Dem Änderungsantrag der SBK zu Seite 3, Lead: „...führt Quartierzentren ~~und~~. **Sie** unterstützt Einzelpersonen und Gruppen, die [...] und die Integration Benachteiligter **in den Quartieren** einsetzen“ wird mit zugestimmt (59 Ja, 10 Nein).
13. Dem Änderungsantrag der BSS zu Seite 4, 1. Spalte, 2. Lemma – Die VBG weist in der konsolidierten Betriebsrechnung 2006 bei einem Aufwand von **8,44** (~~7,35~~) Millionen Franken einen Eigenfinanzierungsgrad von **59%** (~~52%~~) aus – wird zugestimmt (66 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung).
14. Der Antrag GB/JA! zu Seite 4, neuer 2. Abschnitt obsiegt dem Antrag SP/JUSO (32 Ja, 30 Nein, 5 Enthaltungen).
15. Der Antrag des Gemeinderates obsiegt dem Antrag GB/JA! zu Seite 4, neuer 2. Abschnitt (49 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen).
16. Der bereinigten Abstimmungsbotschaft wird zugestimmt (66 Ja, 2 Nein).

5 Volksschule Breitfeld Standstrasse 61: Umbau und Erneuerung; Baukredit

Geschäftsnummer 07.000184 / 07/171

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Volksschule Breitfeld Standstrasse 61: Umbau und Erneuerung wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 9 781 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Stadtbauten Bern, Konto I 9340071, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 6. Juni 2007

Christof Berger (SP) für die Kommission SBK und die SP/JUSO-Fraktion: Die Schulanlage Breitfeld wurde im Jahr 1913 erbaut und ist eine der Anlagen, die im Rahmen der langfristigen Sanierungsplanung unbedingt saniert werden muss. Das Schulhaus ist vergleichbar mit dem Brunnamtschulhaus vor der Renovation, eher düster und mit veralteten technischen Installationen. Das Schulhaus ist noch nicht behindertengängig und weitere gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungen müssen unbedingt vorgenommen werden. 1994 wurden bereits Dach und Fassade renoviert und vor sechs Jahren eine Tagesschule eingerichtet.

Die wichtigsten Massnahmen, die nun ausgeführt werden sollen, sind:

- Die Fassade renovieren und neu beschichten, was das Entfernen von Graffiti erleichtert; ersetzen der Fenster und Rolläden
- Neue Sanitäranlage und Kaltwasseranschluss in allen Schulzimmern, Erneuerung der Elektroanlagen im ganzen Haus und Einrichten von Internetanschlüssen
- Gesamtrenovation innen, hellere Beleuchtung. Neue Arbeitsräume für die Lehrkräfte und Erfüllen der Brandschutzaufgaben
- Standardlift über alle Geschosse und rollstuhlgängige WC's
- Die Tagesschule inklusive Küche wurde vor sechs Jahren eingerichtet und befindet sich im besten Zustand. Daran muss nichts geändert werden.

Der Aussenraum bleibt unverändert. Hier wäre ursprünglich ein Unterstand für die Schülerinnen und Schüler geplant gewesen. Zur grossen Enttäuschung der Schulleitung fiel dieser dem Spardruck zum Opfer, allerdings hätten sich die Kosten auf etwa 2 Mio. Franken mehr belaufen.

Unserer Ansicht nach wird realisiert, was dringend nötig ist und nicht mehr. Es gibt merkliche Energieverbesserungsmassnahmen, besonders durch die neuen Fenster und eine bessere Wärmedämmung am Dach. Dennoch kann der Minergiestandard nicht erreicht werden, dazu müssten die Mauern aussen verstärkt werden. Die Zahlen (siehe Vortrag) sind mit denen anderer Schulhaussanierungen der letzten Jahre vergleichbar. Die Kommission beantragt einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass es bereits überfällig ist, dass der „Schandfleck“ im Nordquartier endlich saniert wird und wird aus Überzeugung dem Baukredit zustimmen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich danke Christof Berger und der SBK und bin überzeugt, dass der Stadtrat dieser Sanierung zustimmt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird zugestimmt (50 Ja, 0 Nein).

6 Dringliches Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL): Entscheid der Stadt Thun betreffend keine Anlaufstelle für Drogenabhängige: Stadt Bern soll Massnahmen einleiten

Geschäftsnummer 07.000186 / 07/197

Der Entscheid des Gemeinderats der Stadt Thun trotz Bedarf und finanzieller Zusicherung vom Kanton keine Anlaufstelle zu öffnen, ist sehr bedauerlich. Diese Politik ist schwierig nachzuvollziehen, besonders weil fast alle grösseren Städte ein solches Angebot haben. Dieser Entscheid überlässt die Verantwortung des Thuner Problems der Stadt Bern, es ist klar, dass Bern das Drogenproblem von Thun nicht lösen kann und will. Andererseits erfordert diese Situation vorübergehende und langfristige Massnahmen.

Anhand der jetzigen Situationen wird der Gemeinderat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Bis eine nachhaltige kantonale Lösung gefunden werden kann, sollte eine Entlastung für die Hodlerstrasse und Reithalle geschaffen werden. Dabei soll der Kanton für die Zusatzkosten aufkommen.
2. Die Stadt Bern soll beim Kanton für eine kantonale Lösung vorstellig werden. Es braucht eine kantonale Strategie mit dezentralen Angeboten im Überlebenshilfebereich.
3. In kritischen Situationen sollen nur Personen, die in der Stadt Bern wohnhaft sind, in die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse zugelassen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Zustände an der Hodlerstrasse sind unzumutbar sowohl für das Personal als auch für die Abhängigen.

Bern, 24. Mai 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Die Antwort des Gemeinderates lautet wie folgt: Auch der Gemeinderat der Stadt Bern bedauert den Entscheid des Gemeinderates Thun. Obwohl eine externe Bedarfsabklärung die Notwendigkeit einer Anlaufstelle in Thun nachgewiesen hat, kann die Eröffnung durch die Gemeinde Thun nicht erzwungen werden.

Zum Punkt 1: Seit sich die Situation in der Kontakt- und Anlaufstelle zugespitzt hat, hat die Betreiberin, die Stiftung Contact, bereits verschiedene Notmassnahmen zur Entlastung einge-

führt: Die Ausweitung der Konsumationsplätze von 13 auf 21, zusätzliches Personal in der Cafeteria, Einführung einer Einlassbeschränkung auf 100 Person, die ab 1. Juli 2007 auf 120 erhöht wurde. Dazu wurden bauliche Massnahmen ergriffen. Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt vollumfänglich durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Die nötigen baulichen Massnahmen sind teilweise aus dem Fonds für Betagte, Kranke und Behinderte der Stadt Bern mitfinanziert worden. Die Finanzierung der Notmassnahmen ist bis Ende 2007 beschränkt. Zurzeit ist noch offen, wie die Situation ab 1. Januar 2008 aussehen würde, weil weiterhin Verhandlungen mit der Stadt Thun am Laufen sind, was auch den Zeitungen zu entnehmen war. Ein dauerhafter Ausbau respektive eine dauerhafte Erhöhung der Angebotsplätze auf 21 kommt für den Gemeinderat nicht in Frage. *Zu Punkt 2:* An einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinderäte Thun und Bern hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bestärkt, dass die Eröffnung einer Anlaufstelle in Thun für die Drogenpolitik im gesamten Kanton Bern wichtig ist und die Stadt Bern bzw. die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige in Bern entlastet werden müssen. Die GEF kann die Stadt Thun nicht zur Eröffnung einer Anlaufstelle zwingen und prüft deshalb andere Massnahmen. In der Septembersession werden zudem im Grossen Rat verschiedene dringliche Vorstösse behandelt, die den Kanton zu einer strategischen Stellungnahme auffordern. Von der GEF ins Auge gefasst würde, die Stiftung Contact vom Kanton aus direkt mit einem Betrieb einer Kontakt- und Anlaufstelle in Thun zu beauftragen, was rechtlich möglich ist. *Zu Punkt 3:* Die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige wird im Auftrag der GEF von der Stiftung Contact betrieben und steht allen drogenabhängigen Personen offen, die älter als 16 Jahre sind und Wohnsitz im Kanton Bern haben. Die Stadt Bern hat keine direkte Möglichkeit, den Einlass auf Personen aus der Stadt Bern zu beschränken. Für die GEF besteht die Möglichkeit, im Leistungsvertrag mit der Stiftung Contact Einlassbeschränkungen einzuführen. Der Regierungsrat wäre gemäss seiner Antwort in der Fragestunde des Grossen Rates vom 12. Juni 2007 bereit, eine regionale Einlassbeschränkung als letzte Massnahme in Betracht zu ziehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Postulantin *Rania Bahnan Buechi* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Entscheid von Thun, keine Anlaufstelle zu gründen, kann von vielen nicht nachvollzogen werden und stellt die Stadt Bern vor ein grosses Dilemma. Wir sind mit dem Prüfungsbericht zufrieden und finden, dass die Stadt Bern sehr schnell Notmassnahmen zur Entlastung der Hodlerstrasse ergriffen hat. Wir wünschen, dass die Notmassnahmen im Hinblick auf eine kantonale Strategie über das Jahr 2007 hinaus ausgedehnt werden könnten. Ich weiss, dass die Stadt Bern die Stadt Thun nicht zur Eröffnung einer Anlaufstelle zwingen kann, aber ich denke, dass der Kanton einen grossen Willen zeigt, und es wäre wichtig, dass die Stadt Bern ihren Einfluss dort aufrechterhält und die Stadt Thun auffordert, eine Anlaufstelle einzurichten. Wie ich informiert bin, sucht Thun eine Kompromisslösung. Es sieht so aus, dass die Drogenabhängigen jetzt zurück nach Thun gebracht und in die heroingestützten Angebote integriert werden. Unsere Fraktion findet das keine ideale Lösung, weil die Erfahrungen von Bern, Biel und anderen Kantonen zeigen, dass eine Anlauf- und Kontaktstelle sehr notwendig ist. Es braucht niederschwellige Angebote für die Konsumierenden. Daher finden wir, dass es wichtig ist, dass Bern hart bleibt und sich für eine kantonale dezentrale Strategie einsetzt, damit Thun nicht eine fachlich nicht vertretbare Kompromisslösung anwendet. Ich plädiere dafür, die Notmassnahmen mindestens bis 2008 aufrechtzuerhalten, um die Hodlerstrasse/Ecke Reithalle zu entlasten.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild für die FDP-Fraktion: Notmassnahmen werden selbstverständlich begrüsst, wenn nötig auch über Anfang 2008 hinaus. Es ist offensichtlich, dass das Nebeneinander von zwei politischen Vorgehensweisen im Drogenbereich – das von Thun und das von Bern – Schwierigkeiten verursacht, besonders für die Stadt Bern. Bern versucht, die Drogensüchtigen, wenn es geht, zu integrieren, ihnen eine Infrastruktur bereitzustellen und das Problem mit der bekannten Vier-Säulen-Strategie im Griff zu behalten. Nota bene mit relativ grossem Erfolg.

Das „relativ“ ist schwergewichtig durch eine ganz andere Strategie in Thun bedingt, wo für die eigenen Drogenabhängigen keine Infrastruktur bereit gestellt ist, wo aber ein Muss für Verantwortung bestünde. Thun setzt auf Repression und benutzt die Berner Anstrengungen zum Trittbrettfahren. Die Problembhebung erfolgt nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“.

Die logische Konsequenz ist, dass die Drogenanlaufstelle in Bern überbesucht ist und die Probleme von Thun nach Bern verschoben werden. Wir lösen schon heute viele Probleme für die Agglomeration, also müssen wir nicht zusätzlich die Drogenprobleme des Oberlandes lösen.

Der Vorstoss von Rania Bahnan Buechi ist aus diesem Grund absolut folgerichtig. Allerdings hätte der Punkt 1 zur Folge, dass wir in der Stadt das Angebot noch vergrössern würden und somit die Sogwirkung vermutlich noch verstärken, d.h. wir hätten nicht weniger, sondern mehr Drogensüchtige aus den Aussengemeinden zu versorgen, was in unseren Augen ein falsches Signal an Thun darstellt. Wir sind deshalb der Meinung, dass es falsch ist, in Bern eine weitere Stelle als Entlastung zu fordern, wir müssen zuerst eine Lösung in Thun haben, die sich des Thuner Problems annimmt. Richtig und wichtig ist, dass auf der Seite des Kantons reagiert wird. Der Punkt 2 zum Vorstoss ist in dem Sinne, mindestens teilweise, heute erfüllt. Wenn wir ihn überweisen, dann um aufzuzeigen, dass wir vom Kanton erwarten, aktiv zu bleiben. Punkt 3 muss die logische Konsequenz sein, wenn Thun nicht in der Lage ist, das Problem selber zu lösen. Ich danke Edith Olibet dafür, in Aussicht zu stellen, dass in letzter Instanz auch diese Massnahme möglich wäre. Die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse kann nicht zur Anlaufstelle des gesamten Kantons werden. Die FDP unterstützt die Forderungen 2 und 3 und lehnt aus den erwähnten Gründen den Punkt 1 ab.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Zuerst möchte ich der Postulantin für das Engagement in dieser sozialen Frage danken. Ein Dank geht auch an den Gemeinderat für seine unermüdlichen Versuche, die Stadt Thun dazu zu bewegen, eine eigene Anlaufstelle für „ihre Drogenabhängige“ zu eröffnen.

Leider hat Thun sich wenig flexibel gezeigt und sich mit lächerlichen Argumenten gegen eine eigene Anlaufstelle gestellt: Noch im Mai 2007 waren die Kosten ein Argument, dass die Stadt Thun sparen würde. Es wurde aber auch diskutiert, ob eine Anlaufstelle für Abhängige in Thun nötig und richtig wäre. Wie der Gemeinderat der Stadt Bern richtig feststellte: Eine Vogel-Strauss-Politik – dies, notabene, trotz eines Strategiepapiers des Thuner Parlaments, welches eine Anlaufstelle vorsieht, und trotz finanzieller Zusicherung des Kantons.

In Bern ist die Anlaufstelle übervoll, Geld gibt es auch keines – dies obschon die Nationalbank in der Stadt Bern ihr Hauptquartier hat. Bern müsste 30-40 Drogenabhängige von Thun aufnehmen und Plätze schaffen. Dieser Druck kann und darf nicht ein Dauerzustand werden. Die Probleme lösen sich nicht, wenn man die Augen verschliesst und vor allem lösen sich die Probleme von Thun nicht, wenn die Stadt Bern für sie aufkommen muss.

Wir unterstützen die Bestrebungen des Gemeinde- und des Regierungsrats, die Thuner Regierung auf ihre Verantwortung hinzuweisen. Eine unsolidarische Haltung der Thuner Regie-

rung hat allen Gremien viel unnötige Energie gekostet. Die entschlossene und beharrliche Haltung des Berner Gemeinderats hat dazu beigetragen, dass der Regierungsrat von der Thuner Regierung bis Ende September ein Konzept und bis Ende Jahr die Realisierung einer Anlaufstelle für Drogenabhängige verlangt.

Die GB/JA!-Fraktion unterstützt das Postulat und möchte mit aller Deutlichkeit betonen, in dieser Frage unseren Gemeinderat zu unterstützen und nicht zu akzeptieren, dass sich die Gemeinde Thun aus ihrer Verantwortung zieht. Wir meinen, dass das auch im Sinne der Bürgerlichen unseres Stadtrates sein sollte und sie ihren Einfluss auf die Parteikollegen in Thun geltend machen könnten.

Giovanna Battaglio (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Gemeinderat und ist sehr glücklich und dankbar für die Aktivitäten, die er bisher an den Tag gelegt hat. Die Fraktion findet das Vorgehen des Kantons absolut richtig, auch dass der Kanton nun Druck auf Thun ausübt, damit Thun eine Lösung für ihre Drogenabhängigen findet. Aus unserer Sicht ist es auch fachlich richtig und gerechtfertigt, dass es eine Kontakt- und Anlaufstelle sein soll. Rania Bahnan Buechi erwähnte bereits, dass es sich um niederschwellige Angebote handelt, die gut funktionieren. Wir unterstützen das Postulat in allen drei Punkten. Den Punkt 1 haben wir auch diskutiert, unserer Meinung nach geschieht die geforderte Entlastung eigentlich bereits mit den Notmassnahmen, die bis Ende Jahr vorläufig finanziert sind. Deshalb stellt dieser für uns kein Problem dar und ist für die nächste Zeit nicht präjudizierend. Die Antwort des Gemeinderats den Punkt 3 betreffend, dass als ultima ratio eine Einlassbeschränkung von der GEF verfügt werden könnte: Es ist gut, eine ultima ratio vor Augen zu haben, aber wir hoffen, dass es nicht so weit kommt, da es sich letztlich um Menschen handelt, und es keine Lösung ist, diese hin- und herzuschieben. Wir appellieren hier nochmals an den Gemeinderat von Thun, dass eine Einigung mit einer neuen Kontakt- und Anlaufstelle erfolgt.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Für die Unterstützung für den Gemeinderat in einer ganz leidigen, unerfreulichen und schwierigen Angelegenheit möchte ich mich bedanken. Wichtig ist, dass wir eine grosse Unterstützung von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wie auch vom Regierungsrat erhalten. Der Beschluss vom letzten Mittwoch, die vier bis fünf Stunden Öffnungszeiten der Anlaufstelle am Sonntag zu finanzieren, ist ein Beispiel dafür. Es ist klar, dass der Ball bei Thun ist. Es sind ihre drogenkranken Personen. Wir werden zusammen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Gesprächen unseren Einfluss geltend machen. Thun muss bis Ende September 2007 der GEF ein Konzept mit den versprochenen kreativen Massnahmen vorlegen. Bern geht mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einig, dass es eine dezentrale Strategie braucht. Eine Konzentration in Bern und Biel ist nicht erwünscht. Thun muss seine Probleme mit seinen Abhängigen selber lösen und trägt Verantwortung für seine Drogenkranken. Wir können und wollen dies nicht übernehmen.

Beschluss

1. Dem Punkt 1 des Postulats wird zugestimmt (39 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Den Punkten 2 und 3 wird zugestimmt (65 Ja, 0 Nein).

7 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000385 / 07/174

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2009, zu.

Bern, 13. Juni 2007

Beschluss

Die Fristverlängerung ist nicht bestritten.

8 Postulat Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Handy-Verbot an Berner Schulen

Geschäftsnummer 07.000026 / 07/190

In letzter Zeit gibt es auch an unseren Schulen immer wieder negative Vorfälle rund ums Handy. Diese stören zunehmend den Unterricht und gar die Schulpausen. Bisher haben die Berner Schulen keine einheitliche Regelung betreffend Handy-Gebrauch. Um weiteren Missbräuchen zuvorzukommen, ist die Benutzung der Handys an unseren Berner Schulen grundsätzlich zu verbieten. Da es in jedem Schulhaus mindestens einen, meisten jedoch mehrere Festanschlüsse gibt, sind die Schule und die Schüler in jedem Notfall jederzeit erreichbar. Als positiven Effekt dieses Verbots erhoffen wir uns auch, dass die Schüler wieder vermehrt miteinander in normaler Umgangssprache reden lernen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit an unseren Berner Schulen (in Schulhäusern und auf den Schulplätzen) für Schülerinnen und Schüler der Gebrauch des Handys verboten wird. Es sei zudem eine Missbrauch-Sanktions-Regelung, bzw. eine Disziplinarordnung auszuarbeiten.

Bern, 11. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Das Postulat verlangt zu prüfen, ob an den Stadtberner Schulen ein generelles Handyverbot eingeführt und dementsprechend eine Disziplinarordnung erlassen werden kann.

Der Gemeinderat geht von der Tatsache aus, dass neue Kommunikationstechnologien und damit auch Handys – als ein Teil davon – in Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbar Fuss gefasst haben. Sie sind auch für Kinder und Jugendliche praktische und in vielen Fällen nützliche Geräte, ermöglichen sie doch zum Beispiel den Eltern, die gegenseitige Erreichbarkeit zu sichern. Neben den vielen unbestrittenen Vorteilen birgt die Nutzung aber auch Risiken und Gefahren wie etwa Stören des Unterrichts, Missbrauch durch die Verbindung zum Internet, Bildaufnahmen ohne Rücksicht auf die Integrität von Personen, Verbreiten von gewaltbezogenen oder gar pornografischen Inhalten.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst und nimmt sie ernst. Gemäss Volksschulgesetz muss die Schule für einen geordneten Unterricht und ein förderliches Lernklima sor-

gen. Schülerinnen und Schüler haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerschaft und der Schulbehörde zu befolgen. Aus den städtischen Schulen sind bisher keine Vorkommnisse bekannt, welche nicht von den Schulen selbst hätten bewältigt werden können. Deshalb sind sofortige repressive Massnahmen nicht gerechtfertigt. Aus rechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass generelle Handyverbote in der Schule problematisch sind, wird doch dadurch erheblich ins Eigentumsrecht eingegriffen. Einschränkende Massnahmen sind jedoch sicher gerechtfertigt, wenn sie der Gewährleistung des ungestörten Unterrichts, des ordentlichen Schulbetriebs und der Gewaltprävention dienen. In diesen Fällen sollte die Abgabe oder Wegnahme des Handys aber aufgrund klarer Vorgaben oder Abmachungen, zeitlich befristet und gemäss einer einheitlichen Praxis im ganzen Stadtgebiet erfolgen.

Der Gemeinderat hält es für rechtlich fragwürdig und nicht zweckmässig, auf dem Verordnungsweg ein generelles Verbot von Handys an städtischen Schulen zu erlassen. Er verspricht sich besseren Erfolg durch möglichst einheitliche Regelungen an den Schulen, die Verstösse gegen Hausordnung und andere Regeln durch Schulleitung und Lehrpersonen zu ahnden hätten. Die städtischen Schulen würden es begrüessen, wenn der Gebrauch von Handys in der Schule einheitlich gehandhabt würde. Die dafür zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat deshalb bereits Empfehlungen erarbeitet, die im Entwurf vorliegen. Die darin empfohlenen Massnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Handys beruhen auf den Eckpfeilern Prävention, Intervention und Repression.

Schulen haben neben Hausordnungen und Disziplinar-massnahmen zusätzliche Möglichkeiten der Einflussnahme. Das Ziel gemäss Lehrplan, Schülerinnen und Schüler zum verantwortungsbewussten Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Strömungen zu befähigen, kann durch geeignete medienpädagogische Massnahmen besser erreicht werden. Das Thema soll aber auch im Rahmen von Elternabenden und im Zug der Schülermitwirkung behandelt werden. Regeln und vorgesehene Sanktionsmassnahmen müssen allen Betroffenen bekannt sein. Im Fall von Handymissbrauch sind alle, allen voran die Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, gefordert hinzuschauen, sich einzumischen, Position zu beziehen und zu handeln.

Folgen für Personal und Finanzen: Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. Juni 2007

Postulantin *Lydia Riesen* (SD): Ich danke dem Gemeinderat dafür, sich der Handy-Problematik angenommen zu haben und dass er sich deren negativen Auswirkungen bewusst ist. In einigen Kantonsgemeinden wurde in Schulen mit guten Erfahrungen und positiven Reaktionen ein Handy-Verbot eingeführt, besonders, um den Missbräuchen zuvorzukommen. Denn wer sich gewaltdarstellende Handyspiele ausdenkt, herstellt, verkauft und weiterleitet, fördert die heute zunehmende Jugendgewalt. Leider wissen die Eltern nichts davon; diejenigen, die es erfahren und nichts dagegen unternehmen, machen sich mitschuldig, weil sie ihre Kinder nicht mehr zu ethischem Verhalten erziehen. Einerseits ist unbestritten, dass das Handy zum Alltag der Jugendlichen gehört. Aber sicher gehören sie nicht in den Schulunterricht, sondern in den Freizeitbereich. Andererseits werden auf den Pausenplätzen Mitschülerinnen und -schüler erpresst und unter Druck gesetzt. Von Schummeleien in Prüfungsarbeiten sei gar nicht gesprochen. Leider scheint der negative Missbrauch unseren Behörden und der Lehrerschaft verborgen zu bleiben. Auch wäre es schön, wenn Schülerinnen und Schüler wieder

miteinander sprechen würden, statt nur via SMS zu kommunizieren. Mittlerweile sind wir uns bewusst, dass ein generelles Handyverbot oder eine handyfreie Zone an den Berner Schulen ein Ding der Unmöglichkeit zu sein scheint. Jedoch sollte ein Verbot bei Missbrauch in Einzelfällen wenigstens angebracht sein. Dieser Meinung scheint auch der Gemeinderat zu sein und teilt uns mit, dass einschränkende Massnahmen gerechtfertigt sind, wenn sie der Gewährleistung eines ungestörten Unterrichts, dem ordentlichen Schulbetrieb und der Gewaltprävention dienen. Auch befürwortet der Gemeinderat die zeitlich begrenzte Abgabe des Handys, auf klaren Vorgaben oder Abmachungen mit der Forderung einer einheitlichen Praxis im ganzen Stadtgebiet. Wir danken dem Gemeinderat für die Ausführungen und den Antrag, das Postulat als erheblich zu erklären. Den Prüfungsbericht weisen wir aus folgenden Gründen zurück: Der Gemeinderat teilt mit, dass es die städtischen Schulen begrüsst, wenn der Gebrauch von Handys einheitlich gehandhabt würde. Aus diesem Grund hätten die zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport eine Empfehlung respektive einen Entwurf mit Massnahmen ausgearbeitet. Leider informiert man uns nicht über dessen Inhalt. Nachdem nun der Gemeinderat eine Vorlage ausgearbeitet hat und im Besitz der einheitlichen Handhabung ist, verlangen wir, dass er dem Stadtrat über den konkreten Inhalt dieses Massnahmenberichts informiert oder uns wenigstens vorlegt. Deshalb ist der Prüfungsbericht nicht ausreichend und muss zurückgewiesen werden. Wir hoffen und bitten die Anwesenden, dass wenigstens das Postulat überwiesen wird.

Fraktionserklärung

Hans-Peter Aeberhard für die FDP-Fraktion: Die Fraktion FDP ist prinzipiell gegen Verbote, die die Freiheiten des Individuums unnötig beschränken. Fahr-, Trink-, Rauch-, Verkaufs-, Offroader-, Bungee-Jumping-Verbote ermöglichen das Leben nur so, wie es erlaubt wird. Mein Stichtwort ist die DDR-isierung. Ich bin erstaunt, dass ein solcher Vorstoss ausgerechnet von den Schweizer Demokraten kommt. Die mobile Telekommunikation ist heute eine technische und gesellschaftliche Tatsache, und alle müssen damit umgehen: Wir im Stadtrat, in den Versammlungen, den Gerichten, den öffentlichen Veranstaltungen, im Theater und somit auch in den Schulen. Mit Verboten zu reagieren, ist der falsche Weg. Diejenigen, die dem Umgang lernen sollten, werden es auf dem Verbotsweg nicht lernen. Es braucht keine Politik, damit die Schulen das disziplinäre Problem lösen können. Die Schulen lösten schon ganz andere Probleme und werden auch damit fertig werden. Warum der Gemeinderat hier das Postulat erheblich erklären will, versteht die FDP nicht. Der Gemeinderat sagt, dass eine einheitliche Lösung von den Schulen erwünscht ist. Ich glaube nicht daran. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Handyproblem von der ersten bis in die neunte Klasse gleich aussieht. Die BFF handhabt beispielsweise eine klare Regelung zum Handygebrauch während der Schulzeit. Ein Handy ist ein Computer ebenso wie ein MP3-Player und Kameras. Was soll ein Handyverbot bringen, wenn mit einem iPod genau dasselbe gemacht werden kann? Die SD betrachtet das Handy als Höllenmaschine wie früher Dampfzüge, weil diese Rauch ausspeien. Es ist veraltet zu glauben, dass Entwicklungen im Zusammenhang mit Pornos und Gewalt mit dem Handy im Fokus bekämpft werden können. Auf www.handyknigge.ch gibt es eine Seite, wo sich Jugendliche zum Gebrauch des Handys äussern. Die Statistik zeigt, dass die Jugendlichen ihre Handys heute sehr vernünftig einsetzen. Es macht Jugendlichen nichts aus, während der Proben Handys auszuschalten oder abzugeben, ebenso wenig, dass Handys während des Schulunterrichts ausgeschaltet bleiben. Weshalb die Politik mit einem Verbot aktiv werden sollte, ist nicht einsehbar. Die FDP lehnt das Postulat ab und hofft, dass andere demokratisch denkende Parteien dies ebenso tun.

Susanne Elsener (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Fraktion GFL/EVP findet die Antwort des Gemeinderates unbefriedigend. Es werden keine Inhalte oder Antworten geliefert. Viele schöne Worte sollen darüber hinwegtäuschen, dass noch kein Entwurf besteht. Wäre dem so, wären in der Antwort Fakten enthalten. Wir verlangen, dass der Prüfungsbericht überarbeitet wird, und somit seinem Namen gerecht wird. Im Verbot von Handys sehen wir aus folgenden Gründen keine konstruktive Lösung. Es ist wichtig, dass die Lehrkräfte Ansprechpersonen sind, was den Umgang mit neuen Technologien betrifft:

- Sie können Einfluss nehmen darauf, wie und wann ein Handy benutzt werden kann oder soll und somit die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern.
- Sie können die Handykultur der Jugendlichen lenken, indem sie es z.B. thematisieren und mit den Klassen einen Handy-Knigge erarbeiten (nach www.handyknigge.ch)
- Sie können die Gefahren, welche ein Handy birgt, thematisieren und Lösungen erarbeiten (www.jugend-wirtschaft.ch, www.lernetz.ch unter e-lesson zu Mobiltelefonie)
- Sie können helfen, die Mobiltelefonie als Trägermedium mit guten Lerninhalten oder strukturellen Stützen, wie den Stundenplan (nach Bieler Vorbild), zu füllen. Es werden zur Zeit Lernapplikationen entwickelt.

Indem Lehrpersonen punkto Handy zu Ansprechpersonen werden, trauen sich Schülerinnen und Schüler bei fraglichen Inhalten wie Gewalt- oder Pornofilmen bei ihnen um Rat zu suchen. Ein Verbot unterbindet diese Möglichkeit.

Profis, wie die Züricher Kantonspolizei oder auch der Schweizerische Lehrerinnen- und Lehrerverband LCH, unterstützen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Handys und raten dringend von einem generellen Handyverbot ab. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er seine Antwort mit Inhalten füllt, welche den Schulen die positive Unterstützung gibt, die sie benötigen.

- Es braucht klare Regeln, welche für ganz Bern gelten, die aber daneben auch Spielraum lassen für die quartier- und stufenspezifischen Besonderheiten der einzelnen Schulen;
- Wann sind Handys erlaubt? Beispielsweise, wenn jemand während der Schulstunden mit Musik auf den Ohren konzentrierter still arbeiten kann, wenn jemand eine Antwort auf eine Bewerbung erwartet;
- Wie wird auf die Gefahren des Handys hingewiesen? Seien es moralische oder körperliche Schäden, welche verursacht werden können (Schlafstörungen durch Netzsuche, Schädigung der Spermien etc.);
- Welche einschränkenden Massnahmen meint der Gemeinderat genau?
- Wie sehen die möglichen Sanktionen aus, vor allem aus rechtlicher Sicht?

Die Erarbeitung einer gesamtstädtischen Empfehlung oder Regelung muss unbedingt gemeinsam mit der Basis, d.h. mit den Lehrkräften und dem LeBe erfolgen.

Die Worte des Gemeinderats stellen eine Haltung dar, welche die GFL/EVP-Fraktion teilt, aber sie enthalten noch keine Antwort. Deshalb lehnen wir diesen Prüfungsbericht ab.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! wird das Postulat ablehnen, allerdings mit anderen Argumenten als Hans Peter Aeberhard. Interessant ist in dem Zusammenhang, dass von der SD kein Verbot von Waffen gefordert wird. Leider, vielleicht für manche auch zum Glück, ist das Handy heute ein Teil unseres Lebens geworden. Wie das Handy heute gebraucht wird, gefällt uns auch nicht immer, nicht nur bei den Jugendlichen! Dennoch sind wir der Meinung, dass ein generelles Handyverbot in den Schulen und deren Arealen über das Ziel hinausschiesst. Ein generelles Verbot würden wir nicht unterstützen.

Wir finden es gut, dass der Gemeinderat für die Schulen diesbezüglich Empfehlungen vorbereitet. Ich habe bis jetzt von allen Lehrkräften, die ich gefragt habe, gehört, dass sie für den Gebrauch des Handys in den Schulen und in den Klassenzimmern Regeln haben. Ganz einheitlich sind diese Regeln wahrscheinlich nicht, aber sehr unterschiedlich sind sie wohl auch

nicht, denn in erster Linie geht es ja darum, Störungen während des Unterrichts zu verhindern.

Man kann anderer Meinung sein, ob die Schülerinnen und Schüler in der Schule ein Handy bei sich tragen sollten oder nicht. Diese Frage kann und soll man sicherstellen, doch nur weil es keine eindeutige und einfache Antwort gibt, gleich das Verbot als Lösung anzupreisen, halten wir für allzu flach.

Wenn es ein Verbot gibt, wie die Postulantin und der Postulant verlangen, kann man keine andere Meinung mehr haben, die Diskussion wird abgeklemt. Wie wir alle wissen, gehören die Handys zur alltäglichen Kommunikation, auch der Erwachsenen. Daher ist es doch besonders wichtig, dass gerade Jugendliche den Umgang mit diesem Instrument lernen. Es stellt sich auch die Frage, wie ein solches Verbot umgesetzt werden kann. Wir zweifeln an der rechtlichen und praktischen Umsetzung.

Wie gesagt, wird GB/JA!-Fraktion den Vorstoss ablehnen.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist gegen ein allgemeines Handy-Verbot in den Schulen. Wie Erfahrungen in den Nachbargemeinden zeigen, sind diese Verbote nur mit einem grossen Aufwand umsetzbar, wobei man sich nach dem Sinn von Aufwand und Ertrag fragen muss. Köniz beispielsweise modifizierte das erlassene Handy-Verbot schon mindestens zweimal.

Wir wehren uns nicht dagegen, dass gewisse allgemeingültige Regeln für den Umgang mit dem Handy im Klassenzimmer und auf dem Pausenplatz eingeführt werden, nur sollten diese gesamtstädtisch gelten. Das zuständige Organ hierfür ist das Schulamt.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist auch klar, dass ein Handy während dem Unterricht ausgeschaltet bleibt, vielleicht sollte man diese Regelung auch für die SR-Sitzungen einführen.

Verbote sind im pädagogischen Sinne wertlos. Viel wichtiger wäre es, den Jugendlichen eine so genannte Handykompetenz zu vermitteln, um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy zu ermöglichen. Es ist das Ziel, die Jugendlichen in ihrem Alltag entsprechend den technischen Möglichkeiten zu befähigen und sie dabei zu unterstützen, sich selbstbewusst und selbstverantwortlich mit den Medien auseinanderzusetzen. Jugendliche sind vernünftigen Argumenten gegenüber durchaus zugänglich, wenn man sich mit ihnen auseinandersetzt und sie als mündige Menschen behandelt.

Die Lage im Zusammenhang mit illegalen Kurzfilmen auf Handys von Jugendlichen ist ernst, aber nicht dramatisch. Wichtig ist, die Präventionsarbeit in diesem Gebiet zu unterstützen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: In der Antwort des Gemeinderats sind viele schöne Sätze aneinandergereiht, doch am Ende ist man über seine Haltung nicht klar informiert. Ich wünsche mir eine klarere Antwort; aus diesem Grund kann die SVP/JSVP-Fraktion diesen Bericht nicht als Prüfungsbericht anerkennen. Das Handythema kann an den Schulen nicht so schwierig zu lösen sein. Statt den Schülerinnen und Schülern das Handy abzunehmen, könnten sie zu Beginn der Schulstunde routinemässig dazu aufgefordert werden, das Handy lautlos zu stellen. Eigentlich ist es das gleiche Verhalten wie im Berufsleben: Während einer Sitzung (und eine Schulstunde gilt als Sitzung) nimmt man keine Handyanrufe entgegen. Wenn im Stadtrat jemand meint, dass es wichtig sei, auf Zusagen von Lehrstellen zu antworten – die gleiche Zusage erhält man noch 45 Minuten später. Es handelt sich nicht um Topmanager, die ständig erreichbar sein sollten. Wie Hans Peter Aeberhard bin ich der Meinung, dies ist ein Problem, das die Schulen noch selber lösen können. In dieser Art hätte ich mir eine Antwort des Gemeinderats gewünscht, ohne Überreaktion mit irgendwelchen Verordnungen. Dem Problem soll in einer vernünftigen Art und Weise nachgegangen werden.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Hans Peter Aeberhard hat alles miteinander vermischt – Freizeit ist nicht Schule. Es ist sicher richtig, dass sich der Gemeinderat Gedanken zum „Problem“ Handy macht und Empfehlungen weitergibt. Das ist das, was das Postulat verlangt. Das Problem sollte nicht verharmlost werden. Wir wissen, dass junge Kinder den Umgang mit technischen Apparaturen nicht genau kennen. Handys sind Computer, eigentlich Arbeitsinstrumente, die nützlich eingesetzt werden könnten. Aber ich sehe nicht ein, weshalb ein Kind ein Handy benutzen soll, es sei denn, es müsse die Mutter rufen. Vor ungefähr 15 Jahren hatte ich mit einem Vorstoss verlangt, dass ein Rauchverbot an Schulen eingeführt werden sollte. Ich stand damals ebenso erfolglos da wie der Interpellant/Postulant heute. Aber heute ist es selbstverständlich, dass in den Schulhäusern nicht mehr geraucht wird. Ich denke, dass ein Kind nicht immer mit den neuesten technischen Apparaturen ausgerüstet sein muss, um sich auf das Leben vorzubereiten. Unterstützen Sie bitte das Postulat.

Postulant *Dieter Beyeler (SD):* Vorbeugende Massnahmen sind gerade im Hinblick auf die nicht zu tolerierenden Vorkommnisse nicht ganz falsch. Klare Richtlinien helfen mit, die Arbeit von Schulleitungen und Lehrpersonen, die zum Teil verunsichert sind, zu vereinfachen. Ich war jahrelang in Schulkommissionen tätig. Wichtig ist, dass die Eltern in die Verantwortung mit einbezogen werden. Klare Richtlinien sind immer besser als gar keine Verbote.

Beat Schori (SVP): Wenn man den ersten Abschnitt auf der zweiten Seite, wo der Gemeinderat die einschränkenden Massnahmen beschreibt, fertig liest, erkennt man, dass die Handys auch für Dinge missbraucht werden, die hier niemand tolerieren kann. Ich bin erstaunt über die Haltung der SP. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig den Prüfungsbericht zu genehmigen. Ich habe Verständnis für Lydia Riesen als Postulantin und Dieter Beyeler als Postulanten, dass sie mit dem Prüfungsbericht nicht einverstanden sind, weil noch vieles ungelöst ist. Ich bin der Meinung, dass Verbote nicht richtig sind und der Gemeinderat das Thema richtig angeht. Das Postulat sollte überwiesen werden, und anschliessend sollte der Gemeinderat nochmals einen Bericht verfassen.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Wir wollen, dass alle zufrieden sind. Ich muss der Postulantin Lydia Riesen sagen, dass Behörden und Lehrerschaft weder bisher noch in Zukunft einfach zusehen. Bezüglich Handybenützung sind die Erwachsenen die schlechtesten Vorbilder für unsere Schülerinnen und Schüler. Beispiele lassen sich im öffentlichen Raum jeden Tag sehen. Die Erwachsenen sind immer Vorbilder, auch wenn sich die Jugendlichen gerne abgrenzen. Hans Peter Aeberhard meint, dass die Antwort des Gemeinderats unverständlich sei. Ich möchte klarstellen, dass die Antwort zum Postulat gelesen werden muss. Der Gemeinderat befürwortet kein generelles Handyverbot. Die Haltung des Gemeinderates ist differenziert. In der Antwort steht, wie der Gemeinderat handeln will. Eine einheitliche Lösung in der Stadt Bern macht durchaus Sinn und ist im Interesse der Schulen der Stadt Bern. Klare Regelungen sind gefragt. Susanne Elsener hat moniert, dass wir grosse Worte führen aber keinen Inhalt liefern. Ich muss darauf antworten, dass am 27. Juni 2007 das Postulat beantwortet wurde. In der Zwischenzeit sind wir nicht untätig geblieben. Der Entwurf der Regelung liegt vor, doch der Entwurf geht nicht zuerst an den Stadtrat. Im Entwurf ist die Rubrik „Prävention“ enthalten, es gibt eine Teilregelung zur „Intervention“ und eine Regelung zur „Repression“. Doch die ersten, die wir nun konsultieren, sind die Schulkommissionen durch die Volksschulkonferenz, die Konferenz der Schulleitungen, damit nachher deren Reaktionen oder Haltung in die Richtlinien eingebaut werden können. Wir haben durchaus Inhalte vorzuweisen. Ich glaube, dass es das ist, was Susanne Elsener ebenso wie die anderen Stadtratsmitglieder wünschen. Der

Gemeinderat teilt die Haltung von Hasim Sancar, dass der Umgang mit dem Medium gelernt werden muss, wobei nicht nur die Schulen sondern auch die Eltern gefragt sind. Nicht alles kann an die Schulen delegiert werden. Wir sprechen vom Gebrauch während der Schulzeit. Corinne Mathieu hat es auf den Punkt gebracht: Handykompetenz, der verantwortungsvolle Umgang mit einem sinnvollen Medium, muss erlernt werden. Wie bei vielen Dingen ist nicht das Mittel schlecht, sondern der Umgang fragwürdig oder ungut. In dem Sinne beantragt der Gemeinderat, dass Postulat anzunehmen. Nicht als generelles Handyverbot, wie gehört, sondern um den Umgang zu erlernen.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt (15 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen).

9 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Alkohol-Bezugsstelle Bahnhof Bern: Was unternimmt der Gemeinderat?

Geschäftsnummer 07.000028 / 07/167

Durch die Schaffung des „La Gare“ (Volksmund: Alki-Stübli) konnte der Gemeinderat die Alki-Szene rund um „den Stein“ am Bahnhof für Abhängige und Bahnreisende etwas entschärfen. Neben der ursprünglichen Alki-Szene gibt es aber am Bahnhof wegen der längeren Öffnungszeiten der Geschäfte einen regelrechten Alkoholumschlagplatz, der vor allem von suchtgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen äusserst stark frequentiert wird.

Besonders im Coop in der Neuengass-Unterführung werden abends und an Wochenenden grosse Mengen alkoholischer Getränke verkauft. Gerade Jugendliche versorgen sich dort zu Tiefpreisen oft masslos mit der legalen Droge. Der Laden mit seinem Umfeld macht zu diesen Zeiten den Eindruck einer schmutzigen Abgabestelle für Billig-Alkohol. Obschon private Sicherheitskräfte die teilweise aggressive Szene überwachen fühlen sich Personen, die den direktesten Weg vom Zug in die Innenstadt wählen, in der Umgebung des Ladens unsicher. Zudem wirkt sich die Möglichkeit, bis Mitternacht im Bahnhof unbeschränkt Billig-Alkohol beschaffen zu können, auf die allgemeine Sicherheit in der Stadt ungünstig aus. Alkohol steigert bekanntlich die Aggressivität und laut Stadtpolizei wird der grösste Teil der Gewalttaten spät abends, von alkoholisierten jungen Männern verübt. Nach 19.00 Uhr sollte darum auf den Billig-Alkoholverkauf am Bahnhof verzichtet werden.

Neben dem Coop (Fr/Sa bis 23.00 Uhr) verkaufen auf dem Stadtteil des Bahnhofs auch der Lebensmittelladen „avec“ (bis 22.00 Uhr) und auf dem SBB-Teil „drinks of the world“ (Fr/Sa bis 22.00 Uhr) und das Aperto24 (täglich bis 24.00 Uhr) spät abends Alkohol.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Gemeinderat gerade im Hinblick auf den Bahnhof-Neubau um Auskunft darüber, wie er den Billig-Alkoholverkauf im Bahnhof mit geeigneten Auflagen einschränken will.

Bern, 11. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Es ist leider eine Tatsache, dass sich vor allem an Wochenenden viele Jugendliche und junge Erwachsene in Geschäften und Tankstellenshops mit längeren Öffnungszeiten zum Teil grosse Mengen Alkohol beschaffen. Der Alkoholkonsum – und hier vor allem das so genannte Rausch- oder Kampftrinken – ist ein ernst zu nehmendes Jugendproblem mit zum Teil schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Folgen. Es ist unbestritten, dass Preis und Zugänglichkeit die Menge des konsumierten Alkohols bei Jugendlichen mitbestimmen. Unter

diesem Aspekt verfolgt der Gemeinderat die Entwicklung der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten mit Sorge. Die Problematik lässt sich dabei nicht nur auf die Geschäfte im Bahnhof Bern reduzieren. Geschäfte in anderen Bahnhöfen und vor allem auch Tankstellenshops mit längeren Öffnungszeiten sind im ganzen Kanton beliebte Verkaufsstellen für Jugendliche. Im Hinblick auf den Neubau der Christoffelunterführung unterstützt der Gemeinderat mit dem neuen Vermietungskonzept die konsequentere Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen, indem er den Mietermix so gestaltet, dass kein Billigalkohol verkauft werden wird. Der zukünftige Gastrobetrieb wird als einziger Mieter in der Christoffelunterführung Alkohol – in einem oberen Preissegment – anbieten.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat mit den Geschäften im Bahnhof Bern, die Alkohol verkaufen (Coop, Aperto24 und Drinks of the World) und SBB RailCity Verhandlungen aufgenommen und mit ihnen die Problematik eingehend erörtert. Unter der Federführung des Jugendamts haben die Gewerbepolizei und der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) an den Verhandlungen für die laufende Kampagne mitgewirkt. Der Fonds vermietet die Geschäfte in der bestehenden Neuengass-Unterführung (u.a. an Coop) und begrüsst den Verkaufsstopp des Billigbiers. Als Ergebnis der Verhandlungen entstand eine Kampagne, in deren Rahmen sich die beteiligten Geschäfte insbesondere zu einer noch konsequenteren Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabak verpflichten. Die Massnahmen der Kampagne im Einzelnen:

- Die Jugendschutzbestimmungen werden konsequent umgesetzt: Jugendliche und junge Erwachsene müssen sich beim Kauf von Alkohol und Tabak konsequent ausweisen. Dabei werden nur noch amtliche Ausweise akzeptiert. Zudem wird alkoholisierten Personen kein Alkohol mehr verkauft.
- Über 30 Mitarbeitende wurden unter Beteiligung der drei Geschäfte, des Jugendamts und der Gewerbepolizei intensiv geschult.
- Im Sortiment wurden Anpassungen vorgenommen: So verzichtet Coop im Bahnhofladen auf den Verkauf ihres billigen Prix Garantie Biers.
- Die Präsenz der Sicherheitsorgane wurde verstärkt. So sind die Stadt- und Gewerbepolizei im und um den Bahnhof vermehrt präsent und führen Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Alkohol- und Tabakbestimmungen durch. Insbesondere soll die neue gesetzliche Regelung, wonach man sich beim Kauf und anschliessender Weitergabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche strafbar macht, durchgesetzt werden.

Die Kampagne, die unter dem Motto "besser erLEBEN – Bahnhof Bern" steht, läuft vom 21. Mai bis Ende Juli 2007. Sie wird mit Plakaten, Flyers, Buttons und auf dem Grossbildschirm in der Bahnhofhalle visualisiert. Die drei Ladengeschäfte übernehmen mit dieser Kampagne und der engen Zusammenarbeit eine Vorreiterrolle, die Vorbildcharakter hat und Signalwirkung für weitere Geschäfte haben wird.

Bern, 30. Mai 2007

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO gewährt der Rat Diskussion. -

Interpellant *Beat Zobrist* (SP): Die Idee, nach 19 Uhr auf den Verkauf von Billigalkohol im Bahnhof zu verzichten, ist offenbar nicht so abwegig. Das Bundesamt für Gesundheit hat seither den Vorschlag gemacht, den allgemeinen Alkoholverkaufschluss ab 21 Uhr einzurichten. Erwiesen ist, dass der Alkoholkonsum besonders bei Jugendlichen auch über den Preis gesteuert wird, ebenso, dass übermässiger Alkoholkonsum die Gewaltbereitschaft fördert und das Kampftrinken suchtfördernd ist. Wenn im Laden abends spät drei Liter Bier zum Preis von einer Drei-Deziliter-Stange an der Bar gekauft werden kann, ist der Fall klar. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt vor, dass die Stadt mit der eigenen Mieterschaft aber auch mit der SBB als

Mieterin so verhandelt, dass ab 19 Uhr abends auf den Billigalkoholverkauf verzichtet wird. Dazu gehören nicht nur das Billigbier sondern auch die beliebten Sprudelweine für 4 Franken pro Flasche und der Schnaps für unter 20 Franken. Der Gemeinderat wählt nun einen anderen Weg. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es sehr, dass in der Christoffel-Unterführung ein Vermietungskonzept eingeführt wurde, wo gar kein Billigalkohol verkauft werden kann. Der Gemeinderat hat mit den bestehenden Geschäften verhandelt, mit dem Resultat, dass Coop einen Verkaufsstopp für seine Billigbierlinie tagsüber und abends eingeführt hat. Interessant bleibt, was die SBB mit Aperto im Sinn hat. Weiter hat der Gemeinderat erreicht, dass die Sicherheitsorgane verstärkt wurden, so dass man sieht, wenn die Älteren den Alkohol einkaufen und draussen den Jüngeren übergeben. Das Personal wurde entsprechend geschult und die Kampagne „Besser leben im Bahnhof Bern“ durchgeführt. Allerdings müssen weitere Massnahmen folgen, wenn Nachhaltigkeit erzielt werden soll. Die Entwicklung ist gesamthaft positiv und wir hoffen, mit unserem Vorstoss dazu beigetragen zu haben. Die SP/JUSO-Fraktion ist **zufrieden** mit der Antwort des Gemeinderats.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli für die FDP-Fraktion: Wieder einmal ist die FDP mit einem SP-Vorstoss einig, wenn auch nur in der Analyse und nicht in der Wahl der Mittel. Der übermässige Alkoholkonsum von Jugendlichen stellt in der Tat ein ernstzunehmendes Problem dar. Jugendliche decken sich regelmässig mit billigem Bier und anderen Alkoholika ein; das war zwar schon bei früheren Generationen von Jugendlichen nicht anders. Nur führt dieser Alkoholkonsum heute offensichtlich vermehrt zu Gewaltakten. Diese gilt es zu verhindern.

Wer nun meint, mit einem Verkaufsverbot von Alkohol im Hauptbahnhof lasse sich dieses Problem lösen, irrt. Auch andere Läden und insbesondere Tankstellenshops verkaufen bis in alle Nacht Alkoholika. Ganz abgesehen davon, dass ich nicht wüsste, auf welcher Rechtsgrundlage die Stadt Bern ein Verkaufsverbot eines legalen Getränks durchsetzen sollte; schliesslich gilt auch für die Läden im Bahnhof die Handels- und Gewerbefreiheit. Erfahrungen in den USA und im alkoholgeplagten Skandinavien haben gezeigt, dass solche Massnahmen nicht die erhoffte Wirkung zeitigen. Dem Problem ist deshalb auf andere Weise als mit einem Verkaufsverbot zu begegnen, und zwar nach dem Motto: Verkauf JA, Konsum im Bahnhof NEIN. Als Vorbild dient das Rauchen: der Kauf von Raucherwaren im Bahnhof ist auch erlaubt, das Rauchen im Zug aber verboten.

Der Gemeinderat schlägt in seiner Antwort den richtigen Weg ein:

- Mit dem neuen Vermietungskonzept darauf hinwirken, dass kein Billigalkohol mehr verkauft wird; umso besser, wenn sich bereits heute Geschäfte dazu bewegen lassen, auf den Verkauf von Billigalkohol freiwillig zu verzichten
- Mit dem Umbau eine gepflegte, freundliche und einladende Atmosphäre in der Christoffelunterführung schaffen
- Den Jugendschutz konsequent durchsetzen und dessen Einhaltung durch die Geschäfte durch regelmässige Kontrollen sicherstellen
- Die Präsenz der Sicherheitsorgane angemessen erhöhen, mit dem klaren Auftrag, für Ruhe und Ordnung im Bahnhof zu sorgen, so dass Passantinnen und Passanten jederzeit ungestört hindurch können.

Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die Massnahmen konsequent umsetzt. Im x-fach grösseren Hauptbahnhof Zürich schaffen sie es ja auch, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Mit der „Weltstadt“ vergleichen wir uns so gerne... Wieso also auch nicht in dem Bereich?

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion teilt die Meinung und Besorgnis des Interpellanten bezüglich der Situation im Bahnhof. Die Szenen, die wir dort jeden Tag zu sehen bekommen, sind unhaltbar. Es geht nicht an, dass die in der Interpellation erwähnten Geschäfte ihren Standortvorteil – die Lage im Bahnhof ermöglicht ihnen längere Öffnungszeiten und Sonntagsverkauf – dazu nutzen, mit billigem Alkohol das grosse Geschäft zu machen. Sie verzeichnen dank dieser guten Bedingungen Gewinn, die negativen Folgen des übermässigen Alkoholkonsums, dem immer mehr auch Jugendliche frönen, und die Lösung der daraus entstehenden Probleme wird der Gesellschaft überlassen. Aus der Antwort des Gemeinderates auf die Interpellation erfahren wir, dass auf Seiten der betroffenen Geschäfte durchaus eine gewisse Bereitschaft besteht, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen. Wir sind allerdings skeptisch, ob die Massnahmen der Kampagne ausreichen, um die hässlichen Szenen vor allem vor dem Coop zu verhindern. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, muss man „dranbleiben“. Erste Priorität hat sicher ein ganz konsequenter Jugendschutz. Ebenso wichtig ist es, den Zugang zu billigem Bier und anderen Alkoholika grundsätzlich zu erschweren. Denn es ist unterdessen eine Binsenwahrheit, dass Preis und Verfügbarkeit direkt mit der Menge des konsumierten Alkohols korrelieren. Deshalb wird das Bundesamt für Gesundheit dem Bundesrat Vorschläge unterbreiten, diese Verfügbarkeit einzuschränken. Im Raum steht beispielsweise ein Verkaufsverbot für alkoholische Getränke nach 21 Uhr. Dies ist eine der Massnahmen, die zu früh publiziert wurden und sicher noch zu vielen Diskussionen Anlass geben werden. Für die GFL/EVP-Fraktion sind solche Massnahmen vorstellbar. Etwas pathetisch ausgedrückt kommt für uns die Volksgesundheit vor der freien Marktwirtschaft, zu deren Gesetzen gehört, dass alles jederzeit für jeden verfügbar sein muss, wenn die entsprechende Nachfrage besteht. Natürlich dienen solche Einschränkungen nur der Symptombekämpfung. Die Ursachen dieses übermässigen Konsums durch Jugendliche anzugehen ist ebenso wichtig: je besser die Perspektiven in Form von Lehrstellen und Arbeitsplätzen, desto weniger haben sie es nötig, sich gehen zu lassen und mit ungebührlichem, auch gewalttätigem Verhalten auf sich aufmerksam zu machen. Es muss uns als Gesellschaft gelingen, diesen jungen Leuten Perspektiven zu geben. Wir finden, dass die Situation am Bahnhof weiterhin genau beobachtet werden muss. Der Bahnhof soll kein Alkoholschlagsplatz sein, auch kein Konsumtempel im engeren Sinn, sondern ein einladender Ort für Passantinnen und Passanten, die jeden Tag durch müssen und sich da aufhalten.

Lea Bill (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die vorliegende Interpellation behandelt eine enorm wichtige Thematik, die immer wieder für Schlagzeilen sorgt. Durch die zentrale Lage und die verlängerten Öffnungszeiten der verschiedenen Geschäfte muss der Lösung der Situation im Bahnhof Bern grosses Gewicht beigemessen werden. Die GB/JA!-Fraktion begrüsst deshalb die bisherigen Schritte der Stadt Bern – wie beispielsweise die Aufnahme der Verhandlungen mit den betroffenen Geschäften oder die Durchführung einer Kampagne. In diesem Zusammenhang muss gesagt werden, dass mit dem Verschwinden von Billigbier in den Bahnhofgeschäften und einem vermehrten Einsatz von Sicherheitskräften die Problematik noch lange nicht gelöst ist. Teurere Preise werden zwar vielleicht einige Jugendlichen davon abhalten, ein oder zwei Bier mehr zu kaufen. Es kann aber nicht klar davon ausgegangen werden, dass damit ihr Konsumverhalten geändert wird. Insbesondere kann mit erhöhten Preisen den Jugendlichen nicht verständlich gemacht werden, dass übermässiger Alkoholkonsum Gefahren und Folgen nach sich ziehen. Auch der vermehrte Einsatz von Sicherheitskräften wird auf keinen Fall zu einem veränderten Konsumverhalten führen. Damit werden im Bahnhof Bern nur einmal mehr Probleme mit repressiven Mitteln gelöst, und es wird eine oberflächliche Symptombekämpfung betrieben. Aus diesen Gründen fordern GB/JA!, dass zur Lösung des erhöhten Alkoholkonsums bei Jugendlichen vermehrt aufsuchende Jugendarbeit eingesetzt wird. Und das nicht nur beim Bahnhof Bern, sondern in der gesamten Innenstadt. Auf diesem

Weg ist es möglich, auf die Jugendlichen zuzugehen, um mit ihnen über ihr Konsumverhalten zu sprechen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Problem wirklich an den Wurzeln gepackt und nicht nur an der Oberfläche gekratzt wird.

Die Fraktion GB/JA! dankt dem Gemeinderat für die informative Antwort.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Einschränkungen begannen beim Rauchen. Jetzt darf man im ganzen Bahnhof nicht mehr rauchen. Nun geht es weiter mit dem Alkohol – Bürgerinnen und Bürger sollen noch mehr eingeschränkt werden. Ich bin der Meinung, dass alle Geschäfte 24 Stunden offen sein sollten und Alkohol verkaufen dürfen. Wir müssen die Eigenverantwortung unserer Bürgerinnen und Bürger fördern. Nur so lernen sie den gesunden Umgang mit dem Alkohol. Zu unserer Zeit durfte man sich noch als Unter-18-Jähriger Spirituosen trinken, was mir die Grenzen aufgezeigt hat, noch bevor ich in Konflikte mit dem Strassenverkehrsgesetz kommen konnte. Was soll das Alkoholverbot und -verkaufsverbot? Ich habe die längeren Öffnungszeiten von Tankstellenshops oder Bahnhöfen auch schon zu schätzen gewusst. Ich bitte Sie im Interesse der Bernerinnen und Berner, hier wirklich keine weiteren Verbote und Einschränkungen zu akzeptieren. Diejenigen, die über die Stränge schlagen, tun dies mit oder ohne Verbote.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Dem Stadtrat möchte ich über die weitere Planung Auskunft geben. Sonst wurde bereits vieles gesagt. Die Kampagne ist gemäss Rückmeldungen ein Erfolg. Sie wird während der Umbauphase werbemässig nicht weitergeführt, da wir wissen, wie viele Informationen momentan von den Passantinnen und Passanten bezüglich der Umbauphase aufgenommen werden muss. Die Massnahmen vor allem im Bereich Jugendschutz laufen weiter, die Jugendlichen zeigen mittlerweile beim Kauf von Alkohol automatisch ihre Ausweise. Sowohl der präventive wie auch der repressive Teil ist nötig. Die beteiligten Geschäfte, mit denen die Zusammenarbeit sehr gut war, treffen sich zu Beginn 2008 wieder, um zu prüfen, wie nach der Eröffnung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung die Kampagne weitergehen soll. Man überlegt, die Kampagne auch auf Geschäfte ausserhalb des Bahnhofs auszuweiten.

Der Interpellant ist mit der Antwort **zufrieden**.

10 Interpellation Barbara Streit-Stettler (EVP): Saufgelage im Jugendtreff Graffiti: Wie kann das in Zukunft verhindert werden?

Geschäftsnummer 07.000074 / 07/175

In der heutigen Ausgabe des „20 Minuten“ wird unter dem Titel „Saufparty im Graffiti: Stadt wusste nichts“ über eine Low-Price-Party im Jugendtreff Graffiti berichtet, die am kommenden Samstag stattfinden soll: Jugendliche sollen sich unter dem Motto „pay less, drink more“ für wenig Geld volllaufen lassen können. Der Leiter des städtischen Jugendamtes Jürg Häberli wird im Artikel mit den Worten zitiert: „Das ist unakzeptabel und eine Aufforderung zum Besäufnis“. Obwohl das Graffiti der Stadt gehört, wusste offenbar niemand von der Party.

Wir stellen dazu dem Gemeinderat folgende Fragen:

Wie kam es dazu, dass das Jugendamt der Stadt Bern von dieser Low-Price-Party im Graffiti nichts wusste?

Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen?

Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass in Jugendtreffs grundsätzlich kein Alkohol getrunken werden darf und dies in (Unter-)Mietverträgen verankert sein muss?

Inwiefern wird in Leistungsverträgen mit Leistungserbringern für Kinder und Jugendliche der Suchtmittelkonsum thematisiert und werden diese Leistungserbringer auf suchtpreventive Leistungen verpflichtet?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Mittelpunkt dieses Vorstosses steht ein Vorfall, der sehr gravierend ist und sich so nicht wiederholen darf.

Bern, 15. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat versteht die Sorge der Interpellantinnen und Interpellanten über den Alkoholkonsum in einer durch die Stadt finanzierten Einrichtung. Es darf zudem nicht sein, dass Jugendliche mit Vergünstigungen zu mehr Konsum von Alkohol aufgefordert werden.

Die Organisatoren der bewussten Party waren Mittelschüler, die privat einen Anlass für einen engen Kreis von Beteiligten organisieren wollten. Die Ausschreibung, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen ausserhalb dieses Kreises gestreut wurde, war sehr ungeschickt formuliert. Offensichtlich fehlte den jugendlichen Organisatoren das Bewusstsein für das Umfeld und sie unterschätzten die Auswirkungen der Ausschreibung massiv. Aufgrund der Interventionen des Jugendamts und des Trägervereins für die offene Jugendarbeit (TOJ) wurde die Party schliesslich abgesagt.

Zu den gestellten Fragen: *Zu Frage 1:*

Mieterin des Jugendtreffs Graffitti ist der TOJ. Dieser muss aufgrund der Bestimmungen des Kantons einen Anteil seiner Aufwendungen selber finanzieren. Dies ist vor allem dank Untervermietungen der Infrastruktur an Dritte möglich. Das Graffitti als grösster Treff mit Konzerträumen stellt dabei die wichtigste Einnahmequelle dar. Der TOJ ist für die Untervermietungen selber verantwortlich und das Jugendamt wird nicht über die einzelnen Mietverhältnisse informiert.

Zu Frage 2: Der Vorfall wurde mit dem TOJ diskutiert. Auch ihm ist es ein zentrales Anliegen, dass die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gewährleistet ist und die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. Der Untermietvertrag für das Graffitti wurde seither überarbeitet und klarer ausgestaltet. So müssen insbesondere die öffentlichen Ausschreibungen vorgängig dem TOJ vorgelegt werden. Jede Vermietung muss zudem neu durch die Geschäftsstelle des TOJ bewilligt werden. Für die Veranstaltenden gilt ein so genanntes Safer-Clubbing-Konzept, welches besonders den Umgang mit Substanzen (Tabak, Alkohol, Drogen) genau regelt; den Jugendschutz stark gewichtet und die Veranstaltenden verpflichtet, ein funktionierendes Sicherheitskonzept vorzulegen. Während der Veranstaltungen ist auf Kosten der Veranstaltenden eine ausgebildete Fachperson vor Ort, welche die Einhaltung der Richtlinien unterstützt und überwacht.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist Alkohol während der begleiteten Öffnungszeiten in den Quartierjugendtreffs nicht erlaubt. Bei der Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte kann aber je nach Art der Veranstaltung mit Auflagen erlaubt werden, dass Alkohol in einem angemessenen Rahmen und nur an ältere Jugendliche und junge Erwachsene ausgeschenkt wird (siehe auch Punkt 2).

Der TOJ überprüft gegenwärtig detailliert den Umgang mit Alkohol- und Drogenkonsum im Zusammenhang mit der offenen Jugendarbeit und in Bezug auf begleitete Öffnungszeiten, teil- und autonome Nutzung der Räume durch Jugendliche, Vermietungen sowie Beobachtungen zum Konsumverhalten im öffentlichen Raum.

Das Jugendkulturzentrum Gaskessel, zu welchem nur über 16-jährige Jugendliche und junge Erwachsene Zugang haben, hat ein Präventionskonzept erarbeitet und setzt dieses in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz und PINTO um.

Zu Frage 4: Der Leistungsvertrag mit dem TOJ nimmt in verschiedenen Formen auf den Präventionsauftrag Bezug. So wird in der Leistungsgruppe „Animation/Begleitung“ das Durchführen von Präventionsveranstaltungen und -projekten ausdrücklich erwähnt und die präventive Wirkung mit dem „Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenz zur Konfliktfähigkeit und Lebensbewältigung“ beschrieben. In der Leistungsgruppe „Information/Beratung“ ist Sucht ausdrücklich als Themenbereich erwähnt.

Beim Gaskessel verlangt der Leistungsvertrag, dass ein Präventionskonzept besteht und jährlich Schwerpunkte benannt und umgesetzt werden. Mit seinem Präventionskonzept „violEND“ gegen Gewalt im Ausgang, das auch den Umgang mit Alkoholika klar regelt, hat der Gaskessel sogar den Mitwirkungspreis der kantonalen Jugendkommission gewonnen, weil das Konzept durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst erarbeitet und umgesetzt worden ist.

Der Gemeinderat hat unter diesen Voraussetzungen gegenwärtig keine Veranlassung, in operativen Belangen der Jugendarbeit aktiv zu werden. Er wird aber der Erfüllung der Leistungsverträge im Bereich der Alkohol-, Tabak- und Suchtmittelprävention weiterhin die gebührende Beachtung schenken und im Rahmen des Controllings und der Neuaushandlung der Verträge die aktuellen Entwicklungen mitberücksichtigen.

Bern, 13. Juni 2007

- Auf Antrag der Interpellantin gewährt der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Seit der Sache im Graffitti hat der TOJ einige Massnahmen ergriffen, die mir auch erfolversprechend scheinen, und ich möchte dem TOJ dafür danken, in dem Bereich aktiv zu sein. Am wichtigsten ist wohl, dass neu bei den Vermietungen eine ausgebildete Fachperson anwesend ist, die die Einhaltung der Richtlinien kontrolliert. Dass das Problem trotzdem noch nicht ganz im Griff ist, konnten wir diese Woche im „Bund“ lesen. Offenbar kommt es immer noch zu Vandalenakten und anderen Nebenerscheinungen des Alkoholproblems im Graffitti. Ich sage bewusst Nebenerscheinungen, auch wenn diese vielfach sehr unangenehm für die Betroffenen sind. Im Kern geht es um die Jugendlichen, die sich mit übermässigem Alkoholkonsum schaden bzw. die Weichen für ihr Leben längerfristig falsch stellen. Um dieses grosse Problem anzugehen, ist ein Mix von Massnahmen nötig. Es reicht nicht, jedes Jahr einige Präventionskurse durchzuführen, die freiwillig besucht werden können. Wenn der Alkohol zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten verboten wird, besteht die Gefahr, dass er an anderen Orten konsumiert wird und sich das Problem verlagert. Aufsuchende Prävention ist wichtig. Verbote müssen kontrolliert und Übertretungen geahndet werden. Bei Vandalenakten müssen die Verursacherinnen und Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden. Im Gaskessel ist bezüglich Prävention viel unternommen worden. Offensichtlich wurden da bereits positive Erfahrungen mit der Umsetzung von Massnahmen gemacht. Es geht darum, auch in anderen Jugendtreffs und bei der offenen Jugendarbeit dieses Problem gezielt anzugehen. Von Seiten der Stadt geht es nun darum, bei den Vertragsverhandlungen um den TOJ-Leistungsvertrag dieses Thema nochmals aufzugreifen und analog zum Gaskessel ein noch verbindlicheres Präventionskonzept zu verlangen, wo jährliche Schwerpunkte festgelegt und umgesetzt werden. Seitens des TOJ sind offensichtlich bereits Bestrebungen im Gange, die Problematik umfassender anzugehen. Aus meiner Sicht genügt es aber nicht, wenn wir als Stadt das einfach dem TOJ überlassen. Auch seitens des Jugendamtes und des Gesundheitsdienstes braucht es eine Analyse der Gesamtsituation und

eine Vernetzung der Massnahmen. Es bringt auf die Dauer nichts, an einzelnen Brennpunkten wie dem Bahnhof etwas zu unternehmen. Das Problem des Alkohols bei Jugendlichen muss umfassend von Seiten der BSS angegangen werden. Fazit: Der TOJ hat das Problem erkannt und Massnahmen ergriffen. Mir fehlt aber eine klare Aussage vom Gemeinderat, dass er den TOJ mit diesem Problem nicht allein lassen wird. Der TOJ ist nur einer von vielen Akteuren, die mithelfen müssen, das Alkoholproblem bei Jugendlichen mit umfassenden Präventionsmassnahmen anzugehen. Der Gemeinderat muss gewillt ein, eine ganzheitliche Führungsrolle zu übernehmen. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich deshalb nur **teilweise** zufrieden.

Fraktionserklärungen

Claudia Kuster (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort, sie legt den Fall, worum es der Interpellantin geht, gut und richtig dar. Der TOJ unterstützt in keiner Weise, den Alkoholkonsum durch Billigausschank zu fördern. Es muss klar festgehalten werden, dass während der begleiteten Öffnungszeiten der Jugendtreffs wie auch bei teilautonomer Nutzung der Räumlichkeiten seit jeher ein klares Alkoholverbot gilt.

Auf der anderen Seite ist es jedoch nicht realistisch, bei Veranstaltungen von Dritten ein Alkoholverbot auszusprechen. Der TOJ informiert die Veranstalter über die Jugendschutzbestimmungen und stellen sicher, dass diese die nötigen Massnahmen treffen. Eine Tatsache ist, dass der TOJ auf die Mieteinnahmen des Graffittis angewiesen ist. Ohne Vermietungen an Dritte wäre es nicht möglich, den Raum zu halten, und es kommt hinzu, dass der Bedarf an erschwinglichen Räumen, in denen junge Menschen ihre Parties feiern können, einem klaren Bedürfnis entspricht. Mit der Erfahrung des *Safer-Clubbing*-Konzeptes sind die Anforderungen an die Veranstalter gestiegen, d.h. sie werden bedeutend stärker in die Pflicht genommen. Diese Anforderungen zeigen jetzt schon Auswirkungen; der TOJ stellt einen Rückgang an Vermietungen fest, was im Sinn und Geist von TOJ ist.

Der TOJ nimmt den zum Teil problematischen Umgang von Jugendlichen mit Alkohol ernst und ist dabei, ein Konzept „Umgang mit legalen und illegalen Substanzen im Kontext der offenen Jugendarbeit“ in Zusammenarbeit mit Fachleuten zu erarbeiten. Da sollen Regeln, Interventionen und Prävention definiert werden. Jugendliche und junge Erwachsene müssen die Möglichkeit haben, einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit der legalen Droge Alkohol zu erlernen.

Anne Wegmüller (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Jugendliche und Alkoholkonsum ist eine Problematik, der sich die Jugendarbeit seit Jahren annimmt, sei dies mit Präventionsprojekten zum Thema Sucht oder in Beratungsgesprächen mit einzelnen Jugendlichen. Klar ist, dass es auch weiterhin ein zentrales Thema der Jugendarbeit – in Zusammenarbeit mit Schulen und Eltern – sein muss, den Jugendlichen einen guten und gesunden Umgang mit dem Alkohol zu vermitteln.

Es ist klar, dass nicht passieren darf, dass auf der einen Seite in die Suchtprävention investiert wird und auf der anderen Seite Räumlichkeiten für Parties mit dem Motto „pay less, drink more“ vermietet werden. Der TOJ und das Jugendamt haben im Fall der erwähnten Party vom vergangenen Februar angemessen interveniert und die privat organisierte Party abgesagt. Meine Vorrednerin Barbara Streit hat bereits gesagt, dass es äusserst begrüssenswert ist, dass der TOJ nach diesem Fall verschiedene Massnahmen für die autonome Nutzung der Jugendtreff-Räumlichkeiten ergriffen hat. Der Alkoholkonsum in den Jugendtreffs muss auch bei der Vermietung an Externe klar geregelt sein. Aus meiner Sicht ist es auch kein Tabu, über ein generelles Alkoholverbot in Jugendräumen nachzudenken. Was aber sicherlich dazu führen würde, dass beispielsweise das Graffiti weniger Untervermietungen abschliessen könnte. Das bedeutet, dass der festgelegte Anteil der Eigenfinanzierung zu hoch wäre. Klar

ist für die Fraktion GB/JA!, dass es in keinem Fall zur Vernachlässigung der Präventionsprojekte und Beratungen führen darf. Solche Aufgaben haben in der Jugendarbeit ganz klar Priorität und müssen eventuell auch ausgebaut werden. Bei der Erarbeitung von neuen Präventionskonzepten zum Thema Jugend und Alkoholkonsum müssen die Jugendlichen der Stadt Bern miteinbezogen werden. Nur partizipativ ausgearbeitete Konzepte und Massnahmen sind wirklich zielgruppengerecht und können zu den angestrebten Verbesserungen führen. Das Jugendamt und der TOJ könnten sich beispielsweise überlegen, eine Zukunftskonferenz zum Thema Alkoholkonsum und Jugend durchzuführen. Das Jugendkulturzentrum Gaskessel geht mit gutem Beispiel voran – wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, arbeitet der Gaskessel nach einem ausgezeichnet ausgearbeiteten Präventionskonzept, das von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selber erarbeitet und umgesetzt wurde. Deshalb ist es unverständlich, warum der Gemeinderat im Zug der Sparmassnahmen dem Gaskessel Fr. 24'000.00 kürzen will. Der grösste Teil dieser Kürzung verunmöglicht ein Projekt des Gaskessels, das aus diesem Präventionskonzept entstanden ist. Der Gaskessel bietet punktuell und individuelle Arbeitseinsätze für Jugendliche, die an der Schwelle zur Delinquenz stehen. Entweder für Jugendliche, die direkt an den Veranstaltungen des Gaskessels auffallen (z.B. eben bei der Umsetzung des Gewalt- und Alkoholpräventionskonzeptes) oder die durch Dritte (Jugendgericht, TOJ) vermittelt werden. Das niederschwellige Angebot hat einen stark präventiven Charakter. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Arbeitseinsatz die Jugendlichen zur Reflexion ihres Verhaltens bringen und diese in den meisten Fällen nicht wiederholt negativ auffallen. Es ist deshalb wichtig, dass die städtische Leistungsabgeltung für den Gaskessel nicht gekürzt wird. Als Stadträtinnen und -räte haben wir den Entscheid in der Hand. Für die gute und klare Antwort auf die Interpellation möchte ich im Namen der Fraktion GB/JA! dem Gemeinderat danken.

Einzelvotum

Beat Schori (SVP): Ich staune heute hier im Saal. Als liberal denkender Menschen bin ich eigentlich gegen Vorschriften. Besonders bin ich dafür, dass verkauft werden kann, was man wünscht. Das heisst aber nicht, dass ich gegen Jugendschutz bin. Da bin ich dafür, dass etwas gemacht wird. Im Bahnhof wollen Sie Vorschriften, bei den von der Stadt subventionierten Institutionen unter dem Titel „TOJ muss noch etwas Geld verdienen“ können Saufgelage durchgeführt werden. Ich begreife nichts mehr. Ich habe nun gehört, dass in den Jugendprogrammen der „gute“ und „gesunde“ Umgang mit dem Alkohol gelernt werden muss. Eigentlich wäre es ganz einfach. Wenn die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen würden, sich bei der Erziehung einsetzen würden, mit Liebe und Vorbildfunktion, hätten wir weniger Probleme. Ich weiss nicht, ob die Jugendlichen die Liebe und die Vorbildfunktion in all den externen Institutionen erhalten, die überdies noch subventioniert werden. Deshalb ist Jugendschutz, im Bahnhof oder beim TOJ, wichtig.

Die Interpellantin ist **teilweise** zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 11 bis 13. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, zwei Dringliche Postulate, eine Dringliche Interpellation, fünf Motionen, vier Postulate und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Schluss mit der Verkehrsmisere in Bern West – der Gemeinderat muss endlich handeln: Brünnenstrasse/Abendstrasse

Seit Monaten herrschen auf der Brünnenstrasse beim Bahnübergang zeitweise äusserst miserable Verhältnisse. Wegen der Bauarbeiten an der Unterführung regelt eine schlecht mit der Barrierenampel koordinierte Ampelanlage den Verkehr. Dadurch entstehen erhebliche Stausituationen mit Wartezeiten von mind. 10 bis 15 Minuten. Viele Auto fahrende übertreten die Rotphase, von den Radelnden ganz zu schweigen (Kontrollen seitens der Polizei hat man noch nie bemerken können). Die Buslinie 27 wird infolge dieser Verhältnisse stark behindert. Rauch, Gestank und Lärm (kaum jemand stellt den Motor ab) werden als sehr störend empfunden. Dieser unhaltbare Zustand wird noch rund ein Jahr andauern, bis die BLS-Doppelspur vollendet ist (Herbst 2008).

Diese für das Quartier unerträgliche Situation liesse sich wesentlich entschärfen, wenn die Brücke der Abendstrasse mindestens zeitweise für den PW-Verkehr geöffnet würde. Einen kleinen Teil dieser Nachteile mit zu tragen, würde die an die Abendstrasse grenzenden Wohnhäuser nicht allzu sehr benachteiligen. Zudem wurde die vor Jahren neu erstellte Brücke für eine Belastung mit dem Bus dimensioniert. Damals brachte es eine Quartierorganisation fertig, die für den Verkehr vorgesehene Brücke vollständig für diesen zu sperren.

Unter diesen Vorzeichen wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Die Umleitung so zu planen, dass keine Kinder und Anwohner gefährdet werden. Die einzige Möglichkeit besteht in der Öffnung der Abendstrasse. Deshalb ist das Fahrverbot an der Abendstrasse rasch möglichst aufzuheben, damit sich die Unhaltbare Situation auf der Brünnenstrasse verbessert und entschärft.
2. Oder einen für den motorisierten Individualverkehr (ausgenommen Schwerverkehr) offenen Durchgang zu realisieren.
3. Oder ein zeitlich beschränktes befahren für den Durchgangsverkehr zu ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es wäre unverantwortlich, noch für längere Zeit, für alle Verkehrsteilnehmenden ein derart hohes Sicherheitsrisiko und enorme Umweltbelastung aufrecht zu erhalten.

Bern, 23. August 2007

Dringliche Motion Fraktion SVPIJSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP), Thomas Weil, Simon Glauser, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Daniel Lerch, Edith Leibundgut, Reto Nause, Erich J. Hess, Beat Gubser, Beat Schori, Ueli Haudenschild, Markus Kiener, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Anastasia Falkner, Yves Seydoux, Christian Wasserfallen, Philippe Müller, Dannie Jost, Pascal Rub, Rudolf Friedli, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Hans Peter Aeberhard

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Könizstrasse 131: Stopp dem Besetzerinnen-Unfug!

An der Könizstrasse 131 in Bern haben sich offensichtlich sog. „Randständige“ aus der Besetzerzene seit drei Jahren niedergelassen. Sie verursachen mittlerweile ein derartiges Chaos – Abfall, Feuer, Lärm, Gestank –, dass die Anwohnerinnen verzweifeln.

Zitat aus Briefen einer genervten Bürgerin an verschiedene Stadträte:

„Nun ist genug!!! Nächte lang nicht schlafen können, die Nerven liegen blank!!!!!!!!!!!! Ich möchte Sie bitten, endlich für uns Steuerzahler auch was zu tun, damit wir weiterhin unserer Arbeit nachgehen können! Ich schreibe jetzt vorerst mal Sie an, da Sie ja solches unterstützen!!! Das heisst, von unserm Steuergeld CHF 180'000 für's Zügeln vom Neufeld nach Bern-West ausgegeben haben, damit diese Leute am Rande der Stadt, dort wo sie niemanden stören, sein können. Sperren sie hier an der Könizstrasse bitte das Gelände und räumen Sie die Hausbesetzer!!!!!! Herzlichen Dank!! Ich möchte von Ihnen sehen, was Sie vornehmen!“

„Ich möchte Sie bitten, endlich hier an der Könizstrasse 131 um Ruhe zu sorgen! Wir müssen diese Randständigen nun schon über 3 Jahre dulden und werden bis morgens um 05.00 Uhr oder noch länger unserer Nachtruhe beraubt. Laut Polizei sei da nicht viel zu machen. Diese rückt immer wieder aus. Es, nützt leider nur gerade soviel, als dass für ein paar Minuten Ruhe ist. (...) Es werden lackierte Gegenstände (siehe Abfallhaufen, was diese Leute alles angeschleppt haben!!!) verbrannt. Es stinkt und ob das unsern Lungen gut tut???? Warum müssen wir Steuerzahler das dulden? Warum werden die nicht so wie wir, sollten wir solchen Lärm machen oder gar Gartenabfälle verbrennen, gebüsst? Sind wir Bürger, die alles immer bezahlen, weniger Wert?????“

Die zugestellten Bilder sprechen für sich.

Die Polizei erklärt sich offenbar machtlos, die Eigentümer und die Stadt tun nichts.

Die Fraktion FDP fordert den Gemeinderat auf:

1. Das Gelände Könizstrasse 131 sofort polizeilich räumen zu lassen.
2. Gegen Nachtruhestörer und Umweltsünder (Feuer, unzulässige Deponien etc.) Strafanzeige zu erstatten und ggf. Wegweisungen zu verfügen.
3. Die Eigentümerschaft zu veranlassen, den angehäuften Müll unter Androhung der Ersatzvornahme zu räumen.
4. Die Eigentümerschaft anzuhalten, ab sofort keine rechtswidrigen Handlungen und störende Emissionen auf ihrem Grundstück zu dulden und Massnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.

Begründung der Dringlichkeit:

Anhaltende Nachtruhestörungen, Umweltverschmutzung und verzweifelte Anwohner gebieten umgehendes Handeln des Gemeinderates.

Bern, 23. August 2007

Dringliche Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard), Philippe Müller, Dannie Jost, Christian Wasserfallen, Markus Kiener, Ueli Haudenschild, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux, Dolores Dana, Mario Imhof

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliches Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Besetzung Grillplatz Bremgartenwald, Länggasse: Wehret dem Anfang!

An der überdachten Grillstelle der Burgergemeinde Bern eingangs der Bremgartenwaldes an der Halenstrasse in der Länggasse haben sich vor Wochen Leute aus der Besetzerzene ein-

genistet und verbringen ihre Tage und Nächte nun offensichtlich praktisch dauernd dort. Sie verursachen Nachtlärm, Rauch, Abfall und Gestank (Urin, Exkreme), ihre Hunde streunen umher. Jemand aus der Szene hat auf einem Autodach in der Nachbarschaft geschlafen und nach Reklamation einen Gartentisch durch die gläserne Verandatüre der betreffenden Familie geschleudert. Die Anwohnerinnen beklagen sich, die LänggässlerInnen sehen sich um ihren Brätliplatz gebracht und die Eigentümerin, die Burgergemeinde, ist offensichtlich ratlos (trotz richterlichem Verbot). Sie trägt sich sogar mit dem Gedanken, das Dach der Grillstelle zu demontieren. Die Polizei erklärt sich ihrerseits weitgehend machtlos (vgl. Bund vom 18. und 21. August 2007).

Diesen Zuständen muss umgehend Einhalt geboten werden, bevor die Verhältnisse (wie z.B. an der Könizstrasse 131) weiter ausarten und in der Szene zur Gewohnheit werden. Den Anwohnern müssen die Nachtruhe und die Sicherheit, den LänggässlerInnen ihr Brätli- und Freizeitplatz sofort zurückgegeben werden.

Die Fraktion FDP fordert den Gemeinderat auf:

1. Den Grillplatz im Bremgartenwald sofort polizeilich räumen zu lassen.
2. Gegen Nachtruhestörer und Umweltsünder (Feuer, unzulässige Deponien etc.) Strafanzeigen zu veranlassen und ggf. Wegweisungen zu verfügen.
3. Den Platz von Müll, Kot und Urin auf Kosten der Verursacher reinigen zu lassen.
4. Die Eigentümerschaft aufzufordern, künftige verbotswidrige Handlungen gerichtlich zur Anzeige zu bringen.

Begründung der Dringlichkeit:

Anhaltende Nachtruhestörung, Rauchbelästigung, Verschmutzung, Verhinderung normaler Benutzung des Grillplatzes, gewaltsame Sachbeschädigung im Umfeld, bedrohte und gestresste Anwohner gebieten umgehendes und wirksames Handeln des Gemeinderates.

Bern, 23. August 2007

Dringliches Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard), Christian Wasserfallen, Dannie Jost, Ueli Haudenschild, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Philippe Müller, Markus Kiener, Karin Feuz-Ramseyer, Yves Seydoux, Mario Imhof

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Anastasia Falkner): Was passiert mit den Berner Tanztagen und dem Kornhausforum?

Am 1. Mai 2007 stand in der Berner Zeitung, die 20. Berner Tanztage werden die letzten sein, denn den Organisatoren fehle es an Geld, um sich im neuen Berner Tanzumfeld zu behaupten. Der Initiator der Berner Tanztage, Reto Clavadetscher, gibt auf. Nebst den neuen Vidmarhallen mit Tanzproduktionen aber v.a. nebst der Dampfzentrale sei ein Weiterbestehen nicht möglich, zumal das Publikumspotenzial für Tanz beschränkt sei. Genau dies hatte die FDP an der Kulturstrategie bemängelt, nämlich eine Verzettelung in alle Richtungen, so dass es eben nirgends genug Geld hat.

Genau gleich hatte es sich auch beim Kornhausforum präsentiert. Auch hier hatten die Verantwortlichen erklärt, das bestehende Konzept mit den gesprochenen Geldern nicht mehr tragen zu können. Es wurde aber eine Scheinlösung für ein Jahr vorgeschlagen, ohne dass bis heute ein Konzept vorliegt. Und zu guter Letzt klagte auch das Buskers Festival am 14.08.2007 gegenüber der Presse, die Mittel würden nirgends hinreichen und die Zukunft sehe wenig rosig aus. Auch hier stellt sich also die Frage, ob die zugesprochenen Mittel in den nächsten Jahren überhaupt zum Fortbestand des Festivals eingesetzt werden.

Es zeigt sich einmal mehr, dass die gelobte Kulturstrategie ein einziges Flickwerk war und nun noch mehr ist.

Christoph Reichenau erklärte gegenüber der Presse bezüglich der Berner Tanztage, es werde in den nächsten Tagen eine Lösung gesucht und zwar mit der Dampfzentrale, dem Verein BewegGrund und der Tanzaktiven Plattform. Bis heute liegt eine solche Lösung jedoch nicht vor. Jedenfalls konnte auf entsprechende Frage der zuständigen Kommission am 20. August 2007 keine solche Lösung vorgestellt werden.

Eine weitere Aufstockung der Mittel der Dampfzentrale wäre ein falsches Zeichen. In der jetzigen schwierigen Budgetdebatte könnten Mittel, die einfach blockiert sind, freigegeben werden für andere wichtige Projekte. Die Stadt sucht nach einigen tausend Franken, um einen Spielplatz aufrecht zu erhalten, findet anscheinend keine Lösung und die Abteilung Kulturelles sitzt auf blockierten Geldern.

In Anbetracht dieser Situation bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was geschieht mit den Fr. 200'000.00, die den Berner Tanztagen pro Jahr zugesprochen worden sind?
2. Wie sieht das Konzept für das Kornhausforum im Jahr 2008 aus und wer trägt dort die Verantwortung? Was geschieht hier mit den gesprochenen Mitteln, wenn das Kornhausforum nicht weitergeführt wird?
3. Wie sieht die Zukunft des Buskers Festivals effektiv aus?
4. Kommen im kulturellen Bereich noch weitere Probleme wie die oben erwähnten auf die Stadt zu?
5. Warum ist der Gemeinderat nicht bereit auch in der Abteilung Kulturelles ein Zeichen in Richtung Sparen zu setzen?

Begründung der Dringlichkeit:

Wir stehen kurz vor der Budgetberatung. Eine Umverteilung der Mittel erscheint also noch durchaus möglich und sinnvoll.

Bern, 23. August 2007

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Anastasia Falkner), Dolores Dana, Yves Seydoux, Philippe Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Christian Wasserfallen, Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Schluss mit der Verkehrsmisere in Bern West – der Gemeinderat muss endlich handeln: Bernstrasse/Morgenstrasse

Infolge des bevorstehenden Baus des Trams Bern-West wird die Bernstrasse (Post bis Bachmätteli und Glockenstrasse) ein Engpass sein. Nun soll ausgerechnet die schon heute privilegierte Morgenstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt werden, obwohl sie als breite Strasse bereits sehr gut ausgebaut ist (Lastwagenverbot, Höcker, vorteilhafte Ampeleinstellung). Beidseitig sind Gehsteige, Vorgärten und meistens querstehende Wohnblöcke (also mit geringerer Lärmbelastung) vorhanden. Auch hier würde sich eine Verteilung des Verkehrs sicher auf alle anderen Quartierbewohner als günstig und zumutbar erweisen.

Unter diesen Vorzeichen wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Die Durchfahrtssperren an der Morgenstrasse zu entfernen, damit diese für den Individualverkehr passierbar bleibt

2. oder sei es für den Durchgangsverkehr eine zeitlich beschränkte Benutzung tagsüber zu ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Den absehbaren Verkehrskollaps mit hohem Sicherheitsrisiko und Umweltbelastung nicht durch diese unnötige und unverständliche Durchgangssperre zu provozieren.

Bern, 23. August 2007

Motion Fraktion SVPIJSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP), Simon Glauser, Peter Bühler, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Beat Gubser, Daniel Lerch, Erich J. Hess, Mario Imhof, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Reto Nause, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux, Anastasia Falkner, Christian Wasserfallen, Dannie Jost, Pascal Rub, Hans Peter Aeberhard, Philippe Müller, Christoph Zimmerli

Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Braucht es für die stadtbernischen Volksschulleitungen eine Frauenquote?

Schweizweit wird eine Feminisierung des Lehrkörpers an den Volksschulen festgestellt. Auch in den Volksschulen der Stadt Bern unterrichten mehr Frauen als Männer. Pädagogische Berufe scheinen für Männer nicht mehr so attraktiv zu sein wie früher. Was Männer und Pädagogen ganz offensichtlich immer noch attraktiv finden, ist Führen. Hier scheint ein etwas altmodisch erscheinender Konsens zu bestehen, dass es für Schulleitungen Männer braucht. Immerhin ist es schon 25 Jahre her, dass das Volk den Verfassungsartikel Gleiche Recht für Mann und Frau beschlossen hat. Aber alte Rollenmuster sind zäh.

In der Stadt Bern gibt es seit dem neuen Schulregelement eine neue Schulstruktur. Sechs Schulkreise wurden gebildet, die je eine geschäftsführende Schulleitung haben und jeder dieser Schulleitungen sind drei oder vier Standortshulleitungen zugeordnet. Es erstaunt nun, dass in diesem von Frauen dominierten Berufsfeld von sechs geschäftsführenden Schulleitungen fünf von Männern besetzt sind und nur eine durch eine Frau. Es erstaunt ebenfalls, dass von den total 22 Schulstandorten nur vier von Frauen geleitet werden. Fünf Frauen finden sich immerhin in Ko-Leitungen mit Männern, aber kein Standort wird in einer Ko-Leitung mit zwei Frauen geleitet, drei Standorte aber haben eine Ko-Leitung mit zwei Männern!

Diese Situation ist stossend, vor allem auch, weil bekannt ist, dass Frauen sich für die geschäftsführenden Schulleitungen interessieren.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat dem Stadtrat eine Änderung des Schulreglements vorzulegen, die das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter für die Leitungsfunktionen in der Volksschule der Stadt Bern festlegt.

Bern, 23 August 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher SP), Corinne Mathieu, Margrith Beyeler-Graf, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Beni Hirt, Andreas Zysset, Annette Lehmann, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Patrizia Mordini, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Christof Berger

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Unabhängige Kontrollen von Sozialhilfebezügern einführen

Seit dem Amtsantritt von Sozialdirektorin Edith Olibet hat erst eine Kontrolle von Sozialhilfebezügern stattgefunden (Bund vom 9. August 2007). Am Ende ihres zweiten Amtsjahres wur-

den 0,7% der Dossiers überprüft – vom Pult aus. Diese Kontrolle ist ungenügend: von der Art der Kontrolle, von der Häufigkeit und vom Umfang her. Selbstverständlich haben auch die Sozialarbeitenden einen gewissen Kontrollauftrag, der zweifellos sehr gut erfüllt wird.

Nach eigenem Verständnis müssen die Sozialarbeitenden aber ein „Vertrauensverhältnis“ zu den Sozialhilfebezügern aufbauen. Das geht aber nicht, bzw. wird wieder zerstört, wenn gleichzeitig durch dieselben Personen weitergehende Kontrollen durchgeführt werden müssen. Deshalb müssen die Kontrollen durch Drittpersonen erfolgen oder unter Mithilfe von Drittpersonen durchgeführt werden.

Ihre grossen Vorbehalte gegen weitergehende wirkungsvolle Kontrollen zeigt die Vorsteherin der Sozialdirektion mit ihrem „Nein“ zu unangemeldeten Hausbesuchen (die problemlos möglich wären) und mit der Aussage, Sozialhilfebezüger dürften „nicht unter Generalverdacht gestellt“ werden. Dürfen denn Autofahrer somit auch nicht mehr unter Generalverdacht“ gestellt werden, sie seien Raser oder Blaufahrer und sollen Kontrollen im Strassenverkehr nur noch angekündigt stattfinden? Stehen denn alle BernMobil-Benützer unter Generalverdacht“, betrügen zu wollen, wenn eine Billettkontrolle stattfindet? Dürfen Arbeitgeber unter „Generalverdacht“ gestellt werden, sie würden Lohndumping betreiben? Finden Kontrollen auf Baustellen nur noch angemeldet statt?

Kontrollen müssen effektiv sein, sonst machen sie schlicht keinen Sinn; sie dürfen (müssen) deshalb eine präventive Wirkung entfalten.

Wie Trambenützer, Autofahrer oder Arbeitgeber fraglos kontrolliert werden, sollen Sozialhilfebezüger, die ohne Gegenleistung zum Teil bedeutende Zahlungen erhalten, kontrolliert werden dürfen. Wer sich an die Regeln hält, hat nichts zu befürchten.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, Kontrollen von Sozialhilfebezügern einzuführen, die

1. mindestens 2x pro Jahr stattfinden
2. mindestens je 3% der Dossiers umfassen
3. Hausbesuche beinhalten
4. unangemeldet erfolgen
5. unabhängig von der BSS erfolgen
6. budgetneutral erfolgen.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 23. August 2007

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Dannie Jost, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Kiener, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Transparenz zulassen – Für eine breit abgestützte Sozialaufsicht

Die Sozialbehörden der Gemeinden haben unter anderem die Aufgabe, den Sozialdienst zu beaufsichtigen. In vielen Gemeinden ist diese Sozialbehörde paritätisch zusammengesetzt. Dies ist u.a. deshalb sinnvoll, weil die Aufsicht glaubwürdig sein muss. Missbräuche führen bekanntlich zu grossem Unmut in der Bevölkerung. In kleinen Gemeinden mit einer Handvoll Sozialhilfebezügern hat denn auch der (Gesamt)Gemeinderat die Aufsichtsfunktion inne.

In grösseren Städten mit vielen Sozialhilfebezügern und entsprechend hohen Sozialausgaben (beispielsweise Zürich) ist die Sozialbehörde ein paritätisch zusammengesetztes Gremium.

Die Sozialbehörde in der Stadt Bern, der mit Abstand grössten Gemeinde im Kanton, mit den klar meisten Sozialfällen, besteht hingegen nur aus der Vorsitzenden (Direktorin BSS, Frau

Gemeinderätin Olibet) sowie einigen Fachleuten aus ihrer Direktion – alles Personen, die Frau Olibet hierarchisch unterstellt sind.

Die Sozialbehörde entscheidet – zusätzlich zur Aufsichtsfunktion – viele finanziell bedeutende Fragen im Sozialbereich, wie die Höhe der Wohnungskosten, Therapiekosten etc. Diese können sich – hochgerechnet für alle Sozialhilfebezüger – zu erheblichen Summen aufaddieren, womit sich die Frage stellt, ob das noch in der Finanzkompetenz einer einzelnen Direktion liegt.

Das Sozialamt der Stadt Bern (wo der Sozialdienst angesiedelt ist) verfügt über Sozialausgaben von mittlerweile rund 100 Millionen Franken pro Jahr (die Gesamtkosten des Sozialamtes belaufen sich auf rund 130 Millionen) – Tendenz weiterhin steigend. Dieses Sozialamt ist gegenüber der Direktorin BSS direkt weisungsgebunden – und es wird auch gleich noch von ihr (diesmal in ihrer Funktion als „Sozialbehörde“) beaufsichtigt. Die Sozialvorsteherin beaufsichtigt sich somit selbst. Das entspricht in keiner Weise den Anforderungen eines modernen Politikverständnisses, eines modernen Controllings und der heute in allen Bereichen der Privatwirtschaft und Verwaltung üblicherweise geltenden Transparenzstandards. Gefordert wäre vielmehr eine breit abgestützte Behörde, in der Vorstehende und Mitarbeitende der BSS beratend Einsitz nehmen.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, die Sozialbehörde der Stadt Bern als paritätisch zusammengesetztes Gremium auszugestalten – unter Einbezug der wichtigsten politischen Kräfte der Stadt Bern. Die BSS steht beratend zur Seite.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 23. August 2007

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Dannie Jost, Markus Kiener, Hans Peter Aeberhard

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Keine Neubesetzung der Leitung Abteilung Kulturelles mehr!

Das Leitbild der Abteilung Kulturelles beinhaltet die Förderung und Vermittlung der Kultur in ihrer Vielfalt, besonders das zeitgenössische Kulturschaffen. Sie unterstützt Kulturschaffende, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen.

Grundsätzlich setzt der Stadtrat die (finanz)politischen Vorgaben für die Kultur und deren Betriebe in der Stadt Bern. Kultur ist etwas sehr Individuelles und basiert mehr auf Empfindungen, statt auf rationalem Handeln. Gerade deshalb bedarf es nicht einer Verwaltungseinheit, die „beratend“ wirkt und insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen fördert. Wenn schon, hat sich die Abteilung Kulturelles unpolitisch und neutral zu verhalten. Wir sind der Ansicht, dass diese Abteilung vielmehr massiv im Sinne der „RGM Kultur“ das Kulturleben beeinflusst und einseitig fördert.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass nach der Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers diese Stelle nicht mehr zu besetzen ist.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine entsprechende Vorlage zuhanden des Stadtrates zu unterbreiten.

Bern, 23. August 2007

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Beat Gubser, Stefan Bärtschi, Simon Glauser, Beat Schori, Manfred Blaser, Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Erich J. Hess

Interfraktionelle Postulat GB/JA, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, GB/Rania Bahnan Buechi, GFL): Was macht die Stadt Bern, um die Stellung von gut qualifizierten Migrantinnen im Arbeitsmarkt zu verbessern?

Das Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/>) ist für die Schweiz am 26. April 1997 in Kraft getreten. Das Übereinkommen ist 1979 im Rahmen der UNO entstanden und seither von 183 Staaten ratifiziert worden. Es konkretisiert das Diskriminierungsverbot für alle Lebensbereiche und verpflichtet die Staaten, Massnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung der Frauen zu ergreifen. Das Dokument CEDAW ist das wichtigste Instrument, die Gleichstellungsanliegen bei der Regierung einzubringen.

Gemäss CEDAW gelten ausländische berufstätige Frauen als besonders benachteiligte Gruppe. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51 „Integration und Ausschluss“ wird die berufliche Integration von gut ausgebildeten ausländischen Frauen in den Kantonen Bern, Aargau und Zürich untersucht (NFP 51, Yvonne Riano und Nadia Baghdadi „Soziale Integration und Ausschluss von Migrantinnen in der Schweiz“, laufendes Projekt). 90% der untersuchten Frauen verfügte über eine tertiäre Ausbildung, 60% konnte internationale Berufserfahrung vorweisen und die Mehrheit beherrschte neben Deutsch noch zwei weitere Sprachen. Die Resultate zeigen: Nur 46% der Frauen sind in einer Anstellung, die ihren Qualifikationen entspricht. Weitere 27% haben eine Stelle, die zwar ihren Qualifikationen entspricht, arbeiten aber in prekären Anstellungsverhältnissen. Das heisst etwa die Hälfte der qualifizierten Frauen kann ihre Ressourcen nicht adäquat in die Arbeitswelt einbringen. Die Studie macht zudem grosse regionale Unterschiede deutlich: eine wirtschaftliche Metropole wie Zürich bietet mehr Integrationschancen für gut qualifizierte Migrantinnen als eine Verwaltungsstadt wie Bern.

Mechanismen des beruflichen Ausschlusses sind unter anderem: Nichtanerkennung von ausländischen Diplomen und Erfahrungen, Informationsdefizite über den schweizerischen Bildungs- und Arbeitsmarkt, Sprache als Instrument des Ausschlusses, mangelnde familienexterne Kinderbetreuung, fehlende oder weniger stark entwickelte Kontakte zur Arbeitswelt, teurer Bildungs- und Weiterbildungsmarkt und Verlust des Selbstvertrauens. Durch das Verharren in Tieflohnsektoren sowie durch das Ausüben von Tätigkeiten, für welche sie überqualifiziert sind, werden Migrantinnen entmutigt. Die fehlende Berufspraxis führt dazu, dass die Qualifikationen mit der Zeit verloren gehen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die Autonomie der betroffenen Frauen und kann zu Frustration und Desintegration führen.

Das Potenzial der Migrantinnen wird in der Schweiz und auch in Bern nicht optimal genutzt. Die Broschüre „facts&figures“ der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern stellt ebenfalls fest, dass die in Bern lebenden Ausländerinnen häufiger über einen Hochschulabschluss als die Schweizerinnen verfügen. Damit leben in Bern überdurchschnittlich viele gut ausgebildete Ausländerinnen, die aber – wie die Resultate der oben erwähnten Nationalfondsstudie zeigen – im Gegensatz zu Zürich schlechter im Arbeitsmarkt integriert sind. Am 24. Mai 2007 hat der Stadtrat den interfraktionellen Vorstoss „Managing Diversity. Die Anstellung von qualifizierten ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung aktiv fördern“ überwiesen. Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass zusätzlich ein grosser Handlungsbedarf bei Frauen mit Migrationshintergrund besteht, die nicht ihren Qualifikationen gemäss beschäftigt sind.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat,

1. darzulegen, was die Stadt Bern zur Erfüllung der von der Schweiz ratifizierten CEDAW-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unternimmt, insbesondere bezogen auf die besonders benachteiligte Gruppe qualifizierter Migrantinnen.
2. die Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung der Einstellung gut qualifizierter Migrantinnen in der Stadtverwaltung, in den ausgelagerten Betrieben und den Betrieben, mit denen die Stadt Leistungsverträge unterhält, zu prüfen. Sensibilisierungsmassnahmen, um den Kompetenzen von Migrantinnen Anerkennung zu verschaffen, sollten Teil dieses Konzepts sein. Ziel eines solchen Konzepts und der entsprechenden Massnahmen sollte sein, dass qualifizierte Migrantinnen proportional zu ihrem Anteil der in Bern lebenden gut ausgebildeten Migrantinnen in der Verwaltung vertreten sind.
3. die Beteiligung der Stadtverwaltung am Projekt „Mentoring mit Migrantinnen“ des cfd, welches den Zugang von Migrantinnen zu Informationen und Netzwerken der Arbeitswelt verbessern will, zu prüfen. Mit Beteiligung ist gemeint, dieses Projekt in der Verwaltung bekannt zu machen und Fachfrauen aus der Verwaltung dazu anzuregen, sich als Mentorinnen zur Verfügung zu stellen.

Bern, 23. August 2007

Interfraktionelles Postulat GB/JA, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, GB/Rania Bahnan Buechi GFL), Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Stephanie Penher, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Franziska Schnyder, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Nadia Omar, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Ueli Stückelberger

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller JA!): Strategie für eine sozialräumliche Orientierung in der Soziokultur und Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 23. August 2007 hat der Stadtrat mit grosser Mehrheit den Leistungsverträgen im Sozialbereich für die Jahre 2008-2009 zugestimmt. Neu wird in den Leistungsverträgen eine engere Zusammenarbeit zwischen drei Angeboten im Sozialbereich, nämlich der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG), dem Trägerverein für die offene Arbeit mit Jugendlichen (TOJ) und dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK) postuliert. Die bereits heute geleistete Zusammenarbeit soll intensiviert und allfällige Synergien noch besser genutzt werden. Dafür hat der Gemeinderat einen Bericht in Auftrag gegeben, bei dem die drei betroffenen Institutionen einbezogen sind. Dieser soll die Grundlage für die nächsten Leistungsverträge ab 2010 bilden. Bereits heute gibt es verschiedene Grundlagen im Sozialbereich, wie u.a. das Konzept für eine kindergerechte Stadt (1999), das jugendpolitische Konzept part (2002), das Reglement für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (2003). Heute gehen fachliche Diskussionen vermehrt in Richtung sozialräumliche Gemeinwesenarbeit. Es wird nicht mehr nur von den Altersgruppen her gedacht, sondern es wird stärker der soziale Raum eines Quartiers ins Zentrum der Gemeinwesenarbeit und der soziokulturellen Arbeit gestellt. Dieser Ansatz ist prüfenswert, verlangt aber konzeptionelle Änderungen und Anpassungen. Dabei sind aber die Bedürfnisse der Zielgruppen nicht aus den Augen zu verlieren, denn Kinder haben nicht die gleichen Bedürfnisse wie SeniorInnen.

Um die verschiedenen vorhandenen Konzepte im neuen Prozess zu koordinieren und eine möglichst breite Abstützung in den Quartieren, bei den engagierten Ehrenamtlichen und Freiwilligen und in Fachkreisen zu erreichen, wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen:

1. dem Stadtrat den Bericht über Möglichkeiten und Nützlichkeiten der Zusammenarbeit zwischen VBG, TOJ und DOK zu unterbreiten, so dass sich der Stadtrat vor der Erarbeitung der neuen Leistungsverträge dazu äussern kann
2. gestützt auf die vorhandenen Konzepte eine übergeordnete Strategie für eine sozialräumliche Orientierung in der soziokulturellen Animation und in der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern zu entwickeln, wobei Fachpersonen und betroffene Organisationen einzubeziehen sind. Diese Strategie soll eine mittelfristige Perspektive aufzeigen und über die nächsten zwei Jahre hinausreichen.

Bern, 23. August 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller JA!), Michel Christine, Franziska Schnyder, Stephanie Penher, Karin Gasser

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP). Der ‚Rote Platz‘ – ein wichtiger Quartierspiel- und Treffpunkt im Marzili darf nicht verschwinden!

Ausgangslage

Im Schulareal Marzili befindet sich der sog. Rote Platz (ein rot eingefärbter Hartplatz), der heute vielfältig als Schulsport- und Quartierspielplatz- und Treffpunkt genutzt wird. Dieser Rote Platz ist ein Begriff im Marzili, wird er doch seit Jahrzehnten während den Schulpausen aber auch in der Frei- und Freizeit intensiv durch verschiedene Gruppen (v.a. Kindergarten- und Schulkinder der Unterstufe Marzili, Jugendliche aus dem Quartier und Migrantinnen und Migranten aus angrenzenden Quartieren) für Spiel und Sport genutzt. Zudem dient der Rote Platz auch regelmässig stattfindenden Anlässen wie dem Schulsporttag, dem MarziliCup etc. Der Rote Platz ist für die Kinder aus dem Quartier sehr gut erreichbar, da meistens keine verkehrsreiche Strasse zu überqueren ist, die Kinder den Weg dorthin bereits als Kindergarten- oder Schulweg kennen und der Platz allgemein gut frequentiert wird. Auch ist er vom Schulareal und von der Strasse her gut einsicht- und überblickbar, was eine gute soziale Kontrolle und ein gutes Sicherheitsempfinden ermöglicht. Zudem ist der rote Platz mangels Alternativen der einzige Spiel- und Sportplatz im Quartier.

Problem

Der Gemeinderat beabsichtigt auf dem Areal des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars Wohnungen zu bauen, allenfalls in Kombination mit bestehenden Schulnutzungen. Dabei soll der Rote Platz als Flächenangebot in das Gaswerkareal verschoben werden. Bereits im letzten Jahr wehrte sich das Quartier gegen diese Idee anlässlich eines Workshops im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Quartierrichtplanung im Stadtteil 3. Es ist völlig abwegig, dass Kindergarten- und Unterstufenkinder zum Spielen ins abgelegene, wenig frequentierte und nur über Hauptverkehrsachsen erreichbare Gaswerkareal gehen sollen. Auch für Jugendliche ist diese Idee unvorstellbar. Kommt dazu, dass als Folge des im Monbijou-Brückenkopf vorgesehenen AldiEinkaufsmarktes mit einem noch zunehmenden Verkehr auf der Marzili- und Sandrainstrasse zu rechnen ist. Eine Verlegung des Roten Platzes weg vom bisherigen Standort würde eine beachtliche Einbusse der Wohnqualität im Marzili zur Folge haben.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, im Rahmen der Neuplanung des Areals, folgende Rahmenbedingung einzuhalten:

1. Der Rote Platz soll im Rahmen der Neuplanung des heutigen Schulareals weiterhin als Quartierspiel- und Treffpunkt erhalten bleiben.
2. Die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner sind rechtzeitig in den Planungsprozess des heutigen Schulareals einzubeziehen.

Bern, 23. August 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Margrith Beyeler-Graf, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Beni Hirt, Christof Berger

Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadja Omar, GFL): Mobile Sitzgelegenheit auf dem Bundesplatz

Der Bundesplatz ist ein Wahrzeichen der Stadt Bern geworden. Viele Besucher aus der ganzen Schweiz besuchen ihn besonders an schönen Tagen und verweilen dort auch gerne, während die Kinder am Wasserspiel herumtollen.

Seit dem Umbau des Bundeshauses stehen auf dem Bundesplatz Quader, auf die sich viele Leute setzen, was gerade für ältere Menschen oder Mütter mit Kindern das Verweilen auf dem beliebten Platz ermöglicht. Es ist offensichtlich, dass solche Sitzgelegenheiten einem grossen Bedürfnis entsprechen und Bern als Haupt- und Tourismusstadt noch attraktiver machen würden.

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Erich Hess (24.08.2006) erklärt hat, lässt das Konzept des Bundesplatzes keine fest installierten Aufbauten zu, da der Platz vom Markt und für Anlässe regelmässig genutzt wird, und dies den Platz als Ganzes beeinträchtigen würde.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, die Möglichkeit einer Alternative zu den fest installierten Sitzen zu prüfen, indem bei schönem Wetter und freiem Platz an geeigneten Stellen mobile Sitzgelegenheiten aufgestellt würden. Diese Sitzgelegenheiten könnten ev. in einem Wettbewerb von der HKB zum Platz passend entworfen werden.

Bern, 23. August 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadja Omar, GFL), Susanne Elsener, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, Karin Gasser, GB): Verläuft der Alkoholausschank in Berner Gastgewerbebetrieben gesetzeskonform?

Der Alkoholverkauf ist im kantonalen Gastgewerbegesetz (GGG, BSG 935.11) verankert und unmissverständlich geregelt. Im Art. 29 Abs. 1 Bst. c GGG wird die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene verboten. Im Abs. 2 des gleichen Artikels steht, dass die Gäste nicht zum Konsum alkoholischer Getränke gedrängt werden dürfen. Weiter verbietet das Gesetz, den Absatz alkoholischer Getränke mit Spielen oder Wettbewerben zu erhöhen. Die Gemeinden werden im Art. 37 Abs. 1 GGG mit der Aufsicht über die Einhaltung dieses Gesetzes beauftragt.

Der Umgang mit Spirituosen oder spirituosenhaltigen Drinks ist im eidgenössischen Alkoholvergesetz geregelt. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung hat denn auch ein Merkblatt unter dem Titel „Happy Hours“ herausgegeben und betont; dass Vergünstigungen, Preisreduktionen und Aktionen, sowie entsprechende Werbung mit Happy Hours wie „Zwei für eins“, „Tre per uno“, „Mezzo Prezzo“, „All-Inclusive“, „Allyou-can-drink-Partys“ und ähnlichem verboten sind (<http://www.eav.admin.ch/aktuell/neues/index>).

Um Alkoholverkauf und -konsum in Barbetrieben, Diskotheken und Restaurants zu erhöhen, kommen offenbar einige Betreiber auf „innovative“ Ideen, die diese gesetzlichen Vorgaben durchlöchern, so auch in Bern. Dieses Vorgehen der Lokalverantwortlichen erhöht den Alko-

holkonsum und das Risiko zu Betrunkenheit mit all ihren bekannten Folgen: Verlust der Selbstkontrolle, Unfälle, Aggression, Alkoholabhängigkeit usw. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit kleinem Einkommen lassen sich von solchen Aktionen zu exzessivem Trinken verleiten.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass in Berner Restaurants, Festzelten, Bars und Diskotheken wie oben beschrieben Promotionsaktionen für alkoholische Getränke durchgeführt werden? Wurden bisher in den Berner Bar- und Diskothekbetrieben Aktionen festgestellt, die gegen das GGG oder das Alkoholgesetz verstossen? Was waren die Konsequenzen für die betreffenden Lokale?
2. Gibt es Fälle, in denen Lokalbetreiber wegen Alkoholverkaufs an Betrunkene verzeigt wurden? Was waren die Konsequenzen für die betreffenden Lokale?
3. Was hat der Gemeinderat bisher unternommen, um einen gesetzeskonformen Alkoholverkauf in Gastgewerbebetrieben sicherzustellen? Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, damit die erwähnten gesetzlichen Einschränkungen des Alkoholausschanks in Zukunft eingehalten werden?
4. Ist der Gemeinderat bereit, in Zusammenarbeit mit den Fachstellen im Alkohol- und Gesundheitsbereich sowie den Gastgewerbebetrieben eine Tagung oder Kurse zu organisieren, um die BetreiberInnen zu dieser Thematik zu sensibilisieren?

Bern, 23. August 2007

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, Karin Gasser, GB), Urs Frieden, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Stephanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Franziska Schnyder

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Bauwohngagensiedlung auf dem Schermenwaldareal beim Jüdischen Friedhof und der verbliebene Unrat

Am 26. April 2007 verlangte ich in einer Kleinen Anfrage vom Gemeinderat Auskunft über die Rechtmässigkeit des Standortes der Bauwohngagensiedlung auf dem Land in der Industriezone auf dem Schermenwaldareal der Burgergemeinde Bern.

Der Gemeinderat antwortete am 26. April 2007 unter anderem auf die gestellten Fragen wie folgt: Gemäss Baugesetzgebung können Fahrnisbauten während längstens drei Monaten pro Kalenderjahr ohne Bewilligung aufgestellt werden, vorausgesetzt, der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin ist damit einverstanden. Diese Konstellation liegt hier vor. Anzuführen bleibt, dass sich die Stadtauben (der Grundeigentümerin gegenüber) vertraglich verpflichtet haben, keinen Unrat zu hinterlassen und dafür zu sorgen, dass der Boden nicht verunreinigt wird.

Die Stadtauben haben wie von ihnen verlangt, das Schermenwaldareal Ende Mai 2007 geräumt und auch einen Teil ihres Unrats, aber nur einen Teil. Ein weiterer Teil ihres hinterlassenen Unrats ist an einem Haufen oder auf dem Areal zerstreut und das seit Ende Mai 2007 bis heute 23. August 2007, teilweise verdeckt durch wucherndes Unkraut. Bei Regenwetter und Gewitter versickert das dadurch verunreinigte Regenwasser unkontrolliert im Boden. Offenbar macht niemand Anstalten den Unrat wegzuräumen. Auf meine seinerzeitige Frage: Wer räumt weg, erklärte Frau Gemeinderätin Olibet wörtlich: „Auf jeden Fall nicht die Stadt.“ Ich bin etwas erstaunt, bei der Liquidation von Familiengärten auf eben diesem Areal haben Familiengärtner verbotenerweise Unrat verbrannt, also auf dem gleichen Land der Burgergemeinde und flugs war die Polizei zur Stelle und verteilte den Betroffenen Bussen. Hier aber ist die Flurpolizei offenbar auf beiden Augen blind.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Warum interveniert, die Flurpolizei nicht bei der Burgergemeinde Bern wegen dieser Unratdepotstelle?
2. Wenn weder die Stadttauben noch die Burgergemeinde wegräumen, die Stadt auch nicht, bleibt dann der Unrat bis zum Bau der Wölflistrasse liegen?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, die Verursacher sollten ihren Unrat selbst entsorgen und zwar vollständig, nicht nur teilweise?

Bern, 23. August 2007

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Agglomerationsprogramme: Projekte zum Langsamverkehr von Bern

Aus den Mitteln des Infrastrukturfonds des Bundes sollen unter anderem in den Agglomerationsprogrammen auch Projekte zur Förderung und Sicherung des Langsamverkehrs subventioniert werden.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand des Agglomerationsprogramms der Region Bern?
2. Wie ist die Stadt Bern in die Vorarbeiten eingebunden?
3. Wie sehen die Projekte der Stadt Bern aus in diesem Bereich?
4. Welche konkreten Velo- und Fussgängerprojekte sollen realisiert werden?

Bern, 23. August 2007

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL), Susanne Elsener, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Silvia Hugli*